Das tschechoslowakische Staatsverteidigungsgesetz vom 13. Mai 1936

in seinen völkischen und wirtschaftlichen Auswirkungen für die deutsche Volksgruppe

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Würde eines Doktors der Wirtschaftswissenschaften

der Hohen Philosophischen Fakultät

der Friedrich - Alexanders - Universität Erlangen

vorgelegt von

Hans Stirnweiß

aus Sonneberg

Tag der mündlichen Prüfung: 29. Juni 1938

1938

Verlags- und Dissertationsdruckerei Carl Beck, Eisfeld i. Thür.

Referent: Univ.-Prof. Dr. Horst Wagenführ
Korreferent: Univ.-Prof. Dr. August Köhler
Dekan: Univ.-Prof. Dr. Eugen Herrigel

Inhaltsverzeichnis

Seite

Vorwort 5

I. Die Entstehung des tschechoslowakischen Staates . . 7

II. Geopolitische Lage und Gliederung der Tschechoslowakei 10

1. Geopolitische Gliederung 10

2. Die außenpolitischen Verträge 13

3. Tschechische Innen- und Wirtschaftspolitik in bezug auf die sudetendeutsche Volksgruppe . . . 18

III. Das Staatsverteidigungsgesetz, insbesondere in seinen völkischen und wirtschaftlichen Auswirkungen auf die sudetendeutsche Volksgruppe 23

1. Der völkisch und wirtschaftlich bedeutsame Inhalt des Staatsverteidigungsgesetzes 24

a) „Verläßliche" und „unverläßliche" Staatsbürger 24

b) Die zwei Arten der staatswichtigen Betriebe . 26

c) Der Begriff der „Wehrbereitschaft" . . . 30

2. Die 25 km - Zone und die sudetendeutsche Volksgruppe. 34

a) Der räumliche Geltungsbereich 35

b) Die sudetendeutsche Volksgruppe . . . 37

aa) Die Aufteilung der Volksgruppe . . . 39

bb) Bevölkerungspolitische Lage 43

cc) Die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse. 49

Anhang 78

1. Verzeichnis der wichtigsten sudetendeutschen Städte in der Grenzzone und deren Bevölkerungszahlen . 78

2. Bevölkerungsstand der Gerichtsbezirke mit mehr als 10 % Deutschen in der Grenzzone bei der Volkszählung vom 1. Dezember 1930 79

3. Bevölkerungszahlen der politischen Bezirke der Grenzzone mit mehr als 10 % deutschen Einwohnern nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1930 . . . 82

4. Bevölkerungszahlen der politischen deutschen Mehrheitsbezirke, die nicht in die Grenzzone fallen (nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1930) . . . 84

Schrifttum 85

Verzeichnis

der bei den Ausführungen gebrauchten Abkürzungen.

ČSR	=	Tschechoslowakische Republik
Stat. St.-A.	=	Statistisches Staatsamt
StVG	=	Staatsverteidigungsgesetz

Vorwort

Der Anfertigung dieser Arbeit stellten sich erhebliche Materialbeschaffungsschwierigkeiten in den Weg. Trotz aller Bemühungen waren diese Schwierigkeiten nur zu einem geringen Teil zu überwinden.

Die benutzten Quellen waren zum Teil in tschechischer Sprache abgefaßt, sodaß es dem Verfasser nicht immer leicht war, sich hinein- und durchzuarbeiten.

Die Arbeit stützt sich zum Teil auch auf Erfahrungen, die der Verfasser bei einer Studienreise im deutschen Gebiet des nordwestlichen Böhmens gemacht hat.

Die rigorose Handhabung des § 6 des Staatsverteidigungsgesetzes [1]) macht es unmöglich, aus der Tschechoslowakei irgendwelches Material über Auswirkungen dieses Gesetzes zu erhalten. Auch die sudetendeutsche Presse darf über diese Dinge keine Zeile veröffentlichen, da sie sonst der Beschlagnahme verfallen würde. Wenn doch einmal eine kurze Notiz in einer Zeitung enthalten ist, so wurde sie von der Zensur nicht bemerkt und kam so über die Staatsgrenzen. Andererseits wurden in der Arbeit auch mündliche Unterredungen mit verwertet.

Die einzelnen Nummern der sudetendeutschen Zeitungen und Zeitschriften seit Erlaß dieses Verteidigungsgesetzes bis einschließlich Monat Juli 1937 wurden freundlicherweise vom Deutschen Auslands-Institut in Stuttgart zur Verfügung gestellt und vom Verfasser dort durchgesehen.

An dieser Stelle soll Herrn Professor Dr. Horst Wagenführ für die Anregung zu dieser Arbeit und die Aushändigung mehrerer Ausschnitte aus verschiedenen in deutscher Sprache in der Tschechoslowakei erscheinenden Zeitungen gedankt werden.

Erlangen, den 20. Mai 1938.

Hans Stirnweiss.

---

1) § 6 des Staatsverteidigungsgesetzes hat folgenden Wortlaut: „Die zur Vorbereitung der Staatsverteidigung notwendigen Arbeiten sind schon im Frieden durchzuführen.
Die einzelnen Zweige der öffentlichen Verwaltung sind verpflichtet, an diesen Arbeiten gemäß den vom Obersten Staatsverteidigungsrate festgesetzten Richtlinien zu arbeiten."

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41533902_0045

I. Die Entstehung des tschechoslowakischen Staates.

Die Errichtung eines unabhängigen und selbständigen tschechoslowakischen Staates war das Werk einzelner während des Weltkrieges in das feindliche Ausland geflüchteter Tschechen. Vor allem der verstorbene Präsident-„Befreier" Masaryk und der jetzige Staatspräsident Beneš entfalteten in den Feindbundstaaten eine rege und zielbewußte Propagandatätigkeit. Frühzeitig nahmen die Auslandstschechen mit den Auslandsslowaken Verbindungen auf, um so eine Mehrheit für eine Staatsnation zu schaffen. Bereits am 16. Mai 1915 wurde in der vom Bund der Tschechen und Slowaken erlassenen Moskauer Deklaration den Slowaken in einem tschechisch-slowakischen Staat eigenes Parlament, autonome Regierung und slowakische Amtssprache zugestanden. Die gleichen Abmachungen wurden von den in den Vereinigten Staaten von Amerika lebenden Tschechen und Slowaken am 27. Oktober 1915 in Cleveland und am 30. Mai 1918 in Pittsburg getroffen. Der Vertrag von Pittsburg erhält gegenüber den früheren Abmachungen eine erhöhte Bedeutung dadurch, daß die darin enthaltenen Zusicherungen von Masaryk als dem bereits von der Entente anerkannten Vertreter der „tschechoslowakischen Nation" selbst entworfen und mitunterzeichnet wurden. Während seines Aufenthaltes in Nordamerika führte Masaryk ebenfalls Unterhandlungen mit dem dort lebenden amerikanischen Ruthenenführer. Daraufhin beschloß am 3. Oktober 1918 ein ruthenischer Nationalrat in Scranton, ohne irgendwelche Fühlungnahme mit den Stammesgenossen in der Heimat, mehrheitlich den Anschluß eines „Karpatoruthenien" als selbständigen Teil an die Tschechoslowakei. Nach der Errichtung des tschechoslowakischen Staates erklärten die in den verschiedenen Teilen Rutheniens tagenden drei ruthenischen Nationalräte, die sich unter dem Einfluß des amerikanischen Ruthenenführers zusammengeschlossen hatten, am 15. Mai 1919 unter bestimmten Bedingungen mehrheitlich den Anschluß ihres Landes an die Tschechoslowakei. Die Bedingungen waren: Ruthenien bleibt ein unabhängiger Staat der Ruthenen und Forderung des Anschlusses der von den Ruthenen besiedelten Ostslowakei an Ruthenien.

Im September 1916 gelang es Beneš, die offizielle Anerkennung des in Paris tagenden tschechischen Nationalrates von seiten Frankreichs und Englands durchzusetzen, und am 10. Januar 1917 verkün-

dete der Vierverband „die Befreiung der Tschechoslowaken“ als eines seiner Kriegsziele. Im Laufe des Jahres 1917 wurden aus den im französischen, italienischen und russischen Heeresverband kämpfenden tschechischen Ueberläufern selbständige tschechoslowakische Armeen gebildet und im Sommer 1918 als Verbündete Frankreichs und Englands anerkannt. Auch die Vereinigten Staaten von Amerika bestätigten am 2. September 1918 den tschechischen Nationalrat in Paris als kriegführende Macht. Die russische Revolution, Amerikas Eintritt in den Krieg, die schwierige Lage der Habsburger Monarchie und die Verkündung des Selbstbestimmungsrechtes der Völker durch Wilson veranlaßte auch die Inlandstschechen am 8. Januar 1918 den „souveränen demokratischen Staat innerhalb der geschichtlichen Grenzen und Siedlungen des (tschechischen) Volkes und seines slowakischen Stammes“ zu fordern, dessen Errichtung Ende September 1918 die Billigung Frankreichs fand.

Durch den militärischen Zusammenbruch Oesterreich-Ungarns begünstigt, übernahm am 28. Oktober 1918 eine vom tschechischen Nationalrat in Prag eingesetzte Regierung, die mit der tschechischen Regierung in Paris in Verbindung trat, die Verwaltung der Sudetenländer. Erst am 14. November 1918 erklärte die Nationalversammlung — eine durch Slowaken erweiterte Fortsetzung des tschechischen Nationalrates — das Haus Habsburg für abgesetzt. Unter dem gleichen Datum erfolgte die Verkündigung der Republik und der Anspruch auf die deutschen Gebiete der Sudetenländer. Inzwischen hatten am 29. und 30. Oktober die deutschen Abgeordneten der drei Sudetenländer in Wien auf Grund des der Welt durch Wilson verkündeten Selbstbestimmungsrechtes der Völker das deutsche Siedlungsgebiet in Böhmen (Deutschböhmen), Mähren und Schlesien (mährisch-schlesisches Sudetenland) mit den vorgelagerten Sprachinseln von Olmütz, Brünn und Iglau als eigenberechtigte Provinzen des Staates Deutsch-Oesterreich erklärt. Der Böhmerwaldgau und die deutschen südmährischen Gebiete hatten sich Oesterreich angeschlossen.

Am 12. November 1918 verkündete Deutsch-Oesterreich mit dem gleichen Selbstbestimmungsrecht durch Staatserklärung den Anschluß an das Deutsche Reich: „Deutsch-Oesterreich ist ein Bestandteil der Deutschen Republik“. Der Beschluß der deutschen Gebiete der Sudetenländer wurde von den Tschechen nicht anerkannt. Tschechische Legionäre besetzten das deutsche Gebiet. Eine friedliche Demonstration der Sudetendeutschen wurde am 4. März 1919 in verschiedenen sudetendeutschen Städten von den Tschechen blutig unterdrückt. Inzwischen verfaßte die tschechische Friedensabordnung für die tagenden Friedenskonferenzen zahlreiche Mémoires, in denen die tschechischen Wünsche niedergelegt waren. Unter diesem Material befand sich auch das bekannte Mémoire III, dessen Verfasser der jetzige Staatspräsident Beneš ist. In diesem Doku-

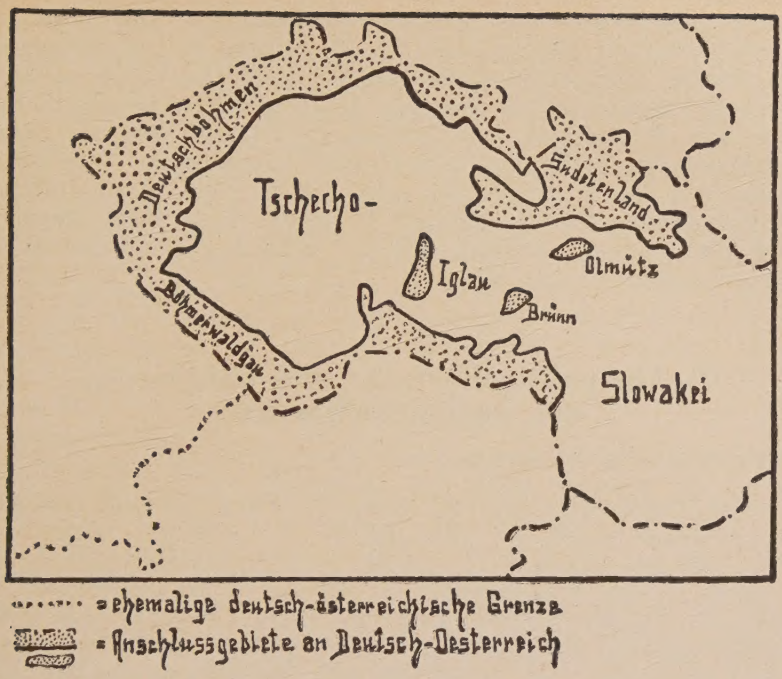

ment wird mit wirtschaftlichen, strategischen und politischen „Gründen“ eine Begründung für eine Einverleibung der sudetendeutschen Gebiete in den tschechischen Staat zu geben versucht. Inwieweit diese Fälschungen die Friedenskonferenzen in ihren Entscheidungen beeinflußten, ist nicht bekannt.

In den Friedensdiktaten von Versailles, Saint-Germain en Laye und Trianon wurden der Tschechoslowakei jedenfalls folgende Gebiete zugesprochen: von der ehemaligen österreichisch-ungarischen Monarchie die früher zu Ungarn gehörigen Gebietsteile Karpato-Ruthenien und Slowakei einschließlich großer Gebiete, die von Ungarn besiedelt sind; von Oesterreich die Länder Böhmen, Mähren und Schlesien mit den sudetendeutschen Siedlungsgebieten. Außerdem mußte Oesterreich Teile des Weitraer Gebietes mit dem wichtigen Grenzbahnhof Gmünd im Ausmaß von 113 qkm und das Gebiet von Feldsberg mit einer Fläche von 82 qkm abtreten. Vom Deutschen Reich wurde ein Gebiet von 316 qkm, das sogen. Hultschiner Ländchen, trotzdem sich dieses mit 93,7 v. H. für Deutschland erklärt hatte, abgetrennt.

Dreieinhalb Millionen Deutsche wurden durch diese neue Staatsschöpfung gegen das der Welt verkündete Selbstbestimmungsrecht einer vom tiefsten Haß gegen deutsches Volkstum erfüllten fremden

Nation ausgeliefert. Die willkürliche Zusammenfügung nicht zusammengehöriger Landschaften riß einheitliche Wirtschaftsgebiete auseinander und preßte verschiedene Volksteile und Völker zu einer „Einheit" zusammen. So schufen die Gewaltfriedensmacher von Versailles, St. Germain und Trianon im Zeitalter des nationalen Gedankens an Stelle des österreichisch-ungarischen Vielvölkerstaates ein neues, nur verkleinertes Abbild eines solchen Nationalitätenstaates, dessen nationale Probleme heute mehr denn je nach einer Lösung drängen und zur Erhaltung des Friedens in Europa gelöst werden müssen.

II. Geopolitische Lage und Gliederung der Tschechoslowakei.

1. Geopolitische Gliederung.

Das Staatsgebilde der Tschechoslowakischen Republik erstreckt sich zwischen 12° 05' 31'' und 24° 37' 37'' östlicher Länge von Greenwich und 47° 43' 57'' und 51° 02' 53'' nördlicher Breite [1]). Mit einer Fläche von 140 508 qkm und 14 729 536 Einwohnern [2]) nimmt die Tschechoslowakei unter den Staaten Europas nach ihrer Bevölkerungszahl die neunte Stelle und flächenmäßig die vierzehnte Stelle ein. Die Größe der zur Tschechoslowakischen Republik zusammengeschlossenen Länder und deren Bevölkerungszahlen nach den beiden Volkszählungen vom 15. 2. 1921 und 1. 12. 1930 zeigt folgende Uebersicht [3]):

	Fläche am 1. 1. 1936 (in qkm)	Anwesende Bevölkerung am 15. 2. 21	1. 12. 30
Böhmen	52 062	6 670 610	7 109 376
Mähren und Schlesien	26 808	3 338 977	3 565 010
Slowakei	49 021	2 998 244	3 329 793
Karpatorußland	12 617	604 593	725 357
Tschechoslowakei	140 508	13 612 424	14 729 536

Nach ihrer geographischen Lage in Europa ist die Tschechoslowakei ein unmittelbar in Mitteleuropa liegendes Land. Der langgestreckte, schmale Körper reicht im Westen mit seinem Kernland Böhmen wie eine drohende Faust weit in deutsches Land hinein. Die Längenausdehnung vom äußersten westlichen Ausläufer bei Asch bis zum südöstlichen Ausläufer auf dem Berge Čzornahora beträgt 940 km. Die größte Breite hat die Republik im böhmi-

1) Statistisches Jahrbuch der ČSR. 1937, S. 1.
2) Nach amtlichen statistischen Veröffentlichungen der ČSR. betrug am 31. 12. 1936 die fortgeschriebene Bevölkerung 15 187 000 Einwohner.
3) Statistisches Jahrbuch der ČSR. 1937, S. 6.

schen Kessel mit ungefähr 280 km. In Mähren-Schlesien erfährt das Staatsgebiet eine Einschnürung bis auf 160 km, vergrößert sich wieder auf 240 km in der Slowakei zwischen Donau und West-Beskiden und verengt sich in Karpatenrußland bis zu 50 km.

Der von Preßburg nach dem Jablunka-Paß verlaufende Gebirgszug der Kleinen Karpaten, Weißen Karpaten und West-Beskiden zerschneidet die Tschechoslowakei in eine Ost- und Westhälfte. Im äußersten Norden der Slowakei und Karpatorußlands ziehen sich als Grenzberge gegen Polen von Westen nach Südosten die West-Beskiden, Hohe Tatra, Ost-Beskiden und Waldkarpaten, denen die Gebirgszüge der Großen- und Niederen Tatra, das Göllnitzer Gebirge und das Slowakische Erzgebirge vorgelagert sind. Der südliche und südöstliche Teil der beiden Länder ist bestimmt durch seinen Anteil am Marchbecken und der Ober- und Nieder-Ungarischen Tiefebene. Mit Ausnahme des Popradflusses, der zum Weichselgebiet gehört, sind die Unterläufe der Flüsse Waag, Neutra, Gran, Eipel und der Quellflüsse der Theiß südwärts zur Donau gerichtet. Durch das Friedensdiktat wurden diese natürlichen Verkehrswege nach dem Süden zerschnitten. Um über die quergelagerten Gebirge günstige Verkehrswege anzulegen, die eine Verbindung innerhalb der tschechoslowakischen Staatsgrenzen zwischen den westlichen und östlichsten Gebietsteilen ermöglichen, mußten von seiten der Tschechoslowakei große Kosten aufgewandt werden.

Die westliche Tschechoslowakei umfaßt die drei Sudetenländer Böhmen, Mähren und Schlesien. Durch die böhmisch-mährische Höhe wird Böhmen und Mähren-Schlesien voneinander abgegrenzt. Mähren, das Vorland Böhmens, mit dem Marchflusse ist der Donau und dem deutschen Lande Oesterreich zugewandt. Dagegen ist Schlesien, dem Oberlauf der Oder folgend, nach Oberschlesien orientiert. Böhmen — das Einzugsgebiet der Elbe — ist dem Norden und Nordwesten des Deutschen Reiches zugeneigt. Die den böhmischen Kessel umgebenden Höhenzüge sind Fortsetzungen der mitteldeutschen Gebirgszüge und haben keinen trennenden Charakter. Das beweisen die volklichen und wirtschaftlichen Zusammenhänge diesseits und jenseits der politischen deutsch-tschechischen Grenze. Prag als Hauptstadt des tschechoslowakischen Staates liegt nur für Innerböhmen zentral, für die übrigen Staatsteile nahezu auf der Peripherie eines Kreises.

Bei Betrachtung des Staatsgebildes der Tschechoslowakei sind zwei große Einkerbungen zu erkennen. Eine reicht vom Raum Kaschau-Munkács bis zum Duklapaß an der polnischen Grenze und liegt in der Nähe der Ländergrenze zwischen Karpato-Ruthenien und der Slowakei. Die andere reicht von der Nordgrenze des Landes Oesterreich in einer Länge bis zu 170 km und einer Breite bis zu 130 km an die Grenze Preußisch-Schlesiens und Polens. Dieses breite Band schiebt sich zwischen den böhmischen Kessel und die

östlichen Länder. Kleinere Einbuchtungen finden sich noch im Raume von Budweis und in Gebieten Nordwest-, Nord- und Ostböhmens. Diese Gestaltung des Staatskörpers wird noch verschlechtert durch die willkürlich geschaffenen Grenzen. Die Tschechoslowakei hat natürliche Grenzen, die gleichzeitig militärisch von Bedeutung sind, nur im hohen gebirgigen Teil des Böhmerwaldes, im Riesengebirge, in der Hohen Tatra und im größten Teil der Waldkarpaten. Offene Grenzen hat die Tchechoslowakei gegen Polen im Gebiet von Teschen und gegen das Deutsche Reich im Raume zwischen Jägerndorf und Troppau und Troppau - Oderberg. Im Süden zwischen Znaim und Nikolsburg und von Nikolsburg bis Lundenburg. Die Grenze gegen Ungarn zerschneidet willkürlich wirtschafts- und verkehrsgeographisch zusammengehörige Gebiete und zeigt darin deutlich ihre rein machtpolitische Bestimmtheit. Eine Grenze von 4114 km Gesamtlänge trennt die Tschechoslowakei von ihren Nachbarn Deutsches Reich, Polen, Rumänien und Ungarn. Würde der tschechoslowakische Staatskörper die Form einer Kreisfläche haben, so hätte er eine 3,1 mal kürzere Staatsgrenze. In diesem Falle wären nur 1329 km notwendig, um dieses kreisförmige Staatsgebiet zu begrenzen [4]).

Länge der Staatsgrenze in km [5])

	gegen Deutschland	gegen Polen	gegen Rumänien	gegen Ungarn	im ganzen [6])
Böhmen	1461	—	—	—	1461
Mähren u. Schlesien	537	119	—	—	656
Slowakei	99	577	—	695	1371
Karpatorußland	—	288	201	137	626
Tschechoslowakei	2097	984	201	832	4114

Durch diese Grenzziehung verloren drei von den angrenzenden 4 Staaten große Volksteile ihres Blutes. Diese Tatsache kommt auch darin zum Ausdruck, daß vom gesamten Grenzverlauf kaum 10 % mit der Sprachgrenze der Tschechen und Slowaken zusammenfallen [7]). Die kürzeste Grenze hat die Tschechoslowakei gegen das verbündete Rumänien und die längste gegen das Deutsche Reich. Von der Grenze gegen das Deutsche Reich fallen auf das Land Oesterreich 558 km, auf das Land Bayern 349 km, auf das Land Sachsen 506 km und auf das Land Preußen 684 km. Längs der

4) Winkler, Erwin: Die Tschechoslowakei im Spiegel der Statistik, S. 13.
5) Statistisches Jahrbuch der ČSR. 1937, S. 5.
6) Nach Mitteilung des Militärgeographischen Instituts beträgt die Länge der inneren Landesgrenzen zwischen Böhmen und dem Lande Mähren-Schlesien 345 km, zwischen dem Lande Mähren-Schlesien und der Slowakei 243 km und zwischen der Slowakei und Karpatorußland 150 km.
7) Hassinger: Die Tschechoslowakei, S. 343.

2 097 km langen Reichsgrenze umklammert ein deutscher Siedlungsgürtel, der sich stellenweise 50—80 km tief ins Innere Böhmens und Mähren - Schlesiens erstreckt, das Siedlungsgebiet des tschechischen Volkes in seinen eigenen Staatsgrenzen.

Die ungünstige Gestalt, große Ausdehnung der Grenzen, die gefährdete Lage der Hauptwirtschaftsgebiete und die Randlage großer fremder eingeschlossener Volksgebiete bestimmen die Außen- und Innenpolitik der Tschechoslowakei und veranlassen sie zur Anlehnung an die Mächte, denen sie ihr Dasein verdankt und zur Organisierung starken militärischen und wirtschaftlichen Schutzes im Innern des Landes.

2. Die außenpolitischen Verträge.

Das gesamte außenpolitische Handeln, ja jede politische, militärische und wirtschaftliche Maßnahme der Tschechoslowakischen Republik ist hauptsächlich auf die Aufrechterhaltung ihrer durch die Friedensdiktate festgelegten Staatsgrenzen gerichtet. In dieser Hinsicht glaubt sich die Tschechoslowakei vor allem durch ihre beiden Nachbarn Deutsches Reich und Ungarn bedroht, von denen sie große unmittelbar mit den beiden Staaten zusammenhängende Siedlungsgebiete einbezieht, die von großen Volksteilen beider Völker bewohnt werden. In dieser die Gesetze des Raumes mißachtenden Grenzziehung, die blutsmäßig zusammengehörige Völker willkürlich trennt und rund 3,5 Millionen Deutsche, 700 000 Ungarn, 550 000 Ukrainer und 82 000 Polen mit 7,4 Millionen Tschechen und 2,3 Millionen Slowaken zu einem „Staatsvolk“ zusammenfaßt, liegt das Unsicherheitsgefühl dieses Nachfolgestaates des österreichisch-ungarischen Nationalitätenstaates begründet.

Die Staatsmänner des neuen mitteleuropäischen mosaikartigen Staatsgebildes entfalteten zur Erhaltung dieses Zustandes eine rege außenpolitische Tätigkeit, deren Ergebnis die zahlreichen geschlossenen Bündnisse und Verträge bilden. Viele der im Zeitraum von 1918 bis 1930 abgeschlossenen Pakte galten nur für eine bestimmte Zeitdauer und wurden mit dem Ablauf der Frist nicht mehr erneuert. Es sollen hier nur die jetzt noch geltenden Abmachungen erfaßt werden.

Auf die Führung der tschechoslowakischen Außen- und Wehrpolitik übte und übt auch heute noch Frankreich einen starken politischen und militärpolitischen [8]) Einfluß aus. So schlossen bereits im Jahre 1918 die Vertreter Frankreichs und der Tschecho-

8) In der Tschechoslowakei hat heute noch eine französische Militärmission ihren Sitz. Sie wird jetzt von dem französischen General Faucher geführt. — Einen großen Teil der Aktien der tschechischen Skoda-Werke in Pilsen hat das französische Rüstungsunternehmen Schneider-Creuzot in Händen.

slowakei einen Geheimvertrag ab, der durch den Allianz- und Freundschaftsvertrag [9]) zwischen Frankreich und der Tschechoslowakei vom 25. Januar 1924 abgelöst wurde. Dieser Vertrag soll nach der Vorrede dazu dienen, „den Frieden zu wahren, dessen Aufrechterhaltung unerläßlich ist für die politische Stabilität und den wirtschaftlichen Wiederaufbau Europas" und den durch die Friedensverträge geschaffenen Zustand zu sichern. Im einzelnen sichern sich die beiden Vertragspartner gegenseitige diplomatische Unterstützung und gemeinsames Vorgehen zu bei einem etwaigen Anschluß Oesterreichs an das Deutsche Reich oder der Verletzung vertraglicher Sonderabmachungen durch Ungarn und bei Versuchen der Wiedereinsetzung der Hohenzollerndynastie in Deutschland und der Nichteinhaltung der Friedensverträge (Artikel 3—5). Aus der in der Vorrede enthaltenen Bestimmung, daß gegenseitige Sicherheitsgarantien gegen einen eventuellen Angriff und im Hinblick auf die Verteidigung ihrer gegenseitigen Interessen unerläßlich sind, ist zu schließen, daß zwischen Frankreich und der Tschechoslowakei außerdem noch geheime militärische Abmachungen bestehen.

Die in diesem Vertrage zwischen der Tschechoslowakei und Frankreich zum Ausdruck kommenden Beziehungen haben durch die Locarno-Pakte vom 16. Oktober 1925 eine weitere Festigung erhalten.

Die Abmachungen der Tschechoslowakei mit den Südoststaaten — sogen. Kleine Entente — haben neben der Aufrechterhaltung der durch die Friedensverträge geschaffenen Lage entweder die Rückendeckung gegen Ungarn und Oesterreich — nach dem vollzogenen Anschluß Oesterreichs tritt das Deutsche Reich an dessen Stelle — zum Ziele oder befassen sich mit sonstigen Donauraumfragen. Andererseits sollen diese Verträge die Wirtschaftsbeziehungen der Tschechoslowakei mit den Vertragspartnern fördern und die Autarkiebestrebungen dieses Staatenblockes erfüllen.

Die Kleine Entente wurde am 14. August 1920 geschaffen. An diesem Tage unterzeichneten in Belgrad die Vertreter der Tschechoslowakei und Jugoslawiens einen Vertrag, dessen Defensiv-Charakter durch besondere Hervorhebung „eines unprovozierten Angriffs durch Ungarn" dargetan wird. In diesem Falle sind die beiden Staaten zu gegenseitiger Hilfeleistung verpflichtet (Artikel 1). Das Abkommen, das zunächst für die Dauer von zwei Jahren gelten sollte, enthält die Klausel, daß kein Bündnis mit einer dritten Macht ohne vorherige Verständigung des anderen Vertragspartners abgeschlossen werden soll (Artikel 3). Dieser Vertrag ist erst am 10. Februar 1921 ratifiziert worden. Ergänzt wurde dieses Bündnis

9) Die Texte der hier angeführten Verträge sind in deutscher Uebersetzung herausgegeben von Berger, Werner in: Die politisch-militärischen Pakte der Nachkriegszeit im Wortlaut.

durch den Abschluß eines Defensiv-Bündnisses gleichen Inhalts zwischen dem Königreich Rumänien und der Tschechoslowakischen Republik vom 23. April 1921 [10]).

Zur Verstärkung ihrer Beziehungen wurde am 31. August 1922 ein Allianz-Vertrag zwischen Jugoslawien und der Tschechoslowakei abgeschlossen. Der Vertrag soll besonders dazu dienen, die zwischen den beiden Vertragschließenden „am 14. August 1920 geschlossene Vereinbarung zu verlängern und durch neue Abreden zu vervollständigen, die den Zweck haben a) die Erstarkung und Aufrechterhaltung des Friedens, b) die Konsolidierung und Intensivierung der politisch-wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden Staaten . . . "

Im textlichen Wortlaut bringt der Vertrag neben der üblichen politischen und diplomatischen Unterstützung in internationalen Beziehungen auch Bestimmungen über wirtschaftliche Zusammenarbeit. So wollen die beiden Staaten „ihre gesamten wirtschaftlichen, finanziellen und Verkehrsbeziehungen auf eine dauerhafte Grundlage stellen und versichern sich gegenseitig der engsten Zusammenarbeit." Zur Erreichung dieses Zweckes sollen diesbezügliche Abkommen, insbesondere ein Handelsvertrag, geschlossen werden (Artikel 3).

Der bedeutsamste Umbau der Kleinen Entente vollzog sich am 16. Februar 1933 auf einer Konferenz der drei Außenminister in Genf. Ihren Bemühungen gelang es damals, an die Stelle der früheren Ringabmachungen einen einheitlichen Bündnisvertrag zu setzen. Nach der amtlichen Verlautbarung dieses Organisationspaktes wünschen die drei Staaten „den Frieden zu erhalten und zu organisieren" und sind entschlossen, „die wirtschaftlichen Beziehungen mit allen Staaten, ohne Unterschied und insbesondere mit den Staaten Mitteleuropas zu befestigen." Jedem der drei Vertragspartner werden die gleichen Verpflichtungen auferlegt und in einem besonderen Organisationsstatut besonders umschrieben. Darnach bilden die Staaten der Kleinen Entente außenpolitisch nur noch einen einzigen Block. Jedes politische Abkommen eines der drei Länder oder jede Handlung zur Aenderung der gegenwärtigen Politik eines Vertragspartners, ja sogar jedes wirtschaftliche Abkommen mit wichtigen politischen Auswirkungen erfordert die einmütige Zustimmung des ständigen Rates (Artikel 6). Zur allmählichen „Koordinierung" der gegenseitigen Wirtschaftsinteressen der drei Staaten wie auch der Beziehungen zu dritten Staaten wird ein Wirtschaftsrat gebildet (Artikel 7). Diese Umbildung der organisatorischen Grundlage der Kleinen Entente bedeutet jedenfalls eine

10) Das am 7. Juni 1921 zustande gekommene Bündnis zwischen Rumänien und Jugoslawien schloß die sogenannten Ringabmachungen zwischen den Mitgliedern der Kleinen Entente-Staaten ab. Die politische und militärische Interessengemeinschaft der drei Staaten wurde damit hergestellt.

außerordentliche Verstärkung und Vertiefung der bisherigen Bündnisse, die im einzelnen zwischen den drei Staaten abgeschlossen worden waren und durch diesen Organisationspakt für unbestimmte Zeit erneuert wurden (Artikel 11).

Die Wiedererstarkung des Deutschen Reiches und das in den letzten Jahren wieder stärker auftretende gespannte Verhältnis mit Polen wegen der Teschener Frage und das Beispiel Frankreichs veranlaßten die Tschechoslowakei am 16. Mai 1935 zum Abschluß des tschechoslowakisch - sowjetrussischen Beistandspaktes. Dieses Militärbündnis folgt im Wortlaut dem französisch - sowjetrussischen Beistandspakt vom 2. Mai 1935 mit Ausnahme eines Artikels (Artikel 4) [11]), der im französisch-russischen Bündnis nicht enthalten ist. Nach der amtlichen Verlautbarung soll der Pakt zur Festigung des Friedens in Europa dienen und seine Wohltaten den beiden Ländern gewährleisten, „indem sie die genaue Anwendung der Bestimmungen der Völkerbundssatzung, die sich auf Aufrechterhaltung der nationalen Sicherheit, der territorialen Unversehrtheit und der politischen Unabhängigkeit beziehen, in vollständigerer Weise sicherstellen". Außerdem soll er die Schaffung eines regionalen Sicherheitssystems in Osteuropa vorbereiten. Im Zeichnungsprotokoll zu diesem Vertrag wird bestimmt, daß die gegenseitigen Beistandsverpflichtungen nur dann wirksam werden, wenn dem angegriffenen Vertragspartner unter den Voraussetzungen des Vertrages durch Frankreich Beistand geleistet wird.

Diese Verbindung der Tschechoslowakei mit der Sowjetunion ist gleichzeitig als ein Bündnis mit dem Bolschewismus zu werten, dem die Tschechoslowakische Republik das militärische „Sprungbrett" bietet, um die imperialistischen Ziele der Weltrevolution über Mitteleuropa nach dem Westen weiter vorzutragen. Diesen Plänen stellt sich als Bollwerk das nationalsozialistische Deutschland gegenüber.

Dieses Militärbündnis ist auch nicht ohne Wirkung auf die beiden anderen Mitglieder der Kleinen Entente geblieben. So mußte dessen Abschluß auf Jugoslawien, das als einziger der Kleinen Entente - Staaten die Sowjetunion nicht anerkannt hat, befremdend wirken. Rumänien weigert sich ebenfalls durch ein Bündnis mit der Sowjetunion das fehlende Bindeglied des Paktgebildes Paris—Moskau—Prag zu stellen.

Alle diese Verträge, die unter den verschiedensten Titeln als Defensiv - Bündnis, Allianz - Vertrag, Organisationspakt oder Beistandspakt geschlossen wurden, sind inhaltlich übereinstimmend in der Abwehr eines Angreifers oder der Aufrechterhaltung einer willkürlich geschaffenen Lage. Im Grunde genommen sind diese

11) Artikel 4 enthält Neutralitätsabmachungen zwischen den beiden Vertragspartnern.

Vereinbarungen nichts anderes als militärische Abmachungen. Das von der Tschechoslowakei errichtete Bündnissystem wird heute beherrscht von den tschechisch-französischen und tschechisch-sowjetrussischen Abmachungen, deren Spitze in erster Linie gegen das Deutsche Reich gerichtet ist.

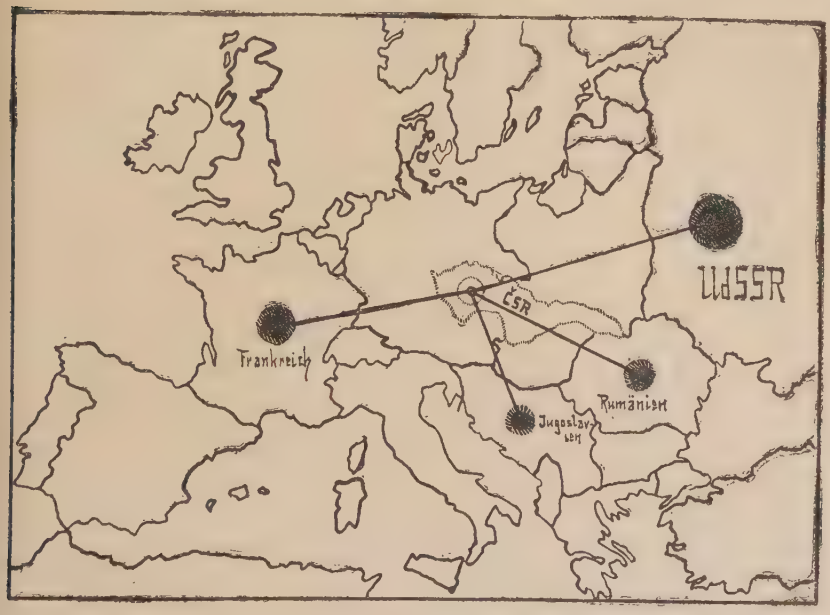

Gültige politisch-militärische Pakte der Tschechoslowakei

• militärische Bündnisse

• politische Verträge

Bei Betrachtung dieser Bündnisse fällt vor allem die starke Anlehnung der Tschechoslowakei an Frankreich auf. Sie ist aus der Entstehung dieses Staates zu erklären, denn ohne die Unterstützung Frankreichs gäbe es keinen tschechoslowakischen Staat in seinem heutigen Bestand. Die engen militär- und außenpolitischen Beziehungen zu Frankreich sind geradezu der lebensnotwendigste Bestandteil für ungestörte Durchführung der von der Tschechoslowakei innerhalb ihres Staatsgebietes ergriffenen „Sicherheitsmaßnahmen". Ohne die Macht Frankreichs wäre die Unterdrückung der Volksgruppen, die durch das Staatsverteidigungsgesetz ihre schärfste Konzentration erfährt, nicht möglich. So hat Frankreich

dem tschechischen Außenminister Krofta, als er 1937 zu einem Staatsbesuch in Paris weilte, die Unterstützung in allen politischen und innenpolitischen Angelegenheiten zugesagt, die auch bei dem nachfolgenden Besuch des französischen Außenministers Delbos in Prag wieder bestätigt wurde. Dieser Minister gab damals die Versicherung ab, daß Frankreich nach wie vor an der Bündnistreue festhalten wolle. Das löste in Prag Freude und Zuversicht aus. Delbos knüpfte aber gleich den Nachsatz daran, daß England und Frankreich gerne sähen, wenn auch die Tschechoslowakei zur Befestigung des Friedens das Ihrige täte. Er brachte den Wunsch zum Ausdruck, „daß die Tschechoslowakei zu einer besseren Beziehung zu Deutschland kommen möge, und daß vor allem auch die sudetendeutsche Frage in günstigem Sinne gelöst werden möge“ [12]).

3. Tschechische Innen- und Wirtschaftspolitik in bezug auf die sudetendeutsche Volksgruppe.

Im Mémoire III versprach die Prager Regierung: „Die Deutschen würden in Böhmen dieselben Rechte haben wie die Tschechoslowaken. Die deutsche Sprache würde die zweite Landessprache werden und man würde sich niemals irgendeiner vexatorischen Maßnahme gegen den deutschen Bevölkerungsteil bedienen. . . . Das Regime würde ähnlich sein wie in der Schweiz. . . . Dieses Regime wird in Böhmen nicht nur deshalb eingeführt werden, weil die Tschechen immer ein tiefes Empfinden für Demokratie, Recht und Gerechtigkeit hatten, und diese Rechte selbst ihren Gegnern loyal zuerkennen, sondern auch weil die Tschechen der Ansicht sind, daß diese den Deutschen günstige Lösung auch den politischen Interessen ihres eigenen Landes und ihres eigenen Volkes günstig ist. Sie sind viel zu sehr Realisten und haben zu viel gesunden Menschenverstand, um nicht zu sehen, daß die Gewalttätigkeit und Ungerechtigkeit die Ursachen des Unterganges Oesterreich-Ungarns gewesen sind, und daß eine ähnliche Politik nur ihrem Staate und ihrem Volke schaden könnte“ [13]).

Auf diese versprochene Behandlung der Minderheiten wurde die Tschechoslowakei im Friedensvertrag von St. Germain verpflichtet. Die diesbezügliche Stelle [14]) heißt im Wortlaut: „Tschechoslowakische Staatsbürger, die nationalen, religiösen oder sprachlichen Minderheiten angehören, werden rechtlich und tatsächlich unter den gleichen Garantien die gleiche Behandlung erfahren wie die übrigen tschechoslowakischen Staatsbürger“.

12) „Linzer Volksblatt“ vom 20. Dezember 1937.
13) Mémoire III: VI., Ziffer 4—7, 9, in: Hassinger, a. a. O., S. 596.
14) Artikel 57 des Vertrages von St. Germain.
Artikel 8 des Vertrages der Tschechoslowakischen Republik mit den Vereinigten Staaten von Amerika, Großbritannien, Frankreich, Italien und Japan zur Durchführung des Artikels 57 des obengenannten Friedensdiktates.

Die von der Tschechoslowakei in der Zeit ihres neunzehnjährigen Bestehens erlassenen Gesetze und Verordnungen sind diesen feierlichen Versprechungen und Verpflichtungen geradezu entgegengerichtet. Die Gesetzgebung ist lediglich ein legales Machtmittel zur Unterdrückung der im Staate lebenden Staatsangehörigen fremder Nationalität. Der mit diesen allgemein gehaltenen legalen Machtmitteln geführte Kampf richtet sich in erster Linie gegen die deutsche Volksgruppe und hat die Eroberung des deutschen Bodens und Arbeitsplatzes und die Vernichtung der deutschen Wirtschaft zum Ziele.

Aus der großen Zahl dieser Maßnahmen werden nur einige der wichtigsten herausgenommen.

Die national-, sozial- und wirtschaftspolitisch bisher größte Bedeutung hatte das Bodenbeschlagnahmegesetz vom 16. April 1919. Der Beschlagnahme und Aufteilung war der landwirtschaftliche Boden über 150 ha und jeder über 250 ha große Boden überhaupt mit allen darauf befindlichen Gebäuden und Industrien verfallen. Die Fläche des beschlagnahmten Bodens betrug Ende 1934 im gesamten Staatsgebiet 4 060 630 ha, zu denen im Jahre 1935 noch 3014 ha Boden kamen, der im Tausch von den Staatsgütern erworben wurde. Von dieser Fläche waren 1 309 158 ha landwirtschaftlicher Boden und 2 460 498 ha Waldboden. Uebergegangen an 635 525 neue Bewerber sind 1 765 483 ha. Davon waren 862 410 ha landwirtschaftlicher Boden, von dem der Staat 38 146 ha im Besitz hat und 705 043 ha Waldboden. Von diesem erhielt der Staat allein 422 613 ha. Aus der Beschlagnahme wurden den Eigentümern freigegeben 1 761 857 ha, darunter 414 844 ha landwirtschaftlicher Boden und 1 282 341 ha Waldboden. Somit blieben Ende 1935 für die Bodenreform noch 536 304 ha Boden zur Verfügung, darunter 32 036 ha landwirtschaftlicher Boden und 473 114 ha Waldboden [15]). Nach einer Berechnung des sudetendeutschen Statistikers Dr. Albin Oberschall [16]) wurden im deutschen Gebiet allein 805 660 ha Boden beschlagnahmt. Genaue Zahlen darüber, wieviel Milliarden dem sudetendeutschen Volksvermögen entzogen wurden und wieviel tausend Arbeitsplätze dem Sudetendeutschtum durch diese Bodenreform und Wälderverstaatlichung verloren gegangen sind, werden wohl kaum jemals zu erlangen sein. Nach Schätzungen [17]) wurden allein 400 000 ha Ackerboden, der in deutschem Besitz war, im Werte von 3,7 Milliarden Kč enteignet. Erhebliche Einbußen an Kapital und große Verluste an Arbeitsplätzen brachte die Verstaatlichung der beiden großen in Nordböhmen gelegenen Privatbahnen: der Buschtiehrader-Bahn und Aussig-Teplitzer Bahn. Die ebenfalls be-

15) Statistisches Jahrbuch der ČSR. 1937, S. 64/65.
16) „Sudetendeutschland", Jg. 1931, Folge 9, S. 9.
17) Schmied, August: „Wirtschaftliche Demokratie" in „Volk und Führung", März 1937, S. 107.

absichtigte „Verstaatlichung der kleinen Gruben" unterblieb, als sich nach fachmännischen Berechnungen ergab, daß mindestens 2 Milliarden Kč hierzu erforderlich sein würden und keine finanziellen Vorteile für den Staat dabei herauskämen. Daraufhin wurden diese Grubenbetriebe „nationalisiert", d. h. der Grubenbesitz wurde in tschechische oder slowakische Hände übergeführt [18]).

Gegen den Arbeitsplatz in den staatlichen und sonstigen öffentlichen Betrieben wie Post, Eisenbahn, Gericht, Steueramt und Tabakfabriken richteten sich die Sprachenprüfungen, die ausgezeichnete Möglichkeiten boten, Tausende von Deutschen wegen Unkenntnis der Staatssprache abzubauen. Ein Gesetz über Sparmaßnahmen in der öffentlichen Verwaltung hatte einen weiteren Abbau deutscher Beamter zur Folge und eine weitere Maßregelung der Betriebe, und die Verfolgung der Anhänger der sudetendeutschen nationalsozialistischen Bewegung brachte die Auflösung der DNSAP in der Tschechoslowakei am 3. Oktober 1933 durch die tschechischen Machthaber. Auf diese Weise wurde bis 1930 eine beträchtliche Verminderung der deutschen Staatsangestellten in den Sudetenländern erreicht. Bei der Post gingen die Deutschen um 41,2 % oder 4045 Personen zurück. Die berufstätigen Deutschen bei der Eisenbahn sanken um 17 106 Personen oder 48,5 %. Bei Staat, Land u. ä. waren es 49,0 % oder 17 106 Personen. Am stärksten ist der Rückgang der Deutschen beim Militär. Hier nahmen sie um 70,4 % oder 1780 Personen ab [19]).

Unmittelbar zur Verdrängung und Erdrosselung der sudetendeutschen Industrie diente eine einseitig eingestellte Handelspolitik, die der nach Frankreich, Rumänien und Jugoslawien orientierten Außenpolitik folgt. Der Absatz der deutschen Industrie am inneren Markt und am Exportmarkt wird durch Gründung tschechischer Konkurrenzunternehmungen im tschechischen Sprachgebiet und deren bevorzugte Förderung durch die Regierung und das tschechische Kapital herabgedrückt. Zur besseren Kontrolle und Beeinflussung der Industrieproduktion wurde vom tschechoslowakischen Handelsministerium für einzelne Industriezweige die „Syndizierung" angeordnet. So wurden im Jahre 1936 „Syndikate" für die Glas- und Porzellanindustrie, die Baumwollspinnerei und die übrigen Zweige der Textilindustrie, die Industrie für Stärkemehl und Dextrinerzeugnisse gebildet. In erster Linie sind es also die Industriezweige, die Verbrauchsgüter und Exportgüter herstellen und im wesentlichen in sudetendeutschen Händen sind. Schwerindustrie und Rüstungsindustrie, die bedeutende Mengen Kriegsgeräte ausführt, sind schon frühzeitig in tschechischen und französischen Besitz übergegangen.

---

18) Schmied, August, a. a. O., S. 107 f.
19) Oberschall: Berufliche Gliederung und soziale Schichtung der Deutschen in der Tschechoslowakei, S. 31.

Eine Reihe finanzpolitischer Maßnahmen schädigte die deutschen Unternehmungen. Hunderte von Millionen gingen auf diese Weise durch die Sperrung der wechselseitigen Uebertragung von Guthaben und Depots aus den übrigen Teilen der ehemaligen österreichisch-ungarischen Monarchie nach der Tschechoslowakei und umgekehrt verloren. Weitere große Verluste brachte die Nichtanerkennung und Nichteinlösung der gezeichneten österreichisch-ungarischen Kriegsanleihen.

Eine weitere Benachteiligung der deutschen industriellen und gewerblichen Wirtschaftszweige wird dadurch erreicht, daß die Vergebung von Staatsaufträgen in das deutsche Mehrheitsgebiet [20]) vorwiegend an tschechische Firmen weitergegeben wird, die ihren Sitz im tschechischen Siedlungsgebiet haben. Nach einer Denkschrift [21]), die Vertreter der deutschen Industrie dem Beirat für Investitionsarbeiten — es handelt sich hierbei meistens um militärische oder sonstige Bauten im deutschen Grenzgebiet — bei seinem Zusammentritt am 24. Oktober 1936 überreichten, wurden in den Jahren 1933 bis 1935 im deutschen Mehrheitsgebiet von 396 Arbeiten allein 332 Arbeiten tschechischen Bewerbern und nur 64 Arbeiten deutschen Bewerbern zugesprochen. Nach Prozenten wurden von diesen vergebenen Arbeiten 84 v. H. tschechischen Bewerbern und nur 16 v. H. deutschen Bewerbern zur Ausführung gegeben. Im Jahre 1934 erhielten von 104 in das deutsche Gebiet vergebenen Arbeiten nur 19 deutsche Firmen Arbeiten, wobei sich diese meist auf Dachdecker-, Ofen-, Anstreicherarbeiten usf. beschränkten. Von 157 Arbeiten im Jahr 1935 wurden nur 36 an deutsche Firmen vergeben, während 121 Arbeiten tschechische Firmen erhielten. Das beste Beispiel für die Vergebung staatlicher Aufträge und Militärlieferungen und die Methoden, mit denen die Tschechen die Verdrängung des deutschen Arbeiters und Angestellten von seinem Arbeitsplatz in der Privatwirtschaft zu erreichen versuchten, ist der Erlaß des Ministers für Nationale Verteidigung, Machnik, vom 28. Januar 1936. Außer der Bestimmung darüber, daß der mit einem Lieferungsauftrag des Staates bedachte Unternehmer mit der Preisgrenze und der Warenmenge einverstanden sein muß, heißt es in diesem Erlaß u. a. wörtlich:

„Sie werden das nötige Verhältnis unter den Angestellten Ihres Unternehmens in der Weise regeln, daß

1. die Zahl der Beamten tschechoslowakischer Nationalität mindestens dem prozentualen Verhältnis der in Ihrem Unternehmen beschäftigten Arbeiter tschechoslowakischer Nationalität entspricht;

---

20) Deutsches Mehrheitsgebiet = Gebiet mit mehr als 50 % deutscher Bevölkerung.

21) Viererbl.: Humane Demokratie, in: Hochschulblatt Grenzland Sachsen, 12. Jg. (1936), Nr. 5, S. 229/30.

2. die Zahl der Arbeiter tschechoslowakischer Nationalität mindestens dem nationalen Verhältnis der Bevölkerung der Gegend entspricht, in welchem das Unternehmen seinen Sitz hat.

Weiter werden Sie in kürzester Zeit die ausländischen Angestellten durch inländische Kräfte tschechoslowakischer Nationalität ersetzen und kein Personal (Beamte und Arbeiter) beschäftigen, das sich zu staatsfeindlichen politischen Parteien meldet.

Mit der Durchführung der erwähnten Forderungen der Militärverwaltung werden Sie sofort beginnen und spätestens binnen zwei Jahren vom Zeitpunkt dieses Schreibens abschließen. Damit die Militärverwaltung die Erfüllung dieser Forderungen kontrollieren kann, werden Sie dem Ministerium für Nationale Verteidigung jedes Vierteljahr melden, was Sie im abgelaufenen Vierteljahr hinsichtlich der geforderten Abhilfe unternommen haben. Als Ersatz für die entlassenen unverläßlichen Angestellten werden Sie keine anderen unverläßlichen Angestellten aufnehmen" [22]).

Die besondere Bedeutung dieses Erlasses liegt in der Bestimmung, daß die mit Staatslieferungen bedachten Betriebe keine Beamte und Arbeiter beschäftigen dürfen, die einer staatsfeindlichen Partei angehören oder mit ihr sympathisieren. Bei dem in der Tschechoslowakei herrschenden demokratisch-parlamentarischen Regierungssystem ist es jederzeit möglich, eine sudetendeutsche Partei, die den jeweiligen tschechischen Machthabern nicht genehm ist, zu verbieten. Gegen diesen „Machnik"-Erlaß legte die „Sudetendeutsche und Karpatendeutsche Partei" am 24. April 1936 in Genf Beschwerde ein. Im Herbst 1936 wurde von seiten der Regierung die Außerkraftsetzung dieses „Machnik"-Erlasses gemeldet. Dazu bemerkt August Schmied [23]) treffend: „Es muß — nach dem bisherigen Gang der Dinge — immerhin angenommen werden, daß das Verteidigungsministerium den „Machnik"-Erlaß deswegen nicht mehr anwenden will, weil inzwischen das Staatsverteidigungsgesetz in Kraft trat; durch dieses Gesetz wird ja der Einfluß auf die Besetzung der Arbeitsplätze in der Privatwirtschaft noch viel stärker festgelegt, als das im „Machnik"-Erlaß zum Ausdruck kommen konnte."

Die zahllosen derartigen tschechischen innerstaatlichen Maßnahmen, von denen nur einige wenige für das deutsche Wirtschaftsleben bedeutende und einschneidende in diesem kurzen Ueberblick angedeutet wurden, zeigen die systematisch betriebene „Nationalisierung" des deutschen Volksbesitzes und des deutschen Arbeitsplatzes. Das Ziel dieser tschechischen Politik geht dahin, den

22) Der Wortlaut des ganzen Erlasses ist abgedruckt in: „Sudetendeutsche Beschwerde an den Völkerbund über den Erlaß des Ministeriums für nationale Verteidigung der Tschechoslowakischen Republik betreffend die Vergabe staatlicher Lieferungen."

23) Schmied, a. a. O., S. 108.

tschechoslowakischen Nationalitätenstaat in den tschechischen Nationalstaat zu verwandeln und die tschechische Sprachgrenze bis an die Staatsgrenzen vorzuverlegen. Alle diese Maßnahmen erreichen in dem Gesetz über die Verteidigung des Staates ihren krönenden Abschluß.

III. Das Staatsverteidigungsgesetz, insbesondere in seinen völkischen und wirtschaftlichen Auswirkungen auf die sudetendeutsche Volksgruppe.

Das „Gesetz über die Verteidigung des Staates" vom 13. Mai 1936 trat am 22. Juni 1936 in Kraft. In diesem Gesetzgebungswerk werden in 201 Paragraphen bis in das Kleinste alle Wege offen aufgezeigt, die „die Voraussetzung einer wirksamen Verteidigung sowie der rechtzeitigen Vorbereitungen für diese Verteidigung sind" [24]).

Neben der Lage des ungünstigen Staatsgebildes im mitteleuropäischen Raum und Donauraum wird die Entwicklung der europäischen Lage eine der treibenden Kräfte dieses Gesetzes gewesen sein. Bisher sah die Tschechoslowakei eine Garantie ihrer Selbständigkeit und Sicherheit in der Ordnung der europäischen Mächte, wie sie die Friedensdiktate geschaffen hatten. Der Zerfall dieses Zwangssystems und die Mißerfolge des Völkerbundes zur Erhaltung dieser Zustände erschütterten diesen Garantieglauben und führten zu Selbstverteidigungsmaßnahmen. Ein anderer Grund ist höchstwahrscheinlich in dem Militärbündnis mit Frankreich und dem Militärabkommen mit der Sowjetunion zu suchen. Dazu kommen noch die Bündnisverträge und Wirtschaftsvereinbarungen mit der „Kleinen Entente" [25]).

Da die Tschechoslowakei diese Bündnisse zu ihrer Sicherheit geschlossen hat, ist anzunehmen, daß dieses Gesetz dazu beitragen soll, die Einsatzfähigkeit aller wirtschaftlichen und seelisch-geistig-körperlichen Kräfte für den Bündnisfall zu steigern und damit den Wert der tschechischen Bündnisgenossenschaft für die Verbündeten zu erhöhen, die durch die Nichtbefriedung der fremden Volksgruppen im tschechischen Staat nicht unwesentlich geschwächt wird. So sind letztlich die tiefste und wohl treffendste Begründung für diese Zusammenballung von planenden Maßnahmen des Vielvölkerstaates die längs seiner politischen Grenzen siedelnden nichttschechischen Volksgruppen. Hier ist es vor allem die deutsche Volksgruppe, die den größten Teil des Grenzraumes des „tschechisch-deutsch-slowakisch-ungarisch-polnisch-ruthenischen Staates der dis-

---

24) Gesetzesmaterialien zum StVG.
25) Hoch, Ernst: Das Staatsverteidigungsgesetz der Tschechoslowakei, in: Der deutsche Volkswirt, 10. Jg., Nr. 40, S. 1972.

ziplinierten Demokratie" bewohnt und trotz aller bisherigen tschechischen skrupellosen Methoden der Nationalisierung und trotz Weltwirtschaftskrise noch den größten Teil der Wirtschaft der Tschechoslowakei in Händen hat. Restlose Vernichtung der sudetendeutschen Wirtschaft ist eines der Ziele des Staatsverteidigungsgesetzes [26]). Seitens der Regierung wurde das Gesetz neben der Verfassungsurkunde als ein Grundpfeiler des tschechoslowakischen Staates bezeichnet. Dies läßt auf Erfüllung wichtiger Aufgaben schließen. Von besonderem wehrwirtschaftlichem Interesse wird es durch eine Anzahl von Bestimmungen, die auf das Wirtschaftsleben stark einwirken und weitgehende Eingriffe schon im tiefsten Frieden ermöglichen.

1. Der völkisch und wirtschaftlich bedeutsame Inhalt des Staatsverteidigungsgesetzes.

Es liegt nicht im Rahmen dieser Arbeit, die gesamten die Wirtschaft angehenden Maßnahmen des Gesetzes anzuführen. Nur die wichtigsten Abschnitte, die eine Kennzeichnung der Ziele der tschechoslowakischen Wehrwirtschaft am deutlichsten aufzeigen, werden herangezogen. In den einzelnen sehr dehnbaren Bestimmungen dieser Abschnitte ist eine Machtfülle vereinigt, die nicht nur wehrwirtschaftlichen Zwecken dient, sondern sich in ihrer ganzen Schwere gegen die besonders in den Grenzgebieten siedelnde deutsche Volksgruppe wendet.

a) „Verläßliche" und „unverläßliche" Staatsbürger.

Die furchtbarste Waffe, die dieses Gesetz den Tschechen zur Durchführung ihrer volksgruppenfeindlichen Politik gibt, ist der Begriff der „staatlichen Verläßlichkeit" und der „staatlichen Unverläßlichkeit". Wer nach maßgeblicher behördlicher Ansicht als staatlich verläßlich oder staatlich unverläßlich gilt, ist unwiderlegbar aus den Ausführungen des tschechoslowakischen Postministers Tučny und des tschechoslowakischen Eisenbahnministers Bechyne im Staatshaushaltausschuß des Prager Abgeordnetenhauses [27]) zu entnehmen. Daraus geht hervor, daß als staatlich unverläßlich die Sudetendeutschen und als staatlich verläßlich die Tschechen angesehen werden. Für diese Zweiteilung der Bevölkerung ist durch

26) Der frühere Abgeordnete Jung der DNSAP. in der Tschechoslowakei urteilt über das Gesetz folgendermaßen: „Der Zweck des Gesetzes ist die Vorbereitung und zum Teil auch Durchführung des totalen Krieges in und um Böhmen. Vorbereitung für diesen, Durchführung bereits in jenem Falle. Das Ziel heißt: Staatsgrenze ist gleich tschechische Volksgrenze", in: Hochschulblatt Grenzland Sachsen, 12. Jg., Nr. 5, S. 218.

27) „Saarbrücker Landeszeitung" vom 22. 11. 1936.

die Bestimmungen dieses Gesetzes die Grundlage geschaffen worden.

Im gesamten Gesetzestext findet sich jedoch keine Stelle, die eine klare Bestimmung des Begriffes der „staatlich verläßlichen Person" oder „staatlich unverläßlichen Person" enthält. Sehr weit dehnbare Richtlinien werden dafür zum Teil im Motivenbericht des verfassungsrechtlichen Ausschusses, zum Teil im Gesetz selbst gegeben. Im Bericht des verfassungsrechtlichen Ausschusses heißt es: „Der verfassungsrechtliche Ausschuß hat den Begriff der staatlichen Unverlässlichkeit einer gründlichen Erwägung unterzogen und ist zur Ansicht gelangt, daß es zwar nicht möglich ist, eine genaue Definition des Begriffes zu geben, daß es aber deshalb empfehlenswert ist, in das Gesetz bestimmte Kriterien (und zwar solche nach der negativen, als auch der positiven Seite) aufzunehmen, welche bestimmte Richtlinien für die Durchführung des Gesetzes darstellen" [28]).

Im III. Hauptstück des Gesetzes steht im § 19 Absatz 9 u. a.: „Den Grund zur Bezeichnung einer Person als staatlich unverläßlich kann niemals die Angehörigkeit zu einer bestimmten Sprache, Religion oder Rasse bilden." Dies mag auch für die Religion und Rasse zutreffen. Jedoch hinsichtlich der Sprache ist nach der bisherigen Behandlung der deutschen Volksgruppe diese Tatsache zu bezweifeln.

Staatlich unverläßlich sind weiterhin im allgemeinen Personen, bei denen die Annahme gerechtfertigt ist, daß sie ihre Stellung in einem der Staatsverteidigung ungünstigen Sinne mißbrauchen werden; im besonderen aber solche Personen, die eine Tätigkeit entfaltet haben oder entfalten, die gegen die Staatshoheit, die demokratisch-republikanische Staatsform, die Selbständigkeit, die Integrität, die Sicherheit der Republik oder gegen die Staatsverteidigung gerichtet ist. Hierzu gehören auch die Personen, die andere zu einer solchen Handlungsweise zu verleiten suchen oder eine derartige Tätigkeit unterstützen, loben oder gutheißen.

Im besonderen gelten als staatlich unverläßlich Personen, die „Angehörige einer politischen Partei waren, die nach dem Wirksamkeitsbeginn dieses Gesetzes wegen staatsfeindlicher Tätigkeit behördlich aufgelöst wurde" oder „die verdächtige Beziehungen zu anderen staatlich unverläßlichen Personen oder zum Auslande haben". Wenn es also heute die Staatsverwaltung für erforderlich hält, z. B. die Sudetendeutsche und Karpatendeutsche Partei unter irgend einem Vorwand aufzulösen, so würden nach dieser Fassung des Gesetzes rund 95 % des gesamten Sudetendeutschtums als „staatlich unverläßlich" gelten. Sie würden ihre Arbeitsplätze in den Betrieben, die die Militärbehörde als „für die Staatsverteidigung

28) Drucksachen des Abgeordnetenhauses 1936, S. 400.

wichtige Unternehmungen" erklärt, verlieren. Damit aber noch nicht genug: um ja keine Lücke zu lassen, heißt es im Motivenbericht des verfassungsrechtlichen Ausschusses des Abgeordnetenhauses: „Weiter können die über die staatliche Unverläßlichkeit entscheidenden Behörden auch die Zugehörigkeit zu einer Partei in Betracht ziehen, die vor dem Inkrafttreten des Verteidigungsgesetzes aufgelöst oder deren Tätigkeit behördlich eingestellt wurde." Dieser Bericht deutet die Richtung an, in der die Auslegung und Handhabung des Gesetzes erfolgt. Darnach trifft jene Bestimmung auch auf Tausende von Sudetendeutschen zu, die Angehörige der aufgelösten Deutschen Nationalsozialistischen Arbeiterpartei und der Deutschnationalen Partei, deren Tätigkeit eingestellt wurde, waren. Zu diesem Personenkreis sind auch die zu zählen, die „verdächtige Beziehungen" mit anderen „staatlich unverläßlichen" Personen haben. Somit ist eine Ausdehnung auf die engsten Familienangehörigen, die Verwandtschaft und die Bekannten gegeben. Hunderttausende von Sudetendeutschen werden dadurch zu staatlich unverläßlichen Personen im Sinne des Gesetzes [29]).

Die „staatliche Unverläßlichkeit" erfaßt auch die Personen, die nur „verdächtige Beziehungen" zum Ausland haben. Da das Wort „verdächtig" nicht weiter erläutert wird, können alle Beziehungen der Volksgruppenangehörigen mit dem Ausland in diesem „demokratischen Musterland parlamentarisch-republikanischer Staatsform" als verdächtig angesehen werden. Nach Richter [30]) kann als verdächtige Beziehung mit dem Ausland jegliche Beziehung mit Verwandten jenseits der tschechischen politischen Grenze aufgefaßt werden, aber auch jede kulturelle und geschäftliche Beziehung oder sonstige Verbindungen mit dem Ausland können als verdächtig gelten und die Betreffenden zu staatlich unverläßlichen Personen machen.

Bezeichnenderweise findet sich diese Aufzählung einzelner Gründe, die für die Erklärung einer Person als staatlich unverläßlich maßgebend sind, in den Bestimmungen über die staatsverteidigungswichtigen Betriebe.

b) Die zwei Arten der staatswichtigen Betriebe.

Nach dem Gesetz soll die Einführung der für die Staatsverteidigung wichtigen Unternehmungen den Zweck haben, schon in Friedenszeiten die notwendigen Vorbereitungen für die Mobilisierung der gesamten kriegswichtigen Produktion schaffen zu können. Insbesondere sind zwei Arten von Betrieben, denen besondere

29) R. Richter: Das tschechische Gesetz zur Verteidigung des Staates, in: Deutschlands Erneuerung, 20. Jg. (1936), Heft 6, S. 332.

30) R. Richter, a. a. O., S. 332/333.

Beschränkungen und Verpflichtungen auferlegt sind, zu unterscheiden:

1. Die allgemein für die Staatsverteidigung wichtigen Unternehmungen. Davon gibt es wieder zwei Unterarten:
   a) Betriebe, die in eine der Gruppen von Unternehmungen eingegliedert sind, die durch die Regierungsverordnung vom 3. Juli 1936 allgemein für verteidigungswichtig erklärt worden sind;
   a) Betriebe, die in eine der Gruppen von Unternehmungen unter a) gehören, aber vom nationalen Verteidigungsministerium individuell als verteidigungswichtig bestimmt werden (§ 18 StVG).
2. Als besondere Art: die sogen. registrierten für die Staatsverteidigung wichtigen Unternehmungen (§ 26 StVG).

Im Motivenbericht der Regierungsvorlage zum Staatsverteidigungsgesetz wird der Begriff der für die Staatsverteidigung wichtigen Betriebe näher umschrieben. Es heißt dort: „Es handelt sich vor allem darum, daß bei der Errichtung und Bewilligung solcher Unternehmungen, Anstalten und anderen Einrichtungen besondere Bedingungen (Beschränkungen) auferlegt werden, welche den Standort und die Ausstattung betreffen, ferner ist es notwendig, daß genau die Pflichten festgesetzt werden, welche derartige Unternehmungen (Anstalten, Einrichtungen) mit Rücksicht auf die Interessen der Staatsverteidigung haben, insbesondere auch bezüglich des Angestelltenpersonals und der Geheimhaltung von Angelegenheiten, welche im Interesse der Verteidigung des Staates geheim zu halten sind".

In solchen Betrieben müssen die Besitzer und Leiter — diese auch, wenn der Ort ihrer Tätigkeit mit dem Standort des Betriebes nicht zusammenfällt — staatlich verläßlich sein. Weiterhin dürfen die Besitzer keine unverläßlichen Angestellten und Arbeitnehmer beschäftigen.

Daneben tritt noch der eigenartige Zustand, daß bei Zustimmung der Militärbehörde in staatsverteidigungswichtigen Betrieben Ausländer beschäftigt werden können. Wenn also ein Angehöriger des tschechoslowakischen Staates, z. B. ein Sudetendeutscher, infolge irgendwelchen Verdachtes entlassen wird, kann ein „staatlich verläßlicher" Ausländer, demnach ein „staatszuverlässiger Nicht-Staatsangehöriger" an seine Stelle treten [31]).

Der Besitzer eines staatsverteidigungswichtigen Unternehmens, der staatlich unverläßliche Personen beschäftigt und sie trotz Kenntnis der Bestimmungen über staatsverteidigungswichtige Betriebe

31) Wagenführ, Horst: „Wehrwirtschaft in der Tschechos'owakei". in: Die deutsche Volkswirtschaft, 1936, Nr. 34, S. 1091.

nicht entläßt, obgleich es ihm möglich war, zählt zu den staatlich unverläßlichen Personen. Ebenso gehört ein Unternehmer hierher, der grundlos und absichtlich loyale staatlich zuverlässige Angestellte und Arbeitnehmer entlassen würde, um sie durch Personen, die den Interessen der Staatsverteidigung nicht entsprechen würden, zu ersetzen [32]).

Die Entscheidung darüber, ob jemand staatlich zuverlässig oder staatlich unzuverlässig ist, trifft die staatliche Polizeibehörde oder Bezirksbehörde. Das ist letzten Endes ein tschechischer Polizist oder Gendarm. Die Behörde hat dem als unverläßlich Verdächtigten die Angabe der Gründe, die zu seiner Verdächtigung als staatlich unzuverlässig geführt haben, zu verweigern. Es wird somit alles dem freien Ermessen dieser Behörden überlassen.

Den volksgruppenfeindlichen Zweck dieser Bestimmungen lassen unmißverständlich zwei tschechische Zeitungsstimmen erkennen. Die „Severočensky List" [33]) schreibt: „Die führenden Leute wichtiger Industrieunternehmungen, die für die Wehrhaftigkeit unseres Staates von Bedeutung sind, müssen bedingungslos durch Tschechen ersetzt werden . . . Hier kann nur die starke Hand Ordnung schaffen . . . " Oder: „Vom Standpunkt der nationalen Verteidigung können wir uns auf kein großes Industrieunternehmen verlassen, dessen Leitung in den Händen von Deutschen liegt: Wir wissen gut wohin ihr Herz sie ruft!"

Die Besitzer der staatsverteidigungswichtigen Unternehmungen haben dem nationalen Verteidigungsministerium genaue Angaben über Art und Umfang der Erzeugung, die Produktionseinrichtung, Vorräte, Arbeitnehmer und „über die Möglichkeiten der Umwandlung der Friedensproduktion in eine Kriegsproduktion" zu machen. Sie können auch schon im Frieden verpflichtet werden, bestimmte Vorräte zu halten, Maschinen und Einrichtungen anzuschaffen, die für die Erzeugung im Kriegsfall notwendig sind. Im Kriege sind die Besitzer dieser Unternehmungen verpflichtet, ihre Unternehmen uneingeschränkt in Gang zu halten, sich einer besonderen Staatsaufsicht zu unterwerfen oder sie vollständig oder teilweise in Staatsverwaltung zu überführen. In diesem Fall wird der Betrieb auf Kosten des Staates fortgesetzt. Es kann aber auch die Zwangsverwaltung auf Kosten des Unternehmers angeordnet werden.

In der unter 1. a) [34]) aufgeführten Verordnung werden allein 143 Industriegruppen als kriegswichtig erklärt. Innerhalb der Produktionsunternehmungen fallen darunter die gesamten Bergbauunternehmungen, die Eisen- und Metallindustrie mit den Betrieben, die Eisen und Metalle verarbeiten, Bekleidungs- und Schuh-

32) Motivenbericht des verfassungsrechtlichen Ausschusses des Abgeordnetenhauses zu § 19 Abs. 9 StVG.
33) „Severočensky List", 1. Jg., Nr. 30 und Nr. 33.
34) Siehe S. 27.

industrie, Gummi- und Asbestindustrie, Lederindustrie, fast die gesamte Textil- und chemische Industrie, große Teile der Stein- und Erdenindustrie, Glas-, Papier-, Holz-, Lebens- und Genußmittelindustrie und des graphischen Gewerbes. Zu diesem Kreis gehören außerdem noch fast alle Gas-, Wasser und Elektrizitätswerke. Im Bereich der Verkehrsunternehmungen werden so gut wie alle Betriebe erfaßt, so u. a. die Kraftwagen- und Speditionsbetriebe. Bei den Sanitätsanstalten und -einrichtungen werden außer dem Heilmittelgroßhandel auch Sanatorien und private allgemeine Krankenhäuser für „kriegswichtig" erklärt. Auch die Ein- und Verkaufsorganisationen der staatswichtigen Industriebetriebe werden erwähnt. Um ja keine Lücken zu lassen, werden die in der Gewerbeordnung oder im Gewerbegesetz nicht genannten fabrikmäßigen Betriebe ebenfalls erfaßt. Es ist unmöglich, daß manche der aufgeführten Industriezweige in vollem Umfang „kriegswichtig" sein können. Ueber diese listenmäßige Erfassung der Betriebe hinaus kann das Verteidigungsministerium entweder auf eigenen Antrag oder auf Vorschlag jedes Ministeriums weitere Unternehmungen als „kriegswichtig" erklären.

In dieser Liste sind besonders ausführlich die Industriezweige aufgeführt, die von Sudetendeutschen besessen, geleitet oder verwaltet werden, Sudetendeutsche beschäftigen und zum weitaus überwiegenden Teil im sudetendeutschen Gebiet ihren Standort haben. So wird die Industrie der Steine und Erden, die Glasindustrie und Textilindustrie, also alles Industriezweige, die auch heute noch zum größten Teil in sudetendeutschen Händen sind, fast vollkommen erfaßt. So wurden bereits in dem Ort Schluckenau, der im sogen. Niederland hart an der politischen deutsch-tschechischen Grenze liegt, einige Textilfabriken, auch solche kleineren Umfangs, durch behördliche Mitteilung davon verständigt, daß sie im Interesse der Staatsverteidigung als verteidigungswichtig erklärt worden sind [35]). Dagegen sind so kriegswichtige Industrien wie die Holzindustrie und graphische Industrie, die vorwiegend von Tschechen geleitet werden, nur mit wenigen Arbeitszweigen in dieser Liste aufgeführt.

Neben die allgemein für die Staatsverteidigung wichtigen Unternehmungen treten noch die registrierten Betriebe. Sie werden vom Verteidigungsministerium in ein besonderes nichtöffentliches Verzeichnis eingetragen. Zur Begründung für die Einführung der registrierten Betriebe heißt es im Motivenbericht der Regierungsvorlage zum Staatsverteidigungsgesetz: „Der Verlauf des Weltkrieges hat gezeigt, daß die Kriegsindustrie schon im Frieden organisiert werden muß, damit ihre Umwandlung auf die Erzeugung von Kriegsmaterial erleichtert werde." Die Registrierung eines Betriebes kann auf Antrag des Verteidigungsministeriums oder eines anderen Ministeriums nur mit Einwilligung des Besitzers und,

35) „Die Zeit" vom 20. 4. 1937.

wenn diese nicht zu erlangen ist, durch Regierungsbeschluß vorgenommen werden. Von der Militärverwaltung wird die Tätigkeit der registrierten Unternehmungen schon im Frieden beaufsichtigt. Um für den Kriegsfall vorbereitet zu sein, haben sie ihre technischen Einrichtungen auf der Höhe zu halten und für die Zwecke der Staatsverteidigung ein Erzeugungsprogramm auszuarbeiten. Im Kriegsfall haben sie ihren Betrieb aufrechtzuerhalten und bei Bedarf zu erweitern, umzustellen oder an einen anderen Ort zu verlegen (§ 29 StVG). Sonst gelten für sie die gleichen Bestimmungen wie für die unter 1. genannten Betriebe [36]). Im Kriegsfall unterliegt weiterhin die Einstellung und Entlassung von Arbeitnehmern der Einwilligung der Aufsichtsbehörde (§ 29 StVG). Durch die Sonderbestimmungen, die für die registrierten Unternehmungen gelten, werden diese Betriebe zu kriegswirtschaftlich besonders qualifizierten Rüstungsunternehmungen. Sie sind nicht verstaatlicht, unterliegen aber doch einer besonderen staatlichen Kontrolle. Der Besitzer bleibt rechtlich Eigentümer der Unternehmung, aber wirtschaftlich muß er Leitung und Gestaltung des Betriebes an den Staat abtreten [37]). Erfüllt eine registrierte Unternehmung ihre Pflichten nicht, so kann über sie von der Militärbehörde auf Kosten ihres Besitzers die Zwangsverwaltung verhängt werden (§ 29 StVG).

Diesen weitgehenden Eingriffen in die Selbständigkeit der Unternehmung stehen besondere Vergünstigungen gegenüber. Die in registrierten Unternehmungen beschäftigten Personen können vom aktiven Militärdienst im Mobilisierungs- und Kriegsfall befreit werden. Weitgehende Rücksichtnahme erfolgt weiterhin bei der Stellung von Transportmitteln. Der durch die gesetzlichen Anforderungen entstandene Schaden wird diesen Betrieben ersetzt (§ 30 StVG).

c) Der Begriff der „Wehrbereitschaft".

Eine nicht unwesentliche Verschärfung bringen die Vorschriften, die für den Fall der Wehrbereitschaft gelten. Die Wehrbereitschaft des Staates tritt ein, wenn die Mobilisierung der Wehrmacht angeordnet, der Kriegszustand verkündet oder der Krieg erklärt wurde [38]). Für die Dauer dieses außerordentlichen Zustandes wird jeder, der nicht zum Heeresdienst eingezogen ist, oder zu anderen Leistungen für die Vorbereitung der Landesverteidigung verpflichtet ist, zur persönlichen Beteiligung oder sonstigen Mitwirkung bei der Staatsverteidigung und zu ihrer Unterstützung herangezogen. Diese Beteiligung kann in der Form der Arbeitspflicht oder als „persönliche Leistung" erfolgen [39]).

---

36) Siehe S. 27ff.
37) Wagenführ, Horst, a. a. O., S. 1091.
38) § 57 StVG.
39) § 58 StVG.

Der Arbeitspflicht unterliegen ohne weiteres alle Personen, die in den für kriegswichtig erklärten Unternehmungen beschäftigt werden. Für die anderen industriellen und gewerblichen Produktionszweige und Unternehmungen, insbesondere für die Versorgungsunternehmungen, kann die Arbeitspflicht angeordnet werden [40]). Die arbeitspflichtigen Personen, für die keine Altersgrenze festgesetzt ist, „sind verpflichtet in ihrer Beschäftigung zu verbleiben". Sie haben „alle ihre Pflichten gehörig und ordentlich zu erfüllen" und haben alle Handlungen zu unterlassen, die „die Erreichung des Zweckes des betreffenden Arbeitszweiges oder die regelmäßige Tätigkeit der Unternehmung erschweren oder gefährden können" [41]). Damit werden alle Handlungen, die als Sabotage aufgefaßt werden können, verboten. Das auf Grund der Arbeitspflicht bestehende Verhältnis kann nur mit Zustimmung oder auf Weisung der Aufsichtsbehörde aus wichtigen Gründen (staatliche Unverläßlichkeit) gelöst werden (§ 62 Abs. 2, Satz 1 und 2 StVG).

Eine andere Mitwirkung bei der Staatsverteidigung ist die „persönliche Leistung". Darunter ist „jede körperliche und geistige Tätigkeit zu verstehen, die im Interesse der Staatsverteidigung" angefordert wird [42]). Persönliche Leistungen haben alle Personen männlichen und weiblichen Geschlechts im Alter zwischen 17 und 60 Jahren zu verrichten. Befreiungen von diesen persönlichen Leistungen erfolgen nur durch besondere in der Person begründete Umstände (z. B. körperliche und geistige Unfähigkeit, Mitglieder der Regierung u. a.) [43]). Einberufungsberechtigt sind die Bezirksbehörden und Gemeinden und diejenigen Militärkommandos, die durch eine Verordnung bekanntgegeben werden. Die Bestimmung des Unfanges der persönlichen Leistungen steht für Zwecke der Wehrmacht dem nationalen Verteidigungsministerium zu und für die übrigen Zwecke der Staatsverteidigung dem sachlich zuständigen Ministerium im Einvernehmen mit dem nationalen Verteidigungsministerium. Die entsprechenden allgemeinen Richtlinien hierfür sind noch nicht bekanntgegeben worden. Durch die Einberufung zu persönlichen Leistungen darf die Tätigkeit der für die Staatsverteidigung wichtigen Unternehmungen nicht beeinträchtigt werden [44]). Für die Staatsverteidigung können persönliche Leistungen nur für die Zeit des dringenden Bedarfes beansprucht werden. Die einberufenen Personen sollen die ihnen auferlegten Leistungen nur dort erfüllen, wo sie nach ihren körperlichen und geistigen Fähigkeiten ihre Kräfte am besten geltend machen können" (§ 72 StVG). In dienstlicher Hinsicht unterliegen die einberufenen Personen der Aufsicht der Behörden, bei denen sie persönliche

40) § 60 StVG.
41) § 61 Abs. 1 StVG.
42) § 66 StVG.
43) §§ 67, 68, StVG.
44) §§ 69, 70 StVG.

Leistungen verrichten. (§ 73 Abs. 1 StVG). Die Vergütung für die persönlichen Leistungen wird von den einberufenden Behörden festgesetzt (§ 149 Abs. 1 StVG).

Neben die Inanspruchnahme der Arbeitskraft tritt die unbeschränkte Erfassung der „sachlichen Mittel". Unter einem Sachmittel ist nicht nur alles zu verstehen, „was zur Befriedigung der Bedürfnisse der Wehrmacht nötig ist, sondern auch alles, was zur Versorgung der Bevölkerung sowie zu sonstigen Zwecken der Staatsverteidigung gebraucht wird" [45]). Damit ist die Grundlage für jede beliebige Art der Bewirtschaftung gegeben. Sachmittel sind Maschinen und andere Produktionsmittel, die Elektrizität oder eine andere Naturkraft, die von Menschen erfaßt wird, u. ä. [46]). Die Besitzer sind verpflichtet, diese Sachmittel zu Zwecken der Staatsverteidigung gegen Vergütung zur Verfügung zu stellen (§ 81 Abs. 1 StVG). Die Verpflichtung kann vorsehen, die Sachmittel dem Staat, der Gemeinde oder anderen Personen zum Zwecke der Benützung oder Eigentumsübertragung zu überlassen. Die Verpflichtung kann aber auch darin bestehen, nach behördlicher Anweisung darüber zu verfügen oder zu dulden, daß Eingriffe vorgenommen werden, die durch die Bedürfnisse der Wehrmacht, Bevölkerung oder sonstige Zwecke der Staatsverteidigung geboten erscheinen (§ 82 StVG).

Die kriegswirtschaftliche Organisation der Sachmittel oder wie es im Gesetz heißt „die staatlich geleitete (abgekürzt: staatliche) Bewirtschaftung von sachlichen Mitteln" setzt bereits im Frieden ein. Unter dem System der staatlichen Bewirtschaftung von Sachmitteln werden verschiedene Eingriffe der Staatsgewalt in die Erzeugung, den Umlauf und den Verbrauch der Güter einschließlich der Einfuhr, Durchfuhr und Ausfuhr der Sachmittel verstanden (§ 100 Abs. 1 und 2 StVG). Die starke außenwirtschaftliche Abhängigkeit der tschechoslowakischen Wirtschaft und die wehrwirtschaftlichen Autarkiebestrebungen bringen es mit sich, daß dieses System schon gegenwärtig in der Tschecho-Slowakei zum Teil gilt.

Eine besondere Art der Bewirtschaftung ist die „Sperre". In diesem Fall hat der Besitzer die sachlichen Mittel „als guter Wirt zu betreuen". Veräußerung, Verpfändung, Verbrauch oder Verarbeitung ist verboten, sofern besondere Vorschriften nichts anderes bestimmen (§ 101 Abs. 1 StVG).

Weiterhin können besondere Vorschriften über die Bestellung landwirtschaftlich genutzter Flächen, die Ernte und deren Verwertung (§ 109 Abs. 1 und 2 StVG) sowie über die Preise erlassen werden (§ 105 Abs. 1, Satz 2 StVG).

Die Ein- und Ausfuhr kann die Regierung durch Erhöhung, Herabsetzung oder Aufhebung von Zöllen regeln (§ 113 StVG).

---

45) Siehe § 194 Abs. 2 StVG.
46) Ebenda.

Dadurch soll die Einfuhr von Gegenständen, an denen der Staat Mangel leidet, unterstützt bezw. ihre Ausfuhr erschwert oder verhindert werden.

In die Finanzwirtschaft des Staates kann die Regierung während der Wehrbereitschaft weitgehend eingreifen. So kann die Regierung den Staatshaushalt abändern, indem sie verschiedene Ausgaben für überflüssig erklärt und die dadurch erzielten „Einsparungen" für die Staatsverteidigung ausgibt. Mit Zustimmung des Präsidenten der Republik kann die Regierung durch Verordnung finanzielle Mittel durch Steuern, Zölle, staatliche Monopole und öffentliche Abgaben überhaupt aufbringen, Kredite aufnehmen und sonstige notwendige finanzielle Maßnahmen treffen (§ 115 Absatz 1 StVG).

Besondere Bedeutung haben einzelne Bestimmungen für die Grenzgebiete. So kann im Interesse der Staatsverteidigung der von einer höheren Behörde auf die Gemeinde übertragene Wirkungskreis und ihr Wirkungskreis auf dem Gebiete der Sicherheitspolizei auf Kosten der Gemeinde von der Landes- oder Bezirksbehörde einem Funktionär übertragen werden. An Stelle der bisherigen Gemeindebediensteten kann der Funktionär für die Dauer des Bedarfs für den ausübenden Dienst besondere Exekutivorgane bestellen (§ 123 StVG). Auf Grund dieser Bestimmung wurde die sogen. Staatsverteidigungswache errichtet. Ein Netz von staatlichen Polizeiämtern wird damit über das gesamte sudetendeutsche Gebiet gezogen. Die Folge ist: deutsche Gemeindepolizeibeamte und -angestellte, die jahrelang treu ihren Dienst verrichteten, werden entlassen und tschechische Staatspolizisten treten an ihre Stelle.

Das Radiohören kann dadurch unterbunden werden, daß die staatlichen Polizeibehörden Personen, die radioelektrische Einrichtungen und Bestandteile erzeugen, verkaufen, betreiben oder besitzen, den Auftrag erteilen, binnen einer bestimmten Frist diese Einrichtungen und deren Bestandteile abzuliefern und sie in behördlicher Verwahrung zu lassen (§ 126 Abs. 2, Satz 1 StVG).

Volkspolitisch von erheblicher Tragweite ist die Bestimmung über die Evakuierung ganzer Gebietsteile (§ 116 StVG). Die Wegschaffung der Bevölkerung, Tiere und von anderen Gegenständen aus bestimmten Gebietsteilen kann aber auch schon vor dem Eintritt des Staates in die Wehrbereitschaft verfügt werden (§ 141 StVG). Nicht minder erheblich sind die Zensurbestimmungen für alle Drucksachen (§ 125 StVG).

Die außerordentliche innerpolitische Bedeutung dieser Bestimmungen kommt darin zum Ausdruck, daß — mit Ausnahme der finanzpolitischen Ermächtigungen — diese Maßnahmen entweder alle gleichzeitig oder jede dieser Maßnahmen vollkommen selb-

ständig mit Rücksicht auf die besonderen konkreten Verhältnisse für das gesamte Staatsgebiet oder bestimmte Teile desselben außerhalb der Wehrbereitschaft des Staates angeordnet werden können, wenn im Inneren der Tschechoslowakei oder an ihren Grenzen Ereignisse eintreten, die in erhöhtem Maße die demokratisch-republikanische Staatsform, die Integrität des Staates, die Verfassung oder die öffentliche Ruhe und Ordnung bedrohen (§ 139 StVG) [47]). Neben den bereits angeführten allgemein für die Vorbereitung der Landesverteidigung geltenden Bestimmungen wird durch die jederzeit mögliche Einführung der sogen. kriegswirtschaftlichen Maßnahmen im tiefsten inneren Frieden die Möglichkeit geboten, einen ungeheuren Druck auf den normalen Lebensbereich und die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse der in dem betreffenden Gebietsteil wohnenden Staatsbürger auszuüben.

2. Die 25-Kilometer-Zone und die sudetendeutsche Volksgruppe.

Das Staatsverteidigungsgesetz sieht im § 34 die Schaffung einer Grenzzone vor. Sie umfaßt das Gebiet an den Staatsgrenzen. Die Schwere dieser Bestimmung kommt jedoch erst im einzelnen in der Grenzzonenverordnung vom 19. Juni 1936 zum Ausdruck. Darnach bedürfen in den Grenzgebieten alle Bauten, baulichen Veränderungen, die Errichtung von Bergwerken u. ä. der vorherigen Zustimmung der Militärbehörde, die an bestimmte Bedingungen geknüpft werden kann, die in die behördliche Genehmigung oder Konzessionserteilung aufzunehmen sind. Die staatliche Zuverlässigkeit ist bekanntlich eine dieser Bedingungen. Weiterhin unterliegt jede Veränderung, die mit Waldboden oder anderem Boden vorgenommen wird, der militärischen Kontrolle. Die Forstwirtschaftspläne und Wirtschaftsprogramme für Waldungen können in der Grenzzone von der Militärverwaltung so beeinflußt werden, wie es die Interessen der Staatsverteidigung erfordern. Elektrische Starkstrom-

47) Sander bringt in „Das Staatsverteidigungsgesetz und die Verfassungsurkunde der Tschechoslowakischen Republik" eine Auswahl von Gründen die die Einführung dieses Ausnahmezustandes, den die Regierung oder der Präsident der Republik nach freiem Ermessen verordnen kann, zur Folge haben können und für sich sprechen. Er schreibt auf S. 147 148: „Als ein solches Ereignis kann auch der Umstand angesehen werden, daß eine bestimmte politische Partei bei Wahlen in die Nationalversammlung einen großen Erfolg errungen hat oder ihn voraussichtlich erringen wird, daß bestimmte Bevölkerungsteile von bestimmten politischen Ansichten ergriffen werden und von einer lebhaften Unzufriedenheit mit gewissen Umständen, daß innerhalb eines anderen Staates eine politische Bewegung sich erhebt oder bereits vorhanden ist, welche auf das Gebiet der Tschechoslowakischen Republik übergreifen könnte; daß in der Bevölkerung eines anderen Staates der Tschechoslowakischen Republik feindliche Stimmungen Platz greifen oder der Umstand einer scharfen Wirtschaftskrise."

leitungen im Grenzgürtel, vor allem aber solche, die über die Staatsgrenzen hinausgehen, können unterbrochen und ihre Einrichtungen beseitigt werden. Wenn es die Staatsverteidigung erfordert, ist eine Enteignung von Liegenschaften in der Grenzzone möglich. Ausländer dürfen sich nur noch mit Zustimmung der Militärverwaltung im Grenzgebiet aufhalten. Die Ausübung fast aller Gewerbe in der Grenzzone bedarf der vorherigen Zustimmung der Militärbehörde. Darunter fallen u. a. alle gewerbsmäßig betriebenen Elektrizitätswerke, die Geschäfte der Reisebüros, ja sogar das Rattenfängergewerbe und der Lumpenhandel. Die Folgen dieser weitgehenden Bestimmungen zeigen einzelne Beispiele.

Nach einer Interpellation des Abgeordneten der Sudetendeutschen Partei Wolfgang Richter [48]) lagen im ersten Halbjahr 1937 im Verteidigungsministerium allein 20 000 Ansuchen um Baubewilligungen aus dem deutschen Grenzgebiet und harrten der Erledigung. Bei diesen Gesuchen handelt es sich um den Bau von normalen Wohn- und Geschäftshäusern im Bereiche des geschlossenen Siedlungsgebietes von Dörfern und Städten. Unter ausdrücklicher Berufung auf die Bestimmungen des Staatsverteidigungsgesetzes verlangen die Baubehörden die Einholung der Zustimmung der Militärverwaltung vor der Ausführung sogar des einfachsten Baues. Diese Gesetzesauslegung erweist sich somit als schweres Hindernis für die Bauwirtschaft, da die Ansuchen von den Militärbehörden außerordentlich schleppend erledigt werden. Den Bauherren entstehen durch das monatelange Warten auf die Erledigung große Schäden, die die Baulust beeinträchtigen. Eine Belebung der Wirtschaft wird dadurch geradezu verhindert. Tausende von Arbeitslosen haben damit weiterhin keine Beschäftigungsmöglichkeit, obgleich die wiedererwachte Baulust Gelegenheit zur Arbeit schaffen würde.

Ein anderes Beispiel aus dem Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe [49]): in der alten deutschen Stadt Eger mußten sechs alteingesessene deutsche Gastwirte, die das Gastwirtgewerbe schon jahrelang ausübten und die Befähigung dazu besaßen, ihre Gaststätten schließen, da die Militärbehörde die nach dem Staatsverteidigungsgesetz erforderliche Zustimmung zur Konzessionserteilung ablehnte.

a) Der räumliche Geltungsbereich.

Ueber die Festsetzung eines Grenzzonenbereiches heißt es im Motivenbericht der Regierungsvorlage zum Staatsverteidigungsgesetz wörtlich: „Es ist beabsichtigt, die Grenzzone so zu bestimmen, daß sie einen an den Staatsgrenzen gelegenen Gebietsstreifen umfassen soll, der durch die Staatsgrenzen und gerade Linien in der Haupt-

48) „Die Zeit" vom 4. 6. 1937.
49) „Sudetendeutsche Tages-Zeitung" vom 18. 4. 1937.

richtung der Grenzen in Sektoren zu höchstens 300 km abgegrenzt ist, deren Entfernung von den Staatsgrenzen mindestens 25 km beträgt; die betreffenden Abgrenzungslinien wird das Ministerium für nationale Verteidigung mittels Kundmachung bezeichnen . . .".

Diese Kundmachung erfolgte durch die Regierungsverordnung vom 19. Juni 1936, Slg. Nr. 155, über die Grenzzone und den Bereich der befestigten und sonstigen für die Staatsverteidigung wichtigen Orte. Darnach wird die Grenzzone im Staatsgebiet von insgesamt 137 politischen Bezirken gebildet. Im Lande Böhmen gehören 55 politische Bezirke zur Grenzzone. Davon haben 38 politische Bezirke eine deutsche Bevölkerung von mehr als 50 %, 3 von mehr als 40 % und 2 von mehr als 30 %. Im Lande Mähren-Schlesien gehören 22 politische Bezirke in die Grenzzone. Allein 7 dieser Bezirke haben eine deutsche Bevölkerung von mehr als 50 %, 2 von mehr als 40 % und 2 von mehr als 30 % [50]).

Nicht in die Grenzzone fallen in Böhmen die rein deutschen politischen Bezirke Luditz, Podersam und Dauba. In Mähren-Schlesien gehören ebenfalls 3 Bezirke nicht zur Grenzzone. Es sind dies die deutschen Mehrheitsbezirke Mährisch-Trübau, Sternberg und Bärn. Die erhöhte Bedeutung der Grenzzone wird daraus ersichtlich, daß die tschechische Minderheit — sogen. Grenzler — der beiden nordmährischen deutschen Bezirke Sternberg und Bärn in einer Denkschrift an die Regierung die Einordnung dieser beiden Bezirke in die Grenzzone mit der Begründung verlangt hat, daß die Sudetendeutsche Partei angeblich gefährliche Aktionen betreibt [51]).

Von der Slowakei gehören 48 politische Bezirke und von Karpatenrußland 12 politische Bezirke zur Grenzzone. In diesen beiden Ländern fallen fast alle deutschen Sprachinseln in die Grenzzonenbezirke.

Das Flächenausmaß im Vergleich mit der Größe der einzelnen Länder der Republik zeigt folgende Uebersicht [52]):

	Flächengröße in qkm	
Land	Fläche des Landes	Fläche der Grenzzone
Böhmen	52 062	24 676
Mähren - Schlesien	26 808	12 499
Slowakei	49 021	30 319
Karpatorußland	12 617	11 993
Tschechoslowakei	140 508	79 487

Von der 140 508 qkm großen Fläche des Staatsraumes sind 56,57 % oder 79 487 qkm Grenzzonengebiete.

50) Winkler, Erwin: Nationalitätenkarte der Sudetenländer. Tschechoslowakische Statistik, Bd. 98, S. 26ff, 70ff.
51) „Sudetendeutschland", 17. Jg. (1936), Folge 12, S. 122.
52) „Die Zeit" vom 25. 6. 193[illegible]
Winkler, Erwin, a. a. O., S. 80.

Grenzzonengebiete in der Tschechoslowakei. 52a)

Somit ist der Grenzgürtel größer als die Fläche Böhmens und Mähren-Schlesiens zusammen. Die Fläche der Gemeinden mit mehr als 50 % Deutschen in den Sudetenländern beträgt nach der Volkszählung von 1930 26 161 qkm [53]). Diese Fläche ist also fast so groß wie das Land Mähren-Schlesien. Von diesem deutschen Lebensraum gehören allein 21 521 qkm [54]), d. s. 82,26 %, zur Grenzzone.

Die Grenzzone in Karpatorußland beträgt 95,05 % der Gesamtfläche. Bis auf einen kleinen Gebietsteil fällt demnach dieses Land fast ganz unter das Ausnahmegesetz. In der Slowakei entfallen 61,63 % auf die Grenzzone. In Mähren-Schlesien sind 46,62 v. H. und in Böhmen 47,39 v. H. der Gesamtfläche zum Ausnahmegebiet erklärt.

b) Die sudetendeutsche Volksgruppe.

Als Sudetendeutsche werden alle in der Tchechoslowakei wohnenden Deutschen bezeichnet. Demnach ist es gleichgültig, ob sie als Grenzlanddeutsche nur durch eine Lineargrenze vom Reich getrennt sind, oder ob sie als Streudeutsche in Sprachinseln oder Sprachinselgemeinden irgendwo im tschechoslowakischen Staatsraum wohnen. Nach Schätzungen sind es 3,5 Millionen Menschen deutschen Blutes. Die amtliche Volkszählung von 1930 weist da-

52a) Nach Winkler, Erwin: Nationalitätenkarte der Tschechoslowakei.
53) F. Meißner-Hohenmeiß: Die Volkspolitik der Tschechen im Kartenbild, in: Zeitschrift für Geopolitik, XIV. Jg. 1937, Heft 6, S. 440/441.
54) Tschechoslowakische Statistik, Bd. 98, S. 14—24.

gegen 3 318 445 Deutsche aus. Darunter sind 3 231 688 Deutsche tschechoslowakischer Staatsangehörigkeit und 86 757 Deutsche fremder Staatsangehörigkeit.

Von den 356 830 nach Nationalität und Konfession ausgewiesenen staatsangehörigen und staatsfremden Juden bekannten sich nur 204 427 zur jüdischen Rasse. Als „Deutsche" bezeichneten sich 45 732 Juden. Bei Abzug dieser Zahl bleiben noch 3 272 713 Deutsche [55]). Diese von ihrem Muttervolk getrennt lebenden Deutschen [56]) bilden die sudetendeutsche Volksgruppe in der Tsche-

55) Sudetendeutsches Jahrbuch, 1936, S. 60.

56) Die Bewohner des geschlossenen deutschen Sprach- und Siedlungsgebietes in der Tschechoslowakei gehören vorwiegend der nordischen, dinarischen und ostischen Rasse an a). Größtenteils sind diese verschiedenen Rassen wiederum miteinander vermischt. Im Böhmerwaldgau wohnt eine überwiegend ostrassische Bevölkerung, die jedoch eine Beimischung der dinarischen Rasse aufweist. Deutsch-Böhmen, das die Gebiete des nordwestlichen und nördlichen Böhmens umfaßt, hat im Egertal, soweit es zum deutschen Siedlungsgebiet gehört, eine Bevölkerung mit verstärktem nordischem Einschlag. Das gleiche gilt für das Gebiet links und rechts der Elbe, die von der Egermündung ab wieder durch deutsches Gebiet fließt. An der Sprachgrenze zwischen Deutschen

choslowakei, während die im inneren Staatsgebiet wohnenden Tschechen und Slowaken das sogen. „Staatsvolk", richtiger die Staatsvölker, sind.

aa) Die Aufteilung der Volksgruppe.

Von den 14 729 536 Bewohnern der Tschechoslowakei wohnen mehr als die Hälfte, insgesamt 7 733 988 Menschen, d. s. 52,51 %, in der Grenzzone. Ein Vergleich der einzelnen nationalen Bevölkerungsteile miteinander ergibt, daß die tschechoslowakischen Staatsangehörigen deutscher Nationalität mit 2 750 758 Personen den größten Teil der Grenzzonenbevölkerung ausmachen, während von den Tschechen nur 2 171 951 Personen und von den Slowaken 1 191 328 Personen in der Grenzzone wohnen. Die Verteilung auch der übrigen Nationalitäten zeigt folgende Uebersicht [57]):

Grenzzonenbevölkerung insgesamt nach Nationalitäten.

	insgesamt	davon i. d. Grenzzone	%
Deutsche	3 231 688	2 750 758	85,12
Tschechen a)	7 308 900	2 171 951	29,71
Slowaken b)	2 379 870	1 191 328	50,05
Ungarn	691 923	662 531	95,75
Russen (Ukrainer)	549 169	510 859	93,02
Juden	186 642	150 094	80,42
Polen	81 737	79 906	97,76
Uebrige	49 636	40 995	82,55
Ausländer	249 971	175 566	70,23
Insgesamt	14 729 536	7 733 988	52,51

a) Tschechen = Tschechoslowaken in den Sudetenländern.

b) Slowaken = Tschechoslowaken in den Karpatenländern.

und Tschechen dürfte nordisches und ostisches Blut miteinander gemischt sein. Lausitzer- und Riesengebirge werden von überwiegend ostrassischen Menschen bewohnt, doch sind die Gebirgsabhänge und Flußtäler dieser Gebirge vorwiegend Gebiete nordischer Rasse. Das deutsche Sprachgebiete südöstlich dieser Gebirge ist vorwiegend ostrassisch. Dazu kommt nach Günther vielleicht noch ein geringer ostbaltischer und sudetischer Einschlag. Im nordmährischen deutschen Sprachgebiet sind nordische, ostische und ostbaltische Rasse miteinander vermischt. In Schlesien ist das deutsche Sprachgebiet vorwiegend ostrassisch, vielleicht mit einem geringen ostbaltischen Einschlag untermischt. Das Gebiet der deutschen Sprachgrenze im südlichen Mähren gegen die niederösterreichische Grenze ist vorwiegend ostbaltisch-nordisch mit Beimischungen dinarisch-ostischer Rasse.

a) Andrees Handatlas, 1937, S. 3.
Günther, Hans F. K.: Rassenkunde des deutschen Volkes, S. 275, 288/289, 291, 297/298.
Günther, Hans F. K.: Rassenkunde Europas, S. 116/117.

57) Winkler, Erwin, a. a. O., S. 80.

Wird die Gesamtzahl der in der Grenzzone lebenden Bevölkerung gleich Hundert gesetzt, so ergibt sich folgende bildliche Darstellung:

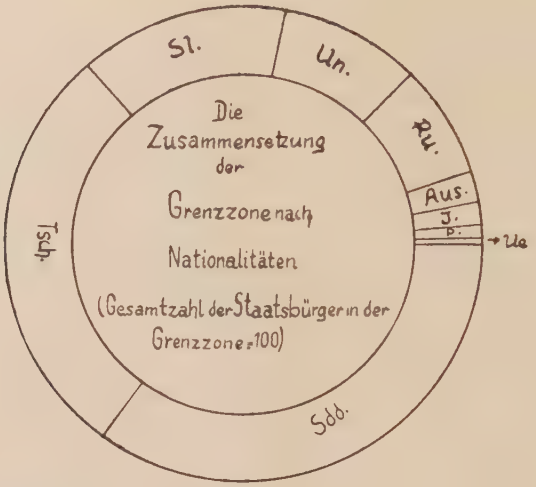

Sdd. = Sudetendeutsche = 35,6 %
Tsch. = Tschechen = 28,1 %
Sl. = Slowaken = 15,1 %
Un. = Ungarn = 8,6 %
Ru. = Russen (Ukrainer) = 6,6 %
Aus. = Ausländer = 2,3 %
J. = Juden = 1,9 %
P. = Polen = 1,3 %
Ue. = Uebrige = 0.5 %

Prozentzahlen sind auf- oder abgerundet

Auf Grund der oben angeführten Uebersicht [58]) beträgt der prozentuale Anteil der Deutschen, die in der Grenzzone wohnen, 85,12 %, von den Tschechen dagegen wohnen nur 29,71 % und von den Slowaken 50,05 % in der Grenzzone.

Die Verteilung der verschiedenen Nationalitäten in den Sudetenländern ist aus der folgenden Uebersicht [59]) zu erkennen:

---

58) Siehe S. 39.
59) Winkler, Erwin, a. a. O., S. 80.

Bevölkerungsverteilung in den Sudetenländern.

Staatsbürger nach Nationalität	in Böhmen insgesamt	in Böhmen in der Grenzzone	in Mähren-Schlesien insgesamt	in Mähren-Schlesien in der Grenzzone
Deutsche	2 270 943	2 083 223	799 995	561 699
Tschechen	4 713 366	1 199 446	2 595 534	972 505
Ungarn	7 603	3 511	2 860	628
Russen (Ukrainer)	7 162	1 622	4 012	781
Juden	12 735	4 276	17 267	8 544
Polen	1 195	439	79 450	78 696
Uebrige	1 555	455	2 570	2 087
Ausländer	94 817	58 668	63 322	44 860
Insgesamt	7 109 376	3 351 640	3 565 010	1 669 800

Der prozentuale Anteil der deutschen Grenzzonenbevölkerung beträgt darnach in Böhmen 91,73% und in Mähren-Schlesien 70,21%. Von den Tschechen dagegen wohnen in den Ausnahmegebieten Böhmens nur 25,45 % und in denen Mähren-Schlesiens 37,47 %. Die Ausländer wohnen in Böhmen mit 61,87 % und in Mähren-Schlesien mit 70,84 % in der Grenzzone.

Die Verteilung der nationalen Bevölkerungsteile in den Karpatenländern zeigt folgende Uebersicht [60]):

Bevölkerungsverteilung in den Karpatenländern.

Staatsbürger nach Nationalität	in der Slowakei insgesamt	in der Slowakei in der Grenzzone	in Karpatorußland insgesamt	in Karpatorußland in der Grenzzone
Deutsche	147 501	92 688	13 249	13 148
Slowaken	2 345 909	1 158 553	33 961	32 775
Ungarn	571 988	549 183	109 472	109 209
Russen (Ukrainer)	91 079	83 052	446 916	425 404
Juden	65 385	47 000	91 255	90 274
Polen	933	617	159	154
Uebrige	31 394	24 369	14 117	14 084
Ausländer	75 604	56 128	16 228	15 910
Insgesamt	3 329 793	2 011 590	725 357	700 958

Darnach wohnen von den in der Slowakei lebenden Deutschen 62,84 % in der Grenzzone; in Karpatorußland sind es 99,24 % Deutsche, die unter den Grenzzonenbestimmungen stehen. Bei den Slowaken beträgt der Anteil an der Grenzzonenbevölkerung in der Slowakei 49,39 %, in Karpatorußland 96,51 %. Von den Ungarn wohnen in der Slowakei 96,01 % und in Karpatorußland 99,76 % in der Grenzzone.

60) Winkler, Erwin, a. a. O., S. 80.

Aus den Zahlen dieser Uebersichten in Verbindung mit den einzelnen Grenzzonenbestimmungen ist die Tendenz dieses Gesetzes zu erkennen. Sie geht dahin, die in diesen Grenzzonengebieten siedelnden fremden Nationalitäten wirtschaftlich zu unterdrücken und aus ihren Siedlungsgebieten zu verdrängen.

Das deutsche Siedlungsgebiet der Sudetenländer, das — wie aus den bisherigen Ausführungen zu entnehmen ist — zum weitaus überwiegenden Teil mit dem Grenzzonengebiet dieser Länder zusammenfällt, ist äußerst dicht besiedelt. Nach Berechnungen [61]) ergibt sich für das deutsche Mehrheitsgebiet [62]) der Sudetenländer eine Bevölkerungsdichte von 121,8 Einwohner auf 1 qkm. Auf das übrige Gebiet der Sudetenländer entfallen 142,1 Einwohner auf 1 qkm. Diese Dichteziffer verringert sich auf 128,8 Einwohner, wenn nur die Gebiete mit weniger als 10 % tschechoslowakische Staatsangehörige deutscher Nationalität in Betracht gezogen werden. Für das gesamte deutsche Mehrheitsgebiet der Tschechoslowakei ergibt sich eine Dichte von 117,7 Einwohner auf 1 qkm, dem 101,7 Einwohner auf 1 qkm im restlichen Staatsgebiet gegenüberstehen.

Die Bevölkerungsdichte ändert sich erheblich, wenn die nur landwirtschaftliche Fläche des deutschen Mehrheitsgebietes der Sudetenländer Berücksichtigung findet. 220 Einwohnern auf 1 qkm landwirtschaftliche Fläche des deutschen Mehrheitsgebietes in den Sudetenländern stehen in diesem Falle 210 Einwohner auf 1 qkm im übrigen Gebiet der Sudetenländer gegenüber. Aus dieser spezifischen Volksdichte kann auf den überwiegend industriell-gewerblichen Charakter des sudetendeutschen Siedlungsgebietes geschlossen werden.

In den einzelnen Grenzzonenbezirken [63]) Böhmens haben die politischen Bezirke Rumburg, Reichenberg, Karlsbad, Gablonz, Teplitz-Schönau und Warnsdorf eine Bevölkerungsdichte von 310 bis 434 Deutschen auf 1 qkm aufzuweisen. In diesen Bezirken wohnen insgesamt 415 760 tschechoslowakische Staatsangehörige deutscher Nationalität, d. s. 18,3 % der gesamten deutschen Bevölkerung. 641 366 Deutsche, d. s. 28,2 % der gesamten deutschen Bevölkerung, wohnen in 11 nordböhmischen Grenzbezirken mit 151 bis 294 Deutschen auf 1 qkm. In 13 Bezirken mit 85 bis 148 Deutschen auf 1 qkm wohnen 566 134 Deutsche, d. s. 25,0 %. Der übrige Teil der deutschen Grenzzonenbevölkerung wohnt in politischen Bezirken mit 175 Deutschen auf 1 qkm. Fast die Hälfte der deutschen Bevölkerung ist somit in den nordböhmischen Industriebezirken derart

61) Winkler, Erwin, a. a. O., S. 19/20.

62) Als deutsches Mehrheitsgebiet wird das Gebiet bezeichnet, das von mehr als 50 % Deutschen bewohnt wird.

63) Tschechoslowakische Statistik Bd. 98, S. 14—24, 59 - 66.
Hüfner, Adam: Siedlungsdichte und räumliche Verteilung der deutschen Bevölkerung in den Sudetenländern, in: Archiv für Bevölkerungswissenschaft und Bevölkerungspolitik, 6. Jg. (1936), Heft 4, S. 257– 261.

zusammengeballt, daß 150 und mehr Deutsche auf 1 qkm kommen. Diese Zusammenballung auf einem derart engen Raum ist für die bevölkerungspolitische Lage und die sozialen Verhältnisse der deutschen Bevölkerung nicht ohne Folgen geblieben.

In den politischen Bezirken der Grenzzone Mähren-Schlesien wohnen im Grenzzonenbezirk Mährisch-Ostrau 220 Deutsche auf 1 qkm. Allein 21 914 Deutsche, d. s. 2,7 % der gesamten deutschen Bevölkerung Mähren-Schlesiens, wohnen in politischen Bezirken mit 150 bis 300 Deutschen auf 1 qkm. In der Dichteklasse 75 bis 150 Deutsche auf 1 qkm gehören die Bezirke Jägerndorf mit 106, Freiwaldau mit 91, Freudenthal mit 79, Mährisch-Schönberg mit 76 und Neu-Titschein mit 75 Deutschen auf 1 qkm. In diesen 5 Grenzzonenbezirken mit 75 bis 106 Deutschen auf 1 qkm wohnen 270 360 Deutsche, d. s. 33,7 % aller Deutschen in Mähren-Schlesien. Der übrige Teil der deutschen Bevölkerung der Grenzzone in Mähren-Schlesien wohnt in politischen Bezirken mit weniger als 75 Deutschen auf 1 qkm. Aus diesen Dichteziffern ist zu erkennen, daß keine allzuscharfe Trennungslinie zwischen deutscher und tschechischer Bevölkerung in Mähren-Schlesien besteht. Ferner wird die geringere Siedlungsdichte durch die vorwiegend landwirtschaftliche Berufstätigkeit der deutschen Bevölkerung Mähren-Schlesiens bedingt.

bb) Bevölkerungspolitische Lage.

Die in Böhmen und Mähren-Schlesien siedelnden Grenzlanddeutschen haben als Vorposten des deutschen Volkes den Bevölkerungsdruck und die Ausdehnungsbestrebungen der Tschechen, denen 1936 neue gesetzliche Machtmittel — getarnt unter dem Wort „Verteidigung des Staates" — zur Erreichung ihrer innerpolitischen Ziele gegenüber den Sudetendeutschen gegeben wurden, vor den politischen Grenzen des Großdeutschen Reiches abzufangen und in ihrem Siedlungsgebiet sich entgegenzusetzen. Es kommt daher der als lebendiger Wall vor den Grenzen des Deutschen Reiches in Böhmen und Mähren-Schlesien siedelnden deutschen Bevölkerung in ihrer biologischen Entwicklung, insbesondere dem Altersaufbau und der wehrfähigen Bevölkerung, erhöhte Bedeutung zu.

Die tschechoslowakischen Volkszählungsergebnisse von 1921 und 1930 zeigen zwar eine Zunahme der einheimischen sudetendeutschen Bevölkerung im gesamten Staatsgebiet um 108 064 Personen im Jahr 1930. In Böhmen wurden Sudetendeutsche gezählt

1921 : 2 173 239
1930 : 2 270 943

und in Mähren-Schlesien

1921 : 860 179
1930 : 799 995

Einer Zunahme von 97 704 Sudetendeutschen in Böhmen stand eine Abnahme von 184 Sudetendeutschen in Mähren-Schlesien gegenüber [64]). Dagegen ist das Wachstum der Sudetendeutschen zwischen den beiden Volkszählungen zurückgegangen. Im Jahre 1921 gab es in der tchechoslowakischen Republik 833 123 sudetendeutsche Kinder im Alter von 0—15 Lebensjahren, davon in Böhmen 288 762 Knaben und 287 638 Mädchen, in Mähren-Schlesien 107 058 Knaben und 106 204 Mädchen [65]). Im Jahre 1930 waren es nur noch 756 197 Kinder sudetendeutscher Abstammung in der gesamten Republik [66]). Die Zahl der Sudetendeutschen im erwerbsfähigen Alter von 15—60 Lebensjahren stieg in den gleichen Jahren von 1 960 601 Personen [65]) auf 2 167 306 Personen [66]), und im Greisenalter von 60 und mehr Jahren standen 329 839 Sudetendeutsche im Jahr 1921 [65]), davon in Böhmen 101 625 Männer und 123 958 Frauen, in Mähren - Schlesien 38 261 Männer und 51 879 Frauen [65]), gegen 391 698 im Jahre 1930 [66]) im gesamten Staatsgebiet.

Von den 756 197 bis zu 15 Jahre alten sudetendeutschen Kindern im Jahre 1930 lebten in Böhmen 261 861 Knaben und 257 866 Mädchen, in Mähren-Schlesien 97 457 Knaben und 95 898 Mädchen. Zu dem gleichen Zeitpunkt standen im erwerbsfähigen Alter in Böhmen 726 312 Männer und 806 200 Frauen, in Mähren-Schlesien 246 475 Männer und 279 369 Frauen. Das Greisenalter hatten in Böhmen überschritten 123 366 Männer und 148 104 Frauen, in Mähren-Schlesien 44 717 Männer und 59 112 Frauen [66]).

Die Betrachtung dieser Zahlen läßt das abnehmende Wachstum und die zunehmende Veralterung der sudetendeutschen Bevölkerung vor allem in Böhmen und Mähren-Schlesien erkennen. Mit einer wieder wachsenden Verjüngung der Deutschen in den Sudetenländern ist nach dem von 1930 bis 1936 von Jahr zu Jahr stetig zunehmenden Geburtenrückgang in nächster Zeit nicht zu rechnen [67]). Die ungünstige bevölkerungspolitische Lage der Sudetendeutschen läßt auch die Berechnung des sogen. Aufwuchsdruckes erkennen. Er beträgt für das Jahr 1936 im sudetendeutschen Gebiet der Sudetenländer 0,06 Kinder auf 1 qkm.

Das Bild eines alternden Volkes, wie es die beiden Darstellungen des Altersaufbaues der Deutschen in Böhmen und Mähren-Schlesien nach dem Volkszählungsergebnis von 1930 zeigen (siehe Seite 45), wird sich bei fortdauerndem Geburtenschwund in das Bild eines überalterten oder schrumpfenden Volkes verwandeln.

---

64) Tschechoslowakische Statistik, Bd. 98, S. 46+, Uebersicht 36.

65) Winkler, Wilhelm, Statistisches Handbuch für das gesamte Deutschtum, S. 197/198.

66) Tchechoslowakische Statistik, Bd. 98, S. 156 – 168.

67) Außer in Böhmen zeigt die Geburtenentwicklung der Sudetendeutschen in den übrigen Ländern der Republik im Jahre 1936 einen geringen Aufstieg.

Altersaufbau der sudetendeutschen Bevölkerung in Böhmen und Mähren - Schlesien (nach den Ergebnissen der Volkszählung von 1930) [68].

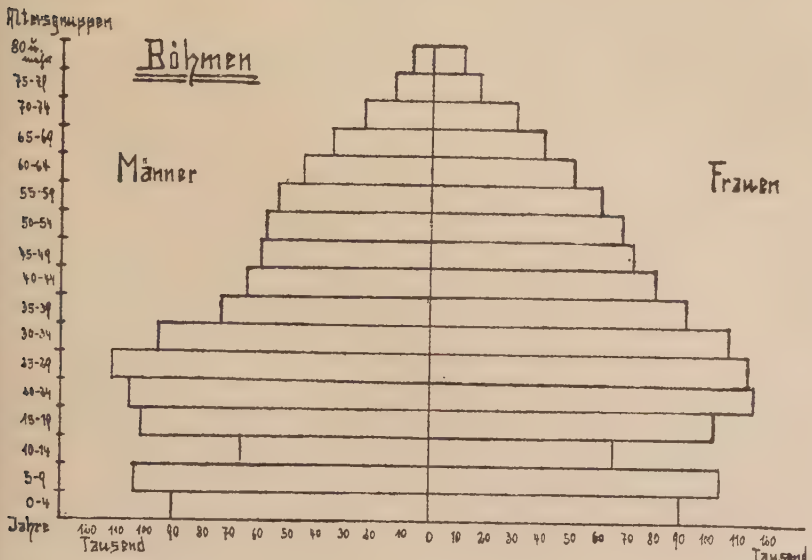

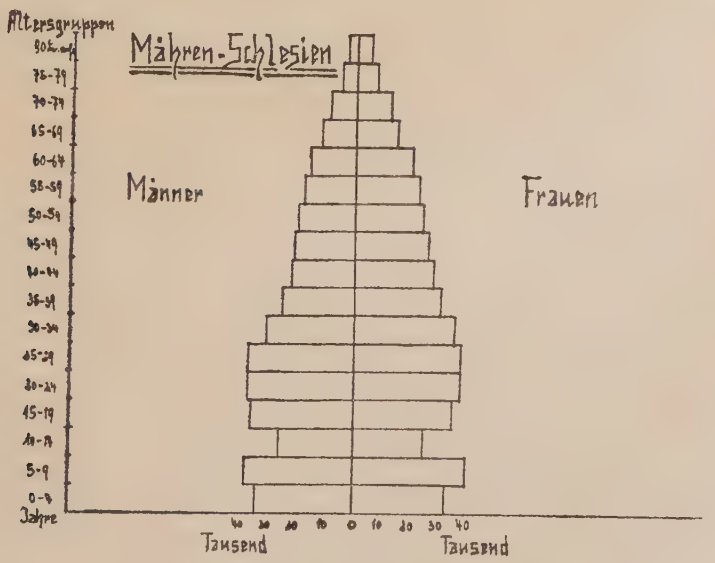

68) Tschechoslowakische Statistik, Bd. 98, S. 156ff.

Das starke Altern der sudetendeutschen Volksgruppe und der Verlauf der Geburtenentwicklung von 1930 bis 1936 wirkt sich auch auf die Besetzung der wehrfähigen Altersklassen in den nächsten Jahren und Jahrzehnten aus. Die Wehrkraft einer Bevölkerung beruht hauptsächlich auf der Altersgruppe der 20—25-jährigen Jugend. Im Kriegsfall werden auch die Wehrfähigen bis zu 45 Jahren als Reserven herangezogen. Die Entwicklung dieser wehrfähigen sudetendeutschen Bevölkerung im Vergleich mit den Tschechen und Slowaken zeigt folgende Uebersicht [69]):

Entwicklung der wehrfähigen sudetendeutschen, tschechischen und slowakischen Bevölkerung in den Jahren 1930—1950.

Volksgruppe bezw. Volk	1930	1935	1940	1945	1950	1930	1935	1940	1945	1950
	absolute Zahlen					Meßziffern 1930 = 100				
a) Männer im Alter von 20 bis 45 Jahren										
Sudetendeutsche[1])	645893	647520	649144	670074	625070	100	100	100	105	97
Sudetendeutsche[2])	605668	607707	608501	626566	572133	100	100	100	103	94
Tschechen[3])	1448300	1471295	1479401	1553367	1480299	100	102	102	107	103
Slowaken[4])	427760	452026	479073	547340	577436	100	105	112	128	135
b) Männer im Alter von 20 bis 25 Jahren										
Sudetendeutsche[1])	161249	142133	95543	144501	120190	100	88	60	90	75
Sudetendeutsche[2])	142771	135295	90370	136242	113089	100	87	63	95	79
Tschechen[3])	370695	341582	219304	343781	295685	100	93	59	93	80
Slowaken[4])	120970	111202	88910	151298	137530	100	92	74	125	112

1) Sudetendeutsche im gesamten Staatsgebiet.
2) Sudetendeutsche in den Sudetenländern.
3) Tschechen = Tschechoslowaken in den Sudetenländern.
4) Slowaken = Tschechoslowaken in den Karpatenländern.

Die wehrfähige sudetendeutsche Bevölkerung im Alter von 20 bis 45 Jahren erreicht ihren Höchststand im Jahre 1945 und im Jahre 1950 ihren tiefsten Stand, der weit unter den von 1930 zurückgeht. Die Tschechen haben ebenfalls im Jahre 1945 die meisten wehrfähigen Männer. Der Tiefpunkt liegt bei ihnen im Jahre 1930. Die Wehrfähigen im Jahre 1950 sind zahlenmäßig immer noch größer als die Wehrfähigen in den Jahren 1930, 1935 und 1940. Im Gegensatz zu den Sudetendeutschen und zu den Tschechen zeigen die Slowaken von 1930 bis 1950 einen dauernden Anstieg ihrer wehrfähigen Männer.

69) Tschechoslowakische Statistik, Bd. 98, S. 156—168. Die Berechnungen wurden vorgenommen nach den abgekürzten Sterbetafeln 1929—1932 des männlichen Geschlechts für die Tschechoslowakei. (Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich 1937: Internationale Uebersichten, S. 22+.) Siehe auch Darstellung auf S. 47.

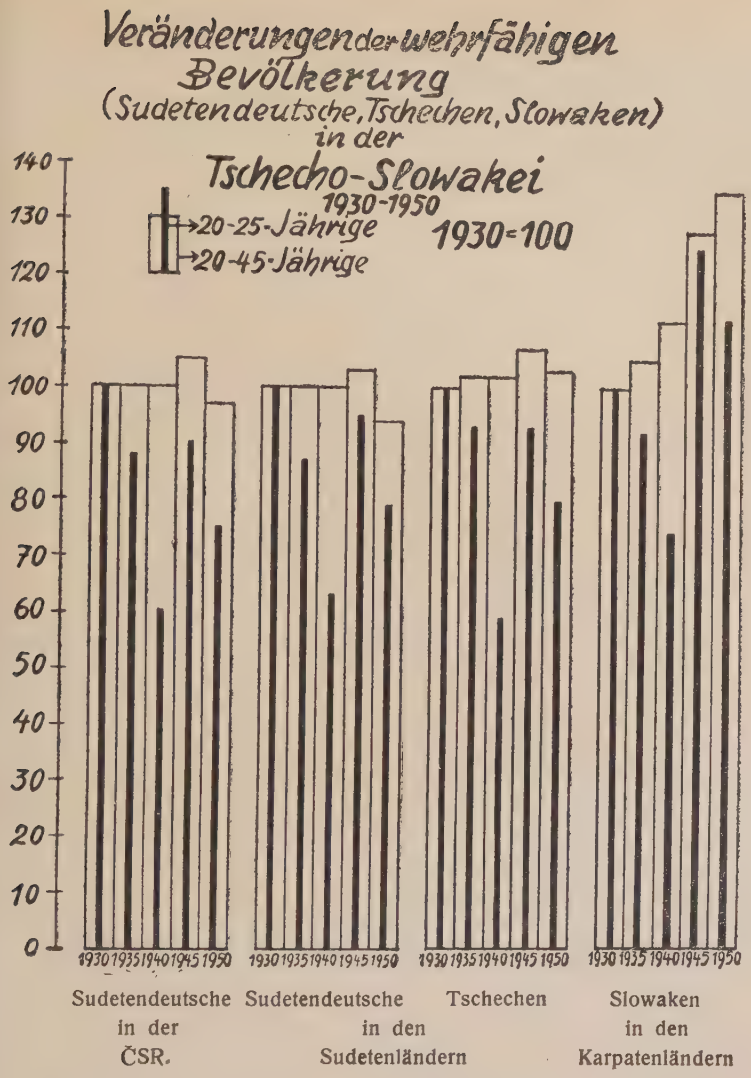

Die Anzahl der Männer im wehrfähigen Alter von 20 bis 25 Jahren erreicht bei den Sudetendeutschen, Tschechen und Slowaken ihren tiefsten Stand im Jahre 1940. Zu diesem Zeitpunkt treten die geburtenschwachen Weltkriegsjahrgänge in Erscheinung. Die wehrfähige Jugend der Sudetendeutschen und Tschechen erreichte ihren höchsten Stand im Jahre 1930, die der Slowaken dagegen erreicht ihn im Jahre 1945. In diesem Zeitpunkt steigt auch die wehrfähige Jugend der Sudetendeutschen und Tschechen wieder

stark an, geht aber 1950 auch bei den Slowaken wieder stark zurück.

Nach der Geburtenentwicklung der Jahre 1930 bis 1936, für die nur Zahlen des männlichen und weiblichen Geschlechts insgesamt zu erhalten waren [70]), wird bei Berücksichtigung der Sexualproportion und der größeren Sterblichkeit des männlichen Geschlechts in den nachfolgenden Jahren die Zahl der jungen Sudetendeutschen, aber auch der tschechischen und slowakischen männlichen Jugend, die in den einzelnen Jahren von 1950 bis 1956 das Alter von 20 Jahren erreichen, stark zurückgehen. Den voraussichtlichen Stand der Entwicklung der 20 Jahre alten sudetendeutschen und tschechoslowakischen männlichen Jugend in den Jahren 1950 bis 1956 zeigt folgende Uebersicht:

Wahrscheinliche wehrfähige sudetendeutsche und tschechoslowakische männliche Jugend in den Jahren 1950 bis 1956 [71]).

Jahr	ČSR	Sudetendeutsche Böhmen	Mähren-Schlesien	Tschechoslowaken ČSR
1950	24 800	17 080	6 190	88 000
1951	23 400	16 120	5 870	84 200
1952	22 500	15 470	5 600	82 700
1953	20 650	14 210	5 190	76 400
1954	20 190	13 900	5 010	74 300
1955	18 810	12 910	4 730	.
1956	18 590	12 700	4 770	.

Aus dieser Uebersicht ist der starke Geburtenrückgang der sudetendeutschen Volksgruppe und des tschechoslowakischen Volkes zu erkennen, der sich in dem dauernden Abwärtsgleiten der sudetendeutschen und tschechoslowakischen wehrfähigen männlichen Jugend bemerkbar macht.

70) Zahl der Lebendgeburten (absolut) bei den Sudetendeutschen und Tschechoslowaken männlichen und weiblichen Geschlechts insgesamt von 1930 bis 1936. Mitteilungen des Stat. St.-A., Jg. XV (1934) Nr. 75—76, S. 568; Jg. XVI (1935), Nr. 36–37, S. 274
„Reichenberger Zeitung" vom 30. 5. 1937.

Jahr	ČSR	Sudetendeutsche Böhmen	Mähren-Schlesien	Tschechoslowaken ČSR
1930	60 926	42 192	15 257	217 222
1931	57 790	39 737	14 519	208 107
1932	55 640	38 248	14 019	204 142
1933	51 066	35 179	12 781	188 725
1934	49 768	34 384	12 378	183 620
1935	46 441	31 936	11 672	.
1936	46 003	31 320	11 783	.

71) Die Berechnung erfolgte unter Berücksichtigung der Sexualproportion nach den abgekürzten Sterbetafeln 1929–1932 des männlichen Geschlechts in der Tschechoslowakei. Die Zahlen sind auf- oder abgerundet.

Die Wehrkraft eines Volkes hängt aber nicht allein von der Anzahl der wehrfähigen Männer ab, sondern auch von der Zahl der aktiven Soldaten und Reserven und von der Ausbildung, Ausrüstung und Bewaffnung der wehrfähigen Mannschaft. Nach R.St. [72]) dienen im tschechoslowakischen Heer unter Annahme eines Bestandes von 180 000 Mann aktiven Soldaten 40 000 Deutsche. Von den heute mehr als 2 700 000 ausgebildeten Reserven im Alter von 21—38 Jahren sind ungefähr 600 000 Deutsche. Zum weitaus überwiegenden Teil werden die sudetendeutschen Wehrfähigen der Artillerie zugeteilt, in der sie die Arbeits- und Bespannungsmannschaften stellen. Für eine Ausbildung in Unteroffiziersschulen und in Kursen für Reserveoffiziersanwärter werden sie kaum noch herangezogen. Die Standorte der gestellungspflichtigen Deutschen liegen außerdem in den östlichen Ländern des Staates, vornehmlich in Karpatenrußland.

cc) Die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse.

In einem Staatsgebiet ist das Ausmaß an landwirtschaftlichem Boden und dessen Produktionskapazität für die Empfindlichkeit der Bevölkerung gegenüber Wirtschaftskrisen und sonstigen Störungen des normalen Wirtschaftslebens von weittragender Bedeutung. Die hauptsächlich in den Randgebieten der Sudeten siedelnde sudetendeutsche Volksgruppe läßt dies mit besonderer Deutlichkeit erkennen. Der mangelnde Güterabsatz der gewerblichen und industriellen Erzeugung der sudetendeutschen Wirtschaft läßt den Boden zur Schicksalsfrage dieser größten innerhalb eines fremden Staates geschlossen siedelnden Volksgruppe der Welt werden.

Von dem deutschen Volksboden der Grenzzone in Böhmen sind Getreidebaugebiete: das Tepler Hochland und das obere Egerland im Nordwesten; das Gebiet von Saaz-Dux im Norden und die Böhmischen Sudeten im Nordosten. Ausgesprochene Futterbaugebiete finden sich in Teilen des Böhmerwaldes, der Böhmischen Sudeten und des Erzgebirges. In Mähren-Schlesien haben die sudetendeutschen Grenzzonengebiete teil am Getreideanbaugebiet des Troppauer Hügellandes, der Troppauer Ebene und des Niederen Gesenkes. Dagegen sind ausgesprochene Futterbaugebiete das deutsche Siedlungsgebiet der Gebirgsgegend der Mährischen Sudeten und das Hohe Gesenke. Ueberwiegend Zuckerrübenanbau wird betrieben in den südmährischen deutschen Gebieten des Thaya-Schwarzawa-Beckens und des oberen Marchbeckens.

Ein großer Teil des sudetendeutschen Siedlungsbodens vor allem in Böhmen wird von Wald bedeckt. Insgesamt beträgt der Anteil des Waldbodens am Gesamtausmaß der Gerichtsbezirke mit

---

72) R. St.: Das Nationalitätenproblem im tschechischen Heere, in: Deutschlands Erneuerung, 1936, Heft 6, S. 330—331.

mehr als 50 % deutscher Bevölkerung, die die Grenzzone bilden, 34,5 % [73]).

Dieser karge und zumeist gebirgige Boden, der bei weitem nicht für die Ernährung der in diesen Gebieten dicht siedelnden Deutschen ausreicht, ist seit dem Bestande der Tschechoslowakischen Republik nicht unwesentlich verringert worden. Die verschiedensten Veränderungen, die durch Bodenreform und Wälderverstaatlichung, Veräußerung von Boden, Schließung von Betrieben und Erbteilungen bedingt sind, haben diesen Lebensraum bedeutend verkleinert. Nach der Volkszählung vom Jahre 1930 [74]) betrug zu diesem Zeitpunkt die Fläche des landwirtschaftlichen Bodens im deutschen Sprachgebiet der Sudetenländer 2 376 045 ha mit 277 330 landwirtschaftlichen Betrieben. Dem standen im tschechischen Sprachgebiet 5 162 925 ha mit 803 359 landwirtschaftlichen Betrieben gegenüber. Die Fläche dieser Betriebe macht rund 95 v. H. der Gesamtfläche des Sprachgebietes aus. Diese Betriebe gehörten im deutschen Sprachgebiet 154 751 persönlichen Eigentümern, die die Landwirtschaft als einzigen oder hauptsächlichen Beruf ausübten. Daneben gab es, die juristischen Eigentümer landwirtschaftlicher Betriebe nicht eingerechnet, noch 118 535 persönliche Eigentümer, die die Landwirtschaft als Nebenberuf betrieben. Im tschechischen Sprachgebiet waren es 466 862 Eigentümer, die die Landwirtschaft hauptberuflich ausübten, abgesehen von juristischen Eigentümern und 326 099 solchen persönlichen Eigentümern, die die Landwirtschaft nebenberuflich ausübten. Im einzelnen zeigt folgende Uebersicht die prozentuale Verteilung dieser landwirtschaftlich genutzten Flächen nach Betriebsgrößen:

Landwirtschaftliche Betriebe in den Sudetenländern nach Größengruppen (i. v. H.) [75]).

Sprachgebiete	Betriebe		Fläche		Besitzer	
	deutsch	tschech.	deutsch	tschech.	deutsch	tschech.
Parzellenbetriebe (0,1—1 ha)	31,4	31,9	1,6	2,3	10,1	10,6
Häusler (1—5 ha)	36,9	42,3	11,6	17,5	38,2	48,5
Kleinbauern (5—10 ha)	13,9	13,2	11,5	14,5	21,9	21,2
Kl. Bauerngüter (10—20 ha)	10,4	8,3	17,6	18,1	17,7	13,5
Mittl. Bauerngüter (20—50 ha)	6,5	3,5	21,2	15,1	10,9	5,5
Große Bauerngüter (50—100 ha)	0,5	0,4	4,0	3,9	0,7	0,4
Großgrundbesitz (über 100 ha)	0,4	0,4	32,5	28,6	0,5	0,3
	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

73) Mitteilungen des Stat. St.-A., Jg. XV (1934), Nr. 192, S. 1451. Die Berechnung erfolgte auf Grund der in diesen Nummern enthaltenen Angaben über Waldbestände.

74) Oberschall: Die soziale Struktur der Deutschen in der Tschechoslowakei, in: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, Bd. 144, Heft 1, S 83.

75) Oberschall, a. a. O., S. 23.

Darnach entfällt auf den deutschen Großgrundbesitz der größte Anteil der landwirtschaftlich genutzten Fläche mit 32,5 % und nur 0,4 % Betrieben und 0,5 % Besitzern. Beim Großgrundbesitz ist der größte Teil seiner Fläche mit Wald bedeckt. Auf die Betriebsgrößen von 50—100 ha kommen 4 % der deutschen Bodenfläche mit 0,5 % Betrieben und 0,7 % aller deutschen landwirtschaftlichen Besitzer. Die Größengruppe 10—50 ha nimmt 38,8 % der Fläche des deutschen Bodens ein mit 16,9 % aller Betriebe und 28,6 % aller deutschen Besitzer. 24,7 % der deutschen Bodenfläche von 0—10 ha nehmen 82,2 % aller Betriebe mit 70,2 % Besitzern ein. Daraus ist zu ersehen, daß auf die kleinen und mittleren Bauerngüter der größte Anteil der deutschen Bodenfläche entfällt. Diese Güter sind zumeist im Besitze alter Bauerngeschlechter. Nach Erhebungen des deutschen land- und forstwirtschaftlichen Zentralverbandes in der Tschechoslowakei [76]) gibt es in Böhmen und Mähren insgesamt 286 deutsche Bauerngeschlechter, die zum Teil 300, 200 und 100 Jahre auf ihren Bauernhöfen sitzen.

Die zur Land- und Forstwirtschaft gehörende Bevölkerung sank in der Zeitspanne von 1920 auf 1930 im ganzen Staatsgebiet von 5 384 787 auf 5 101 614 also um 283 173 Personen. Davon sind allein 108 002 landwirtschaftlich berufstätige Sudetendeutsche. Die selbständigen Landwirte und Pächter nahmen während dieses Zeitraumes bei den Sudetendeutschen um 3520 Personen ab, während die Tschechen eine Zunahme von 18 527 selbständigen Landwirten und Pächtern aufzuweisen hatten [77]). Die Deutschen verloren damit ihre Lebensstellung, ihren Arbeitsplatz. Vielfach verloren sie auch ihr Obdach und ihre Versorgungsansprüche. Diese Verluste sind vor allem das Ergebnis der sogen. Bodenreform und Wälderverstaatlichung. Nach Schätzungen verloren die Deutschen von ihrem ohnehin schon kargen Boden mehr als 700 000 ha mit zahlreichen darauf befindlichen Betrieben land- und forstwirtschaftlicher Industrien, Tausende von Häusern und Heimstätten. Nach einer Angabe des Staatsbodenamtes [78]), der einzigen Veröffentlichung über diese wichtige Frage, sind von 2 195 Restgütern 69 an Deutsche gefallen, 344 Gemeinden mit deutscher Mehrheit hatten Wald erhalten, und außerdem hatten die Deutschen an der Kleinzuteilung Anteil. 31 300 ha Boden erhielten langjährige deutsche Pachtsiedler als Eigentum. Diesen Boden inbegriffen wird der gesamte Anteil der Deutschen bei Zuteilung von enteignetem landwirtschaftlichem Boden im Ausmaß von 849 141 ha an neue Besitzer auf 6 v. H. vom Staatsbodenamt selbst geschätzt. Das wären 50 948,46 ha. Dazu kommen noch 10 000 ha Waldboden. Sonach wurden an deutsche Besitzer 60 948,46 ha vom gesamten beschlagnahmten Boden verteilt.

---

76) „Sudetendeutschland", Jg. 18, 1937, Folge 10/11.
77) „Rundschau" vom 1. 5. 1938.
78) „Sudetendeutschland", 14. Jg. (1933), Folge 10; 16. Jg. (1935), Folge 5/6.

Diesem „Gewinn“ steht der Verlust von mindestens 650 000 ha Boden gegenüber. Davon waren allein 30 000 ha verbauungsfähiges und zur Rand- und Kleinsiedlung geeignetes Land. So wurde der sudetendeutsche Lebens- und Siedlungsraum durch diese „Bodenreform“ um einen beträchtlichen Teil verringert. An der politischen deutsch-tschechischen Grenze im sudetendeutschen Gebiet wurden Staatslatifundien gebildet und am Rande der deutsch-tschechischen Sprachgrenze bis weit in das sudetendeutsche Siedlungsgebiet hinein tschechische Siedlungen angelegt, die sogen. tschechische Grenzler erhielten, und eine große Anzahl von Rest- und Waldgütern im sudetendeutschen Gebiet an tschechische Legionäre verteilt. Dieser Vorgang wird mit Hilfe des sogen. Staatsverteidigungsgesetzes seine Fortsetzung finden. Unter ausdrücklicher Berufung auf dieses Gesetz wurden staatlich verläßliche Tschechen auf dem Großgrundbesitz längs des Böhmerwaldes seßhaft gemacht. Allein 33 neue tschechische Deputatnehmerfamilien fanden so auf 32 westböhmischen Gütern Anstellung. Sehr weitgehende Bestimmungen über Rechte an Liegenschaften bieten die Möglichkeit für die Durchführung einer „zweiten Bodenreform“ [79]).

Der wenig ertragreiche sudetendeutsche landwirtschaftliche Boden der Quellgebiete der Elbe und Moldau, Oder und March und der natürliche Reichtum des sudetendeutschen Siedlungsgebietes an Holz, Kohle, Kaolin, Erzen und anderen Natur- und Bodenschätzen förderten die Entstehung von Gewerbe und Industrie, die auch heute noch das Hauptmerkmal der sudetendeutschen Wirtschaft darstellen.

Der Holz- und Quarzreichtum des Böhmerwaldes bot die Grundlage für die Holzverarbeitungs-, Glas- und Papierindustrie dieser Gegend. Im Egerland finden sich viele berühmte Heilquellen. Das wertvolle Zettlitzer Kaolinvorkommen in Verbindung mit dem Falkenau-Elbogener-Karlsbader Braunkohlengebiet liefern die Rohstoffe für die hochentwickelte Glas- und Porzellanindustrie im

---

79) Nach dem Gesetz sind alle Ausländer, die im Grenzgebiet Besitzungen haben, verpflichtet, diesen Besitz der Landesbehörde anzumelden. Mit Zustimmung der Militärbehörde nimmt die Landesbehörde die Anzeige zur Kenntnis. Dem Ausländer bleiben in diesem Falle seine Rechte erhalten. Andererseits kann sie dem Besitzer zweckdienliche Beschränkungen oder Bedingungen auferlegen. Es kann auch die Uebertragung der Eigentums- und sonstiger Rechte auf tschechoslowakische Staatsbürger angeordnet werden, wenn die Interessen des Staates, besonders der Staatsverteidigung, ein derartiges Einschreiten erforderlich erscheinen lassen a). Diese Bestimmungen bilden die Grundlage zur Enteignung noch vorhandenen deutschen Großgrundbesitzes im sudetendeutschen Grenzgebiet. Wenn die Ueberführung derartiger Besitzungen in tschechische Hände erfolgt, so verlieren Tausende von Deutschen, die auf diesen Gütern Beschäftigung finden, ihre Lebensgrundlage.

a) So die Korrespondenz des Verteidigungsministeriums, in: „Sudetendeutsche Tages-Zeitung“ vom 8. 12. 1936.

Egerland. Das nordböhmische Braunkohlenbecken, das im Raume von Komotau-Brüx-Teplitz-Schönau liegt, war standortbestimmend für die Ansiedelung der Schwerindustrie in Komotau und Teplitz-Schönau und deren Umgebung. Es war auch mitbestimmend für die Anlage von chemischen Fabriken und die Entstehung verschiedenster Zweige der Nahrungs- und Genußmittelindustrie. In Verbindung mit anderen noch im sudetendeutschen Raum liegenden Braunkohlenlagern und durch die Nutzbarmachung der zahlreichen Wasserkräfte entstanden viele Elektrizitätswerke mit einer hohen Leistungskapazität. Die Entwicklung der verschiedensten Industriezweige wurde durch den Schiffahrtsverkehr auf der Elbe, deren Schiffbarkeit von den Tschechen durch Errichtung großer Stauanlagen im innerböhmischen (tschechischen) Gebiet noch erhöht worden ist, erheblich gefördert. Mit dem Versiegen der Erze, deren Abbau und Verhüttung einer auf so engem Raume zusammengepreßten Bevölkerung die Lebensgrundlage gegeben hatte, stellte sich die nordböhmische sudetendeutsche Gebirgsbevölkerung um auf Textilheimarbeit, Musikinstrumentenerzeugung, Spitzenklöppelei, Handschuhmacherei, Wäscheerzeugung und Knopfindustrie.

Mit 80 v. H. machte die sudetendeutsche Industrie den Hauptanteil des ehemaligen östereichisch-ungarischen Industriekörpers aus. Die Tschechoslowakei hat diese Industrie, die ebenfalls zu 80 v. H. in deutschem Volks- und Kapitalbesitz war, übernommen. Den prozentualen Anteil der Deutschen in den wichtigsten Industriezweigen bei der Uebernahme des Erbes durch die Tschechen zeigt die Darstellung auf Seite 54 [80]).

Die unermüdlichen Angriffe der Tschechen gegen die beherrschende sudetendeutsche Industriestellung zeigen in einzelnen Industriezweigen eine verschiedene Wirkung. Gleich nach der Errichtung des tschechoslowakischen Staates wurde die sogen. Kriegsindustrie aus deutschem Besitz in tschechische und französische Hände übergeführt. Aber auch der sudetendeutsche Verlustanteil an den großen Gruben und Hütten, an Maschinen- und Waggonfabriken, Stahl-, Eisen- und Walzwerken ist groß. Von den Rohzuckerfabriken und Zuckerraffinerien sind nur noch ein Sechstel in deutschem Besitz. Der deutsche Anteil an der chemischen Industrie ist von 75 % auf 60 % zurückgegangen. Zu 80 % und mehr sind bis jetzt in deutschen Händen geblieben: Textil-, Glas-, Porzellan-, Papier-, Kleinmetallwaren-, Braunkohlenindustrie und Musikinstrumentenherstellung. Aber auch in diesen Industriezweigen macht das tschechische Kapital allmählich seinen Einfluß geltend. Ihren Besitzstand hat auch die elektrotechnische Industrie gewahrt [81]).

80) Nach Berichten in: Vorbach: 200 000 Sudetendeutsche zuviel!, S. 87—90, v. der Decken: Die Wirtschaft der Tschechoslowakei, S. 311/312.

81) Janovsky: Das industrielle Antlitz des Sudetendeutschtums, in: Deutsche Zeitschrift für Wirtschaftskunde, S. 270—272.
Schmied, a. a. O., S. 108.

Prozentualer Anteil der Deutschen an einzelnen wichtigen Industriezweigen der tschechoslowakischen Industrie i. J. 1920.

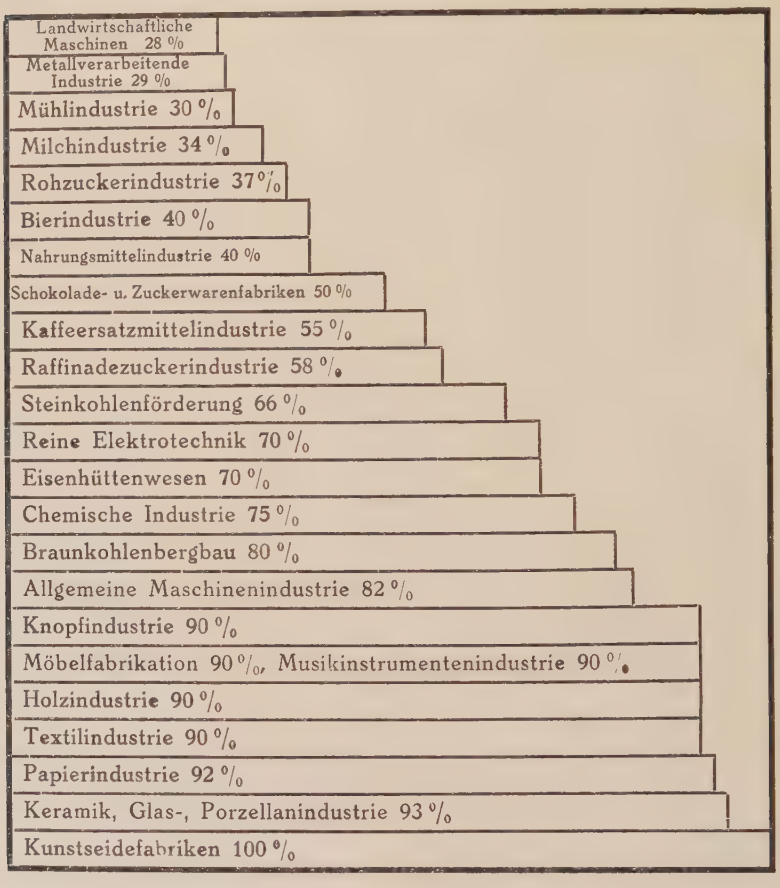

Amtliche statistische Angaben über die Zahl der Industriebetriebe im sudetendeutschen Grenzgebiet und deren Verteilung auf die einzelnen Nationalitäten fehlen, da das Statistische Staatsamt bis heute noch keine derartigen Untersuchungen veröffentlicht hat. Jedoch gibt eine Veröffentlichung des Statistischen Staatsamtes [82]) über die Anzahl der Betriebe nach der Betriebszählung von 1930 und deren Aufteilung auf einzelne Handels- und Gewerbekammern einen ungefähren Ueberblick. Im Bezirk der Handels- und Gewerbekammer Eger, der fast ausschließlich für sudetendeutsche Bezirke zuständig ist, wurden 1930 insgesamt 69 036 Betriebe mit 284 935 berufstätigen Personen gezählt. Im besonderen gehörten von diesen

82) Mitteilungen des Stat. St.-A. Jg. XV (1934), Nr. 176, S. 1322.

Betrieben 36 600 einschließlich 11 091 Heimbetriebe mit 208 996 Berufstätigen, darunter 13 314 Heimarbeiter, zum Produktionsgewerbe. Auf Handel, Geld- und Versicherungswesen kamen 28 070 Betriebe mit 63 693 Beschäftigten. Schwieriger wird die Unterscheidung für die folgenden Handels- und Gewerbekammern. Im Reichenberger Handels- und Gewerbekammerbezirk, der einige tschechische Gebietsteile einschließt, gibt es 92 979 Betriebe mit 455 238 berufstätigen Personen, von denen 50 098 Betriebe mit 357 964 Beschäftigten zum Produktionsgewerbe zählen. Von diesen wiederum sind 13 073 Heimbetriebe mit 16 751 Arbeitern. Allein 37 050 Betriebe mit 82 205 Angestellten wurden im Handelsgewerbe, Geld- und Versicherungswesen gezählt.

Im Handelskammerbezirk Böhmisch-Budweis gab es 1930 im ganzen 33 822 Betriebe mit 104 861 berufstätigen Personen. Von 17 987 Betrieben des Produktionsgewerbes mit 76 682 Beschäftigten waren 2427 Heimbetriebe, die 2825 Personen Arbeit gaben. Zu Handel, Geld- und Versicherungswesen gehörend, wurden 14 224 Betriebe mit 24 258 Angestellten gezählt.

Im Bereich der Handelskammer Troppau, die für das Land Schlesien zuständig ist, gab es insgesamt 30 152 Betriebe mit 175 336 tätigen Personen. Unter 15 215 Betrieben des Produktionsgewerbes mit 175 336 Berufstätigen befanden sich 1591 Heimbetriebe, in denen 1779 Personen beschäftigt waren. In 12 941 Betrieben des Handels, Geld- und Versicherungswesens waren 25 866 Angestellte tätig.

Da bei diesen Handels- und Gewerbekammern zum weitaus überwiegenden Teil sudetendeutsche Mehrheitsbezirke in ihren Tätigkeitsbereich einbezogen sind, kann geschlossen werden, daß die Mehrzahl der Betriebe im sudetendeutschen Siedlungsgebiet liegen. Von diesen Betrieben hatten im Jahre 1933 im besonderen ihren naturbedingten Standort im rein deutschen Gebiet des nordböhmischen Braunkolenbeckens 115 Bergwerke mit einer durchschnittlichen Jahresproduktion von 99 892 t an verwertbarer Kohle je Betrieb und im Falkenau—Elbogener Becken 52 Betriebe, die im Jahresdurchschnitt 52 864 t verwertbare Kohle förderten [83]). Gegründet auf die Braunkohlenlager und die Wasserkräfte gab es in den deutschen Gerichtsbezirken Nordböhmens im Jahre 1933 allein 262 Elektrizitätswerke mit einer jährlichen Erzeugung von 873 689 000 kWh. Die 40 Elektrizitätswerke in den deutschen Grenzzonenbezirken Nordost- und Ostböhmens erzeugten 8 712 200 kWh. In Schlesien und Nordmähren liegen in den deutschen Mehrheitsbezirken der Grenzzone 83 Elektrizitätswerke mit einer jährlichen Erzeugung von 48 290 000 kWh. Dagegen haben in den deutschen Grenzbezirken Südmährens nur 6 Elektrizitätswerke 2 803 000 kWh

83) Mitteilungen des Stat. St.-A. Jg. XV. (1934). Nr. 120—126.

erzeugt. 27 Elektrizitätswerke in den deutschen Mehrheitsbezirken der Grenzzone des Böhmerwaldgaues erzeugten 69 911 kWh [84]).

Mit Unterstützung des tschechischen Kapitals, das den kreditsuchenden deutschen Industriefirmen vor allem langfristige Anleihen zur Verfügung stellte, begann eine Verlagerung der nicht unmittelbar naturbedingten Industrie aus dem Grenzgebiet in das Innere des Landes.

Hauptstandorte der wichtigsten Industrien
im deutschen Grenzzonengebiet der Sudetenländer.

84) Mitteilungen des Stat. St.-A. Jg. XVI. (1935), Nr. 18—22. (Die Berechnungen erfolgten nach den in diesen Nummern enthaltenen Angaben.)

Nach einem Bericht, den Dr. Ing. Mühlig anf der 16. Hauptversammlung des Deutschen Hauptverbandes der Industrie am 23. März 1935 in Teplitz-Schönau erstattete [85]), wurden seit dem Jahre 1920 im deutschen Grenzgebiet des tschechichen Staates rund 560 größere Industriebetriebe, in denen 102 624 Personen beschäftigt waren, für dauernd stillgelegt. Daneben erfolgte noch die Einstellung von 59 Betrieben mit 5312 Beschäftigten. Im einzelnen gehörten von diesen Betrieben 15 zur Textilindustrie, 16 zur Glasindustrie, 11 zur Metallindustrie, je 2 zur Knopf- und chemischen Industrie und 2 zur Pelz- und Lederwarenindustrie. 6 waren Bauunternehmungen und 5 verteilen sich auf Sägewerke und auf einzelne Betriebe der Holzindustrie.

Die wichtigsten Stillegungen sudetendeutscher Industriewerke und deren Verlagerung in das tschechische Siedlungsgebiet seien hier kurz angeführt. So wurde die Erzeugung von Stahl- und Eisenwaren in den in jeder Hinsicht modernen Walz- und Eisenwerken von Neudek-Rothau-Schindelwald nach Karlshütte im tschechischen Siedlungsgebiet verlegt. Dadurch wurden rund 1500 deutsche Arbeiter für dauernd brotlos. Das gleiche Schicksal erlitten die Mauthnerschen Textilwerke in Mährisch-Schönberg und Tannwald. Sie hatten einen Bestand von 1100 Webstühlen, die jetzt als Alteisen verkauft werden sollen. Die Erzeugung von Chemikalien in einem Teil der Fabriken des „Chemischen Vereins“ in Aussig wurde von Aussig nach Sillein in der Slowakei verlegt. Die Betriebe der Spinnerei-Firma Klazar A. G. in Nixdorf erhielten als neuen Standort Brünn. Diese Verlagerung bedeutet für Nixdorf eine Million Kč jährlichen Umsatzentgang. Neuerdings wird erwogen, die Erzeugung der „Premier“-Marken-Fahrräder, die in Eger in mehreren Werken betrieben wird, von Eger nach Zbiron bei Rokytzan im tschechischen Siedlungsgebiet zu verlegen. Bei Durchführung dieser beabsichtigten Verlagerung würden in Eger 600 Arbeiter brotlos werden [86]).

Anscheinend, weil das tschechische Kapital zu „langsam“ arbeitet, werden für die Verlagerung und Stillegung der sudetendeutschen Industrie wehrwirtschaftliche Gründe geltend gemacht. So kündigte der ehemalige tschechoslowakische Verteidigungsminister Bradač [87]) eine Verlagerung der sudetendeutschen Industrie aus dem Grenzgebiet in das Innere des Landes an, da die Standorte in vielen Fällen ungünstig gelegen seien und „bei einem Konflikt“ nicht gefährdet werden dürften. Dieser Gedanke findet in den Bestimmungen über die kriegswichtigen Betriebe des Staatsverteidigungsgesetzes seine gesetzliche Verankerung. Denn die Erklärung

85) „Sudetendeutschland“, 16. Jg. (1935), Folge 7/8, S. 72.
86) „Sudetendeutschland“, 19. Jg. (1938), Folge 2/3.
87) Prager Kammerdebatte Mitte November 1934 über Staatsvoranschlag 1935.

eines Betriebes als „kriegswichtig" kann auch die Verlagerung desselben zur Folge haben. Diese verschärften Bestimmungen treffen für mehrere Textilfabriken, auch solche kleineren Umfanges, in Schluckenau zu, die für verteidigungswichtig erklärt wurden [88]).

Die Hauptindustrieorte innerhalb des sudetendeutschen Siedlungsraumes liegen im nordwestlichen und nördlichen Gebiet des Landes Böhmen. Aber auch in Schlesien, Nordmähren, Südmähren und im südlichen Böhmen liegen wichtige sudetendeutsche Industrieorte.

Im wirtschaftlichen Aufbau [89]) der bedeutendsten Städte im Grenzzonengebiet spiegelt sich der vorwiegend industriell-gewerbliche Charakter der deutschen Bevölkerung dieser Landstriche wieder.

Eger, die alte Staufenstadt, hat ein Flächenausmaß von 1470,80 ha. Davon sind landwirtschaftlich genutzter Boden [90]) 1186,41 ha, verbaute Flächen 81,46 ha, Kommunikationen 150,60 ha. Von 1913 Häusern waren 1882 Wohnhäuser, darunter 2 Notbauten. Die Gemeindeschulden beliefen sich im Jahre 1933 auf 52 041 798 Kč, darunter 4 900 000 Kč Neuverschuldung für das Jahr 1933. Die Gesamtverschuldung beträgt 91,95 % der Summe des Gemeindevermögens, der Gemeindefonds und des Gemeindezweckvermögens. Unter 31 städtischen Unternehmungen [91]) befinden sich je ein Gas- und Wasserwerk, während ein Elektrizitätswerk, das im Besitze einer Elektrizitätslieferungsgesellschaft ist, im Jahre 1933 der Stadt 2 441 849 kWh Strom lieferte, d. s. 50,7 % vom Gesamtbedarf des Stromes. Der Rest von 49,3 % wird von auswärtigen Elektrizitätswerken bezogen [92]).

Eger ist als Schnittpunkt von je 2 bayrischen und sächsischen Eisenbahnlinien ein wichtiger Handelsplatz. Die verschiedenartigsten Industrien haben sich in dieser alten deutschen Stadt angesiedelt. Die Fahrzeugindustrie ist mit mehreren größeren Fahrradwerken vertreten. Einige Fabriken fertigen mathematische und physikalische Instrumente und Meßapparate an. Außerdem werden landwirtschaftliche Maschinen und Werkzeuge in mehreren Be-

88) „Die Zeit" vom 20. 4. 1937.

89) von der Decken: Die Wirtschaft der Tschechoslowakei, S. 15—216.
Blau, Josef: Landes- und Volkskunde der Tschechoslowakischen Republik, S. 57—62, 75—78, 89—96, 114—125.
Mitteilungen des Stat. St.-A. Jg. XV (1934), Jg. XVI (1935).
Tschechoslowakische Statistik, Bd. 98, 116.
Hassinger, a. a. O., S. 53 91, 389—421.
Vorbach: 200 000 Sudetendeutsche zuviel!, S. 76—85.

90) Unter landwirtschaftlich genutzten Boden fällt: Ackerboden, Dauerwiesen, Gärten und Parks, Weingärten, Hutweiden.

91) Außer Geld- und kulturellen Anstalten, Krankenhäusern und Anstalten der Sozialfürsorge. Dagegen gehören auch solche Unternehmungen und Anstalten hierher, die nicht im Stadtgebiet liegen.

92) Mitteilungen des Stat. St.-A. Jg. XV, 1934, Nr. 188—191, S. 1426/1427 (Daten nur für städtische Elektrizitätswerke).

trieben hergestellt. Die Metallverarbeitungsindustrie erzeugt in zahlreichen Betrieben Bleifolien und Bleikapseln für Flaschen. Die Textilindustrie verarbeitet in einigen Spinnereien Schafwolle und stellt Strickgarne her. Vor allem ist die Kammgarnspinnerei mit einem Großbetrieb vertreten. Im Zusammenhang mit diesen Industriezweigen finden sich zahlreiche Betriebe der Konfektionsindustrie. Daneben wird die Fabrikation von Tonwaren, Leder und Schuhen betrieben. Auch einige chemische Fabriken sind vorhanden. Besonders häufig finden sich auch Erzeugungsstätten der Nahrungs- und Genußmittelindustrie. 3 Brauereien erzeugen Bier. Mehrere Betriebe stellen Besen, Bürsten, Pinsel und Siebe her. Daneben hat Eger noch 4 Baugenossenschaften und eine Sparkasse.

Asch, im nordwestlichsten Zipfel Böhmens gelegen, hatte 1996 Wohnhäuser, von denen 93 unbewohnt waren. Es ist ein Hauptstandort der Wollindustrie. Neben Wollwebereien und -spinnereien hat es zahlreiche mittlere Betriebe, in denen Wollgarne und auch Baumwoll- und Seidengarne zu Kleiderstoffen und Halbwollwaren verarbeitet werden. Ungefähr 50 Fabriken erzeugen Wirkwaren, und ein Großbetrieb stellt Handschuhe her. Hauptsächlich in Heimarbeit werden meist Baumwollgarne zu Stickereiwaren, Spitzen, Gardinen und Tüllgeweben verarbeitet. Neben zahlreichen Erzeugungsstätten roher Baumwollwaren ist die Veredelungsindustrie mit zahlreichen Veredelungs- und Ausrüstungsanstalten vertreten. Die Lederindustrie hat mehrere bedeutende Fabriken aufzuweisen, in denen Oberleder hergestellt wird. In einigen wichtigen Fabriken wird die Herstellung von Elektroporzellan betrieben. Das graphische Gewerbe ist mit einer großen Druck- und Verlagsanstalt (C. C. Vogel) [93]) vertreten, die in der Hauptsache Wirtschaftszeitschriften herausgibt; Metalle werden in 12 Betrieben be- und verarbeitet. Daneben finden sich noch 2 Bierbrauereien.

Im Stadtgebiet von Falkenau an der Eger liegen drei Braunkohlengruben. Die Kunstglasindustrie ist mit mehreren Kunstglasmalereibetrieben vertreten. In mehreren Kalkstickstoffwerken wird aus Kohlenstoffverbindungen Kalziumkarbid hergestellt. Außerdem hat sich eine Baumwollspinnerei und -zwirnerei in der Stadt niedergelassen. Einige Fabriken erzeugen Tonwaren.

Fischern mit dem Bahnhof der Buschtiehrader Eisenbahn hat zahlreiche Kaolingruben und Unternehmungen der Kaolinschlämmerei. Im besonderen ist es ein Hauptsitz der Gewinnung von Edelkaolin. Darauf aufbauend haben mehrere Porzellanfabriken und verschiedene Betriebe der Porzellanmalerei ihren Sitz in der Stadt. Daneben gibt es noch Schuhfabriken und eine Bierbrauerei.

Karlsbad hatte im Jahre 1930 1498 Wohnhäuser, von denen 81 unbewohnt waren. Karlsbad, der durch seine heißen Quellen

93) Dieses Unternehmen soll in normalen Zeiten 800 Arbeiter beschäftigen.

weltberühmte Kurort, ist ein Hauptsitz der Erzeugung von Steingutwaren, Feinsteinzeug und Porzellan. Daneben hat Karlsbad noch bedeutende Unternehmen der Kunstglasindustrie, Lederwarenfabrikation und mehrere Kürschnereibetriebe. Einzelne Betriebe befassen sich mit der Erzeugung von Wäsche, andere betreiben die Herstellung von Likören.

Graslitz im Erzgebirge ist durch seine Musikinstrumentenindustrie, besonders Streichinstrumente, bekannt. Spielwaren und Musikinstrumente werden vielfach in Heimarbeit hergestellt. Als ein wichtiger Standort der Seidenindustrie hat es mehrere Seidenwarenfabriken. Die Wollweberei fertigt Damenkleiderstoffe und als Spezialartikel Plüsch und Krimmer. In diesem Zusammenhang ist noch die Kotzen-, Halina- und Deckenweberei von Bedeutung. Stickereien und Spitzen werden teils in größeren Fabriken, teils in vielen kleinen Heimarbeitsbetrieben hergestellt. Zahlreiche Klein- und Mittelbetriebe fertigen Konfektionsstoffe.

Weipert ist der Hauptsitz der Posamentenindustrie. In 30 Betrieben dieses Industriezweiges finden neben zahlreichen Fabrikarbeitern auch viele Heimarbeiter Beschäftigung. Neben Zwirnereibetrieben gibt es zahlreiche Unternehmen, die Wirk- und Strickwaren erzeugen. Erwähnung verdient noch die Industrie der sogen. leonischen Waren, die in mehreren Betrieben Litzen, Fäden und Borten aus Edelmetallen oder aus Nachahmungen für Uniformen u. dgl. herstellt. Die Waffenfabrikation ist mit einigen Fabriken und hausindustriellen Betrieben vertreten. Es werden hauptsächlich Jagdgewehre angefertigt. Auch eine Bierbrauerei hat in dieser Stadt ihren Sitz.

Saaz ist der Mittelpunkt des Hopfenanbaues und -handels für Westböhmen. Es hat einige Fabriken, die in erster Linie Drahtstifte herstellen. Damit verbunden ist die Anfertigung von Schrauben, Drahtseilen, Feilen und anderen Metallwaren. Außerdem wird die Herstellung von Kartonagen, Farben und Schuhwaren betrieben. Die verschiedenartigen landwirtschaftlichen Erzeugnisse, die der gute und ertragreiche Boden der Saazer Gegend hervorbringt, liefern die Rohstoffe für zwei Bierbrauereien, Zuckerfabriken und Konservenindustrie.

Die Stadtgemeinde Komotau hat ein Flächenausmaß von 2 288,32 ha. Davon sind landwirtschaftlich genutzter Boden 1 628,42 ha, verbaute Flächen 120,18 ha, Kommunikationen 101,39 ha. Die Gesamtschuld dieser Stadt betrug am 31. Dezember 1933 52 550 694 Kč, davon waren 157 406 Kč Neuverschuldung. Prozentual betrug Ende des Jahres 1933 die Gesamtschuld 81,41 v. H. der Summe der Gemeindefonds, des Gemeindevermögens und des Gemeindezweckvermögens. Von den 14 städtischen Unternehmungen hat je ein Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerk seinen Sitz in dieser Stadt. Das städtische Elektrizitätswerk lieferte im Jahre 1933

539 370 kWh Strom, d. s. 22,3 % des Gesamtbedarfes. Der Rest von 1 875 755 kWh mußte von auswärtigen Elektrizitätswerken bezogen werden.

Komotau, ein wichtiger Eisenbahnknotenpunkt, liegt an der Strecke Prag—Eger und ist Ausgangspunkt der Eisenbahnlinien nach Weipert, Bodenbach, Aussig. Mit der Fabrikation von Erzeugnissen der Schwereisenindustrie beschäftigen sich mehrere Werke. Die Mannesmannröhrenwerke A. G. stellen Stahlrohre für die verschiedensten Verwendungszwecke her. In ihrem Besitz ist auch eine im Stadtgebiet liegende Braunkohlengrube. Die Poldihütte A. G. hat ein Stahlwerk verbunden mit einem Walzwerk und einer Großschmiede in Betrieb. Die Kleineisenindustrie erzeugt vornehmlich Drahtstifte, Schrauben, Muttern und Nieten. Mehrere Betriebe befassen sich mit der Erzeugung von Bleifolien und Bleikapseln für Flaschen. Die Feinmechanik stellt chirurgische und zahnärztliche Instrumente und Uhren her. Ein großes Unternehmen erzeugt Schamottewaren. In der Papiererzeugungsindustrie wird als Halbstoff Strohstoff gewonnen. Auch die chemische Industrie hat sich mit einigen Fabriken in der Stadt niedergelassen. Mit zahlreichen Betrieben ist die Bekleidungsindustrie vertreten. Die Nahrungs- und Genußmittelindustrie verwertet hauptsächlich Obst. Daneben gibt es noch 2 Bierbrauereien und 7 Baugenossenschaften.

In Oberleutensdorf fördern 2 Gruben Braunkohlen im Tagebau. Dieser Ort ist der Hauptsitz der Makospinnerei. In den dort ansässigen 11 Betrieben sind allein 152 000 Makospindeln aufgestellt. Es wird neben anderen Baumwollarten meist ägyptische Baumwolle verarbeitet. Reine Makospinnereien gibt es wenige. Die Mehrzahl bilden die gewöhnlichen Baumwollspinnereien. Einige Fabriken stellen Möbel aus gebogenem Holz, sogen. Bugholzmöbel, her.

Die Stadtgemeinde Brüx hat ein Flächenausmaß von 2 284,83 ha. Davon sind 1 704,99 ha landwirtschaftlich genutzter Boden, 96,35 ha verbaut und 130,97 ha Kommunikationen. Von den 1849 im Stadtgebiet gelegenen Häusern waren 1787 Wohnhäuser, darunter 38 Notbauten. Von 44 611 454 Kč waren 148 891 Kč neue Schulden im Jahre 1933. Die Gesamtverschuldung betrug 42,40 % der Summe der Gemeindefonds, des Gemeindevermögens und -zweckvermögens. Unter den städtischen Unternehmungen ist je ein Gas- und Wasserwerk. Dagegen hat Brüx kein städtisches Elektrizitätswerk. Im Stadtgebiet von Brüx liegen 4 Braunkohlengruben, von denen eine der Tschechoslowakische Staat in Händen hat. Die Stahlindustrie A. G. erzeugt in mehreren Werken Rohstahl und walzt hauptsächlich Draht und Betoneisen aus. Emaillierwerke fertigen vornehmlich gußeiserne emaillierte Kochgeschirre an. Einige Fabriken stellen Kinderwagen her. Die Holzindustrie befaßt sich vor allem mit der Erzeugung von Fässern. Verschiedene Be-

triebe erzeugen Steingut-, Porzellanwaren und Tafelglas. Die chemische Industrie erzeugt chlorsaures Kali. Auch eine Bierbrauerei hat ihren Sitz in dieser Stadt. Daneben gibt es noch 9 Baugenossenschaften und eine Sparkasse.

In Dux wird der Braunkohlenbergbau in 2 Gruben betrieben. Die Glasindustrie stellt in einigen größeren Unternehmen Erzeugnisse aus Preßglas her. In verschiedenen Betrieben werden Holzwaren, Pappe, Porzellan und Schlosserwaren erzeugt. Einige Spiritusbrennereien, Likörfabriken und eine Bierbrauerei verarbeiten die heimischen Erzeugnisse der Landwirtschaft.

Bilin mit einem Braunkohlenbergwerk ist bekannt durch den Sauerbrunn, den 3 Quellen liefern. Ein bedeutendes Unternehmen der Gußglasindustrie stellt die verschiedenartigsten Zierglassorten her, die zum größten Teil ausgeführt werden. Ebenfalls hat eine Bierbrauerei in dieser Stadt ihre Niederlassung.

Teplitz-Schönau hat ein Gesamtflächenausmaß von 762,26 ha. Davon sind 442,13 ha landwirtschaftlich genutzter Boden, 94,29 ha verbauter Boden und 97,80 ha Kommunikationen. Von 2056 Häusern sind 1926 Wohnhäuser, darunter 32 Notbauten. Ende 1933 hatte Teplitz-Schönau eine Verschuldung von 98 696 876 Kč. Neue Schulden waren nicht aufgenommen worden. Die Gesamtverschuldung betrug 76,29 % der Summe der Gemeindefonds, des Gemeindevermögens und -zweckvermögens. Unter 18 städtischen Unternehmungen befinden sich je eine Sparkasse, ein Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerk. Das Elektrizitätswerk lieferte im Jahre 1933 nur 578 200 kWh, d. s. 5,5 % des Gesamtbedarfes. Der Rest von 9 971 131 kWh, d. s. 94,5 %, mußte von auswärtigen Elektrizitätswerken bezogen werden.

Teplitz-Schönau wird wegen seiner heilkräftigen, warmen Quellen viel besucht. Im Stadtgebiet liegt ein Braunkohlenbergwerk, das der Brüxer Kohlenbaugesellschaft gehört. Die Stadt hat eine reiche und mannigfaltige Industrie aufzuweisen. In einem Werk der Prager Eisen wird Stahl gewonnen. Die Kleineisenindustrie erzeugt in mehreren Fabriken Drahtstifte, Schrauben, Muttern. Für Landwirtschaft und Handwerk werden Gabeln, Schaufeln, Spaten, Spitzhacken und Hauen hergestellt. Die Stadt ist ein Mittelpunkt der allgemeinen Maschinenindustrie. Im Vordergrund steht die Fabrikation von Pumpen. Daneben wird noch der Apparatebau betrieben und die verschiedensten Metallwaren erzeugt. Große Fabriken betreiben die Erzeugung von technischen Artikeln, hauptsächlich Feuertonwaren und Geschirr für sanitäre Zwecke aus Steingut. Die Preßglasindustrie ist mit einem führenden Großbetrieb vertreten. Viele Betriebe sind mit der Erzeugung von Lederwaren beschäftigt. Daneben gibt es zahlreiche Fabriken, die Holzwaren, Klaviere, Stein- und Kokosnußknöpfe anfertigen. Die chemische In-

dustrie erzeugt vornehmlich Farben und Tinten. Auch die Herstellung von Wirk- und Strickwaren, Posamenten, Wäsche und Kleidern zeigt ein großes Ausmaß. Einige Unternehmen betreiben die Fabrikation von Preßhefe. Sehr zahlreich sind auch die Betriebe der Baugewerbetreibenden, haben doch allein 9 Baugenossenschaften in Teplitz-Schönau ihren Sitz.

Die Stadt Turn, die mit Teplitz-Schönau eine Dreistädte-Stadt bildet, hat 2 Braunkohlenbergwerke. Im allgemeinen zeigt diese Stadt den gleichen wirtschaftlichen Aufbau wie Teplitz-Schönau. Im besonderen erzeugt die elektrotechnische Industrie in mehreren Betrieben Isoliermaterial und Kohlenbürsten für Elektromotoren. Die Töpferkeramik betreibt die Herstellung von Kunsttöpferwaren aus Terrakotta, Fayence und Majolika. Einige große Fabriken erzeugen Ledertuche, Ledertuchwaren und Wachstuch. Daneben hat sich noch eine Bierbrauerei in der Stadt niedergelassen.

Die fruchtbare landwirtschaftliche Umgebung von Leitmeritz bestimmt zum überwiegenden Teil den wirtschaftlichen Aufbau dieser Stadt. Die Verwertung von Obst und Gemüse, Konservierung, Essigerzeugung steht im Vordergrund. Daneben gibt es noch 2 Bierbrauereien. Es ist ein wichtiger Handelsplatz für Obst und Hopfen. Große Basaltwerke liefern Material für die Straßenbeschotterung. Moderne Ziegeleien erzeugen die verschiedensten Arten von Ziegeln. Ein Werk betreibt die Herstellung von Zement. Von der Gesamterzeugung an Seifen, Seifenpulver und Kerzen in der Tschechoslowakischen Republik bestreiten einige Fabriken einen erheblichen Teil der Erzeugung. Bedeutende Betriebe befassen sich mit der Fabrikation von Oberleder und Lederwaren.

Die Gesamtfläche der Stadtgemeinde Aussig beträgt 1520,27 ha, darunter 995,1 ha landwirtschaftlich genutzter Boden, 141,20 ha verbauter Boden und 187,41 ha Kommunikationen. Von den 3170 Häusern sind 3018 Wohnhäuser, darunter 89 Notbauten. Zu den 185 283 676 Kč Schulden kamen im Jahre 1933 9 435 000 Kč neue Schulden hinzu. Die Gesamtverschuldung beträgt 83,49 % der Summe der Gemeindefonds, des Gemeindevermögens und -zweckvermögens. Unter den 26 städtischen Unternehmungen befinden sich eine Sparkasse, ein Gaswerk, 3 Wasserwerke und ein Elektrizitätswerk, das der Stadt im Jahre 1933 11 770 947 kWh Kraft- und Lichtstrom lieferte. Das sind 80,04 % des Gesamtbedarfes. Der Rest von 2 861 628 kWh, d. s. 19,6 %, mußte von auswärtigen Werken bezogen werden.

Aussig, eine der wichtigsten Städte Nordböhmens, ist ein bedeutender Verkehrsknotenpunkt und Handelsplatz. Der große Elbehafen ist ein Umschlageplatz für Ein- und Ausfuhr der verschiedensten Waren. Die in den umliegenden Bergwerken gewonnenen Braunkohlen werden von Aussig aus auf dem Wasserwege in das Deutsche Reich verfrachtet. Zahlreiche Fabriken zeugen von einer

vielseitigen Industrie. Die günstige Lage der nordböhmischen Braunkohlenlager hat die Grundlage für die Entwicklung einer beachtlichen chemischen Großindustrie geschaffen. Die Fabriken des Vereins für chemische und metallurgische Produktion erzeugen Soda und die verschiedensten Natriumverbindungen, Schwefelsäure, chlorsaures Kali, Salpetersäure, Holzdestillationsprodukte und zahlreiche andere für die Industrie wichtige chemische Verbindungen. Daneben betreibt der Aussiger „Verein" in seinen Betrieben noch die Fabrikation pharmazeutischer Artikel und von Teerfarben. An Düngemitteln werden vornehmlich Superphosphate hergestellt. Die Unternehmen der Georg Schicht - A. G. stellen vornehmlich Seifen, Waschpulver, Olein, Stearin, Kerzen, Firnisse, Adhäsionsfett, aber auch Margarine, sonstige Speisefette, Fruchtsäfte, Futtermittel, Oelkuchen und Oele her. Zahlreiche Oelmühlen verarbeiten die einheimischen und ausländischen Oelfrüchte. Die Lederindustrie erzeugt hauptsächlich Sohlenleder; die Schwereisenindustrie ist mit Stahl- und Eisengießereien vertreten. Zahlreiche Fabriken befassen sich mit der Herstellung von Metallwaren und Glühlampen, andere bauen Binnenschiffe aus Eisen. Die Erzeugung von Schamottewaren, Kunsttöpferwaren aus Majolika und Terrakotta und Elektroporzellan wird in mehreren Fabriken betrieben. Auch die Kleiderfabrikation hat einen großen Umfang. Die Nahrungs- und Genußmittelindustrie stellt hauptsächlich Konserven her. Die Zuckerraffinerie hat sich mit einem bedeutenden Unternehmen niedergelassen. Groß ist auch die Zahl der Betriebe der Bauunternehmer. In Aussig bestehen allein 6 Baugenossenschaften.

Bodenbach mit seinem Grenzbahnhof hat große Transportunternehmungen und ist Umladeplatz für Braunkohlen. Zahlreiche Betriebe walzen aus Kupfer und Messing Bleche aus und stellen aus Aluminium, Bronze, Kupfer und Messing nahtlose Röhren, Drähte und Stifte her. Elektrische Maschinen, Apparate und Kabel, Isolierrohre und die verschiedenartigsten Installationsartikel erzeugen mehrere Fabriken, die vorwiegend reichsdeutsche Gründungen sind und reichsdeutschen Unternehmungen gehören. Bodenbach ist auch ein Hauptsitz der Schamottewarenerzeugung. Einige reichsdeutsche Zweigbetriebe erzeugen Feinseifen, kosmetische Präparate und Duftstoffe. Sie verwenden dazu zum größten Teil die ätherischen Oele und Essenzen, die von ortsansässigen Fabriken gewonnen werden. Die Asbestindustrie ist mit 2 reichsdeutschen Unternehmungen vertreten. Die Bürobedarfsindustrie fertigt die verschiedensten Artikel an. Tinten werden in mehreren Betrieben reichsdeutscher Firmen erzeugt. Viele Betriebe befassen sich mit der Erzeugung von Lederwaren, andere stellen Stein- und Kokosnußknöpfe her. Einzelne Betriebe betreiben die Herstellung von Geschäftsbüchern, Papierwaren, Schachteln, Kunstblumen, Bürsten

und Wirkwaren. Von den Schokoladefabriken sind mehrere Zweigbetriebe reichsdeutsche Unternehmungen.

Die Schwesterstadt Tetschen hat mit wenigen Ausnahmen den gleichen wirtschaftlichen Aufbau wie Bodenbach. Der Wegfall einzelner Industriezweige wird durch Baumwollspinnereibetriebe und einige andere Industriebetriebe ausgeglichen.

Böhmisch-Leipa ist ein wichtiger Eisenbahn- und Straßenknotenpunkt. Es hat Eisenbahnwerkstätten und eine Waggonbauanstalt. Einige Betriebe stellen Sohlenleder her; eine Fabrik erzeugt Klaviere. Neben verschiedenen Betrieben, die die Herstellung von Seidenwaren betreiben, haben sich Kattundruckereien, eine Glashütte, Zuckerfabrik und Bierbrauereien in der Stadt niedergelassen. In kleinem Umfang wird noch die Leineweberei betrieben.

Rumburg, im sogen. Niederlande gelegen, hat eine chemische Fabrik, die vornehmlich Bittersalz und essigsaure Tonerde herstellt. Andere Unternehmungen betreiben die Erzeugung von Hornknöpfen, Möbeln, Klavieren, gewöhnlichen Holzwaren (Schuhleisten, Absätze, Spulen und Rollen für die Textilindustrie, Sportgeräte und sonstige Drechslerwaren), Papier- und die verschiedensten Metallwaren. Die Woll- und Baumwollweberei erzeugt in zahlreichen Klein- und Mittelbetrieben und in Heimarbeit Decken, Tuche für Schürzen und Teppiche. Eine Spinnerei verarbeitet Baumwolle. In Ausrüstungs- und Veredelungsanstalten wird die Verarbeitung der rohen Baumwollwaren betrieben. Eine Fabrik stellt besonders Webstühle her. Daneben gibt es noch einige Glasschleifereien und eine Bierbrauerei.

Warnsdorf hat eine ausgedehnte Baumwollindustrie. Zahlreiche Webereien verarbeiten Baumwolle zu buntgewebten Stoffen, Samten, Flanellen, Strümpfen und anderen Baumwollwaren. Die Lederindustrie fertigt Schuhe an und Spezialfabriken technische Lederartikel für Webereien. An Papierwaren werden Kalender und Bücher erzeugt. Eine vielseitige Holzindustrie stellt die mannigfachsten Artikel her (Klaviere usf.). In chemischen Fabriken werden die verschiedensten chemischen Erzeugnisse gewonnen. Die Steinzeugindustrie betreibt die Herstellung von Fließen, Klinkern, Steinzeugröhren und Schamottewaren. Der Industriezweig der Feinmechanik erzeugt Dezimal-, Läufer-, Tisch-, Küchenwaagen u. a.; die elektrotechnische Industrie elektrische Beleuchtungskörper. An Werkzeugmaschinen werden Holz- und Metallbearbeitungsmaschinen angefertigt. Betriebe der Metallwarenindustrie stellen Bleche, nahtlose Röhren, Stifte und Drähte aus Kupfer, Messing, Bronze und Aluminium her. Die Eisen- und Stahlwarenindustrie befaßt sich hauptsächlich mit der Fertigung von Spiralfedern. Zahlreiche Bauunternehmungen zeugen von einer lebhaften Bauindustrie.

Die Stadt Reichenberg, die größte sudetendeutsche Stadt im Grenzzonengebiet, hat ein Flächenausmaß von 615,76 ha; davon sind landwirtschaftlich genutzter Boden 296,83 ha und 137,82 ha verbaut, 118,52 ha Kommunikationen. Von 3204 Häusern waren 2979 Wohnhäuser im Jahre 1933. Unter 14 städtischen Unternehmungen befinden sich 2 Sparkassen, je ein Gas-,Wasser- und Elektrizitätswerk. Am Ende des Jahres 1933 wies Reichenberg eine Verschuldung von 90 348 344 Kč auf. Davon waren 7 132 388 Kč neue Schulden im Laufe des Jahres 1933 hinzugekommen. Die Gesamtverschuldung beträgt 26,71 % der Summe der Gemeindefonds, des Gemeindevermögens und -zweckvermögens.

Reichenberg ist ein Hauptstandort der verschiedensten Industriezweige der Textil- und Maschinenindustrie u. a. Wegen der großen Spinnereiunternehmungen und Tuchfabriken wird Reichenberg „das böhmische Manchester" genannt. Es ist ein Mittelpunkt der nordböhmischen Wollindustrie und hat bedeutende Kammgarnspinnereien und Wollwebereien. Fünf Fabriken der Textilana A. G. verarbeiten ausschließlich reine Wolle. Die Großbetriebe der Firma Johann Liebig & Co. mit 5 Fabriken und der Franz Liebig A. G. mit 4 Fabriken verarbeiten gleichzeitig Wolle und Baumwolle. Die Fabriken liegen meist außerhalb Reichenbergs. In zahlreichen kleinen und mittleren Betrieben werden aus Wolle vornehmlich glatte Tuche, Winterrockstoffe und Waren aus Strichkammgarn gefertigt. Decken, Grobtuche und Teppiche werden in Fabriken und Heimarbeitsbetrieben hergestellt. Kleinere Betriebe befassen sich mit der Baumwollstreichgarnspinnerei. Die Baumwollwebereien stellen hauptsächlich Futterstoffe, bunte und leichte Kleider- und Blusenstoffe her. Weitere Betriebe erzeugen zum Teil in Heimarbeit Wirk- und Strickwaren, Posamenten, Stickereien, Spitzen u. ä., andere stellen Pelz- und Seilerwaren her. In Ausrüstungs- und Veredelungsanstalten werden Baumwollwaren bearbeitet. Als Veredelungsbetrieb ist eine größere Stückfärberei vorhanden. Fabriken der Metallhalbzeugindustrie verarbeiten Kupfer, Messing, Bronze und Aluminium zu den verschiedensten Artikeln. Maschinenfabriken stellen im besonderen Textil- und Strickmaschinen her; die elektrotechnische Industrie fertigt elektrotechnische Beleuchtungskörper. Die Porzellanindustrie liefert Erzeugnisse für technische und sanitäre Zwecke; als Spezialartikel Tabakpfeifen. Für die Emailindustrie erzeugen chemische Fabriken vornehmlich Borax. Kürschnereibetriebe be- und verarbeiten ungegerbte Felle und eingeführtes Pelzwerk. Daneben gibt es noch Schuh-, Hut- und Klavierfabrik, Holzverarbeitungs- und Papierwarenbetriebe; Fabriken der Nahrungs- und Genußmittelindustrie und Bauunternehmen. Reichenberg hat allein 11 Baugenossenschaften aufzuweisen. Das graphische Gewerbe ist mit mehreren Druck- und Verlagsanstalten

vertreten. Die wichtigste und bedeutendste Anstalt ist die Druckerei und der Verlag der Gebrüder Stiepel G. m. b. H. Der wirtschaftliche Charakter der Stadt wird noch gekennzeichnet durch zahlreiche Banken und Geldinstitute, eine Handels- und Gewerbekammer und die bekannte und wichtige Textilmesse, die jährlich stattfindet.

Das Gebiet der Stadt Gablonz an der Neisse hat ein Ausmaß von 685,21 ha. Darunter sind 333,63 ha landwirtschaftlich genutzter Boden, 105,82 ha verbauter Boden und 114,48 ha Kommunikationen. Von 3057 vorhandenen Häusern waren 2990 Wohnhäuser, darunter 7 Notbauten. Unter 13 städtischen Unternehmungen befinden sich eine Sparkasse, ein Gas-, ein Wasser- und ein Elektrizitätswerk, das im Jahre 1933 der Stadt 7 947 299 kWh Kraft- und Lichtstrom lieferte. Der Rest von 1 590 160 kWh, d. s. 16,7 %, mußte von auswärts bezogen werden. Der Gesamtschuldenbestand von 126 905 139 Kč war im Jahre 1933 um 2 075 423 Kč vermehrt worden. Er betrug in diesem Zeitraum 59,44 v. H. der Summe der Gemeindefonds, des Gemeindevermögens und Gemeindezweckvermögens.

Gablonz a. d. N. ist bekannt durch die Industrie der sogen. Gablonzerwaren. Neben der Herstellung von Glasschmuckwaren werden die verschiedenartigsten Bijouterie- und Galanteriewaren erzeugt. Die Fertigung dieser Waren geschieht mit Ausnahme einiger größerer Unternehmungen hauptsächlich in Heimarbeitsbetrieben (durch sogen. Glaswarenerzeuger, Gürtler, Nadler, Glasspinner, Schleifer, Polierer, Schließer, Kettenerzeuger, Zinngießer, Schwarzgürtler, Emailleure und viele andere). Allein in Gablonz befassen sich fast 700 Betriebe mit der Galanteriewarenerzeugung. Daneben werden in zahlreichen Fabriken Perlen, Halsketten, Knöpfe, Schmucksteine, Taschen, Gürtel und verschiedene andere Dinge aus Glas, Holz, Wachs, Galalith, Metall, Porzellan usf. und Glasringe hergestellt. Die Betriebe der Hohlglasindustrie erzeugen u. a. Tintenfässer, Briefbeschwerer, Dosen, Behälter, Glaskalender, Tafel- und Küchengeräte, Gefäße und Tiegel für Apotheken. Fabriken der elektrotechnischen Industrie stellen Isoliermaterial und Kohlenbürsten für Elektromotore her. Verschiedene Fabriken verarbeiten Aluminium. Große Zellhornfabriken fertigen die verschiedenartigsten Gegenstände. Daneben gibt es noch Betriebe der Holz- und Papierindustrie. An Textilien werden Tuche und Webwaren erzeugt.

Trautenau hat in seiner Umgebung einen regen Flachsbau und wurde dadurch zum Mittelpunkt des Flachshandels und der Leinenindustrie. Es hat die bedeutendsten Flachsspinnereien, die zum Teil nur das Spinnen und Zwirnen von Flachs betreiben, zum Teil nebenher noch Betriebe der Weberei, Bleicherei, Appre-

tur und Konfektion haben. Auch die Leineweberei und die zugehörige Veredelungsindustrie hat ihren Hauptsitz in Trautenau. Daneben hat es Baumwollwebereien und Zwirnereien, die vorwiegend aus Baumwollgarnen, aber auch aus Leinen- und Hanfgarnen, Zwirne und Garne zu den verschiedensten Zwecken herstellen. Daneben haben in der Stadt noch eine Maschinenfabrik, Eisengießerei und verschiedene Betriebe der Zement- und Holzindustrie, ein Autowerk und eine Bierbrauerei ihren Sitz. Eine große elektrische Ueberlandzentrale liefert der Stadt und ihrer Umgebung Strom.

Mährisch-Schönberg ist der Mittelpunkt der Seidenindustrie. Die bedeutendsten Unternehmungen haben sich mit zahlreichen Fabriken in der Stadt niedergelassen, in denen die verschiedenartigsten Seidenwaren angefertigt werden. Spinnereibetriebe verarbeiten Flachs und Baumwolle. Bedeutsame Leinewebereien stellen vornehmlich Damastwaren her. Baumwollwebereien erzeugen vor allem Halbleinenwaren, außerdem Hemdenstoffe und feine Musseline. Auch als ein Standort der Lederwarenfabrikation ist Mährisch-Schönberg bekannt. Außerdem haben Mineralölraffinerien ihren Sitz in der Stadt, auch werden Bretter, Asbestschiefer und Tonwaren erzeugt.

In Neu-Titschein, der alten Tuchmacherstadt im nordöstlichen Mähren, verarbeiten zahlreiche Wollwebereien Streich- und Kammgarn aus Schafwolle zu Kleiderstoffen, Grobtuchen, Flanellen und Umhängetüchern. Daneben wird noch die Deckenweberei und die Herstellung anderer Tuche betrieben. Große Unternehmungen der Hutindustrie stellen neben Hutstumpen vornehmlich Haarhüte und Filzhüte her. Maschinenfabriken fertigen landwirtschaftliche Maschinen an; andere Betriebe liefern Erzeugnisse der Metallwaren- und Holzindustrie. Eine Fabrik verarbeitet auch Tabak. Daneben werden noch Oefen, Bürsten und Orgeln hergestellt.

Die Stadtgemeinde Jägerndorf an der deutsch-tschechischen Grenze in Schlesien hat ein Flächenausmaß von 3415,90 ha. Davon sind 2363,25 ha landwirtschaftlicher Boden, 118,20 ha verbaut und 195,32 ha Kommunikationen. Von 2683 Häusern waren 2630 Wohnhäuser. Unter 18 städtischen Unternehmungen befinden sich je ein Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerk, das der Stadt im Jahre 1933 2 883 683 kWh Licht- und Kraftstrom lieferte. Der Rest von 492 249 kWh, d. s. 40,6 %, wurde von auswärtigen Elektrizitätswerken bezogen. Von einer Gesamtschuld von 46 491 592 Kč im Jahre 1933 waren 963 719 Kč neue Schulden. Die Gesamtverschuldung beträgt 60,93 % der Summe der Gemeindefonds, des Gemeindevermögens und Gemeindezweckvermögens.

Jägerndorf hat große Wollspinnereien, -webereien und Tuchfabriken. Zahlreiche mittlere Betriebe stellen hauptsächlich Lodenstoffe und Modewaren aus Streichgarn her. Daneben wird noch

die Herstellung von Seiden-, Strick- und Wirkwaren, Bändern und Borten betrieben. Die Handweberei ist mit beachtlichen Seilereibetrieben vertreten. Betriebe der Feinmechanik erzeugen die verschiedensten Arten von Waagen wie Dezimal-, Küchen-, Tisch-, Läuferwaagen u. a. Die Maschinenindustrie stellt in mehreren Fabriken hauptsächlich Webstühle her. Andere Fabriken befassen sich mit der Erzeugung von Schuhen und Oefen. Spezialbrennereien erzeugen nur Liköre. Daneben hat sich in der Stadt noch eine Bierbrauerei niedergelassen. Die Interessen der Baugewerbetreibenden vertreten zwei Baugenossenschaften.

Troppau, die Hauptstadt Schlesiens, hat ein Flächenausmaß von 1090,86 ha. Davon sind 789,32 ha landwirtschaftlich genutzter Boden, 139,77 ha verbaut und 114,96 ha Kommunikationen. Von 2388 Häusern sind 2203 Wohnhäuser, darunter 3 Notbauten. Unter 13 städtischen Unternehmungen befinden sich eine Sparkasse, je ein Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerk, das der Stadt im Jahre 1933 102 786 kWh, d. s. 2,6 % des Gesamtbedarfes, Strom lieferte. 3 884 976 kWh, d. s. 97,4 %, mußten von fremden Elektrizitätswerken bezogen werden. Die Gemeindeschuld belief sich im Jahre 1933 auf 59 346 007 Kč. Darunter ist eine Neuverschuldung von 784 000 Kč für das Jahr 1933. Die Gesamtschuld beträgt 49,51 % der Summe der Gemeindefonds, des Gemeindevermögens und Gemeindezweckvermögens [94]).

Troppau hat mehrere Stahl- und Eisengießereien, die Maschinenguß, Bauguß und Herdguß erzeugen. Maschinenfabriken stellen vor allem Nähmaschinen her. Die chemische Industrie betreibt in verschiedenen Fabriken hauptsächlich die Herstellung von Magnesiumkarbonat, Chlorkalzium, synthetischen Heilstoffen, Weinsteinpräparaten, Verbandstoffen, Vaselin und Zündwaren. An Holzerzeugnissen werden Möbel, Rahmen, Zündholzdraht angefertigt. An Textilien werden Tuche, Wirk- und Jutewaren erzeugt. Die Nahrungs- und Genußmittelindustrie liefert Oblaten, Waffeln, Kanditen und Zucker. Spezialbrennereien befassen sich mit der Fabrikation von Likören, und eine Brauerei erzeugt Bier. Daneben gibt es noch 6 Baugenossenschaften.

Nikolsburg in Südmähren hat größere Betriebe der Leimindustrie, die vor allem Knochenleim erzeugen. Maschinenfabriken stellen hauptsächlich landwirtschaftliche Maschinen her. Andere Betriebe befassen sich mit der Fabrikation von Tonwaren.

Böhmisch-Krumau hat bedeutende Graphitwerke, in denen zumeist gleichzeitig feuerfeste Schmelz-, Härte- und Glühziegel, Retorten und vor allem Schmelztiegel erzeugt werden. Für die Papiererzeugung liefern einige Fabriken Natronzellulose. Große Pa-

94) Mitteilungen des Stat. St.-A., Jg. XVI (1935), Nr. 61—62, S. 450, Tab. 16: Zahlen der Gemeindeverschuldung.

pierfabriken stellen vornehmlich Druckpapiere und Sulfitpackpapiere her. Daneben gibt es in dieser Stadt noch 2 Bierbrauereien.

Längs des Böhmerwaldes werden in den deutschen Orten die verschiedenartigsten Glaserzeugnisse und Tonwaren hergestellt. Neben optischen Gläsern werden die mannigfachsten Kunstgläser, Ton- und Porzellanwaren geliefert.

Für das sudetendeutsche Wirtschaftsleben haben im besonderen die Kreditgenossenschaften und Sparkassen eine erhöhte Bedeutung. Sie sind die Sammelbecken des sudetendeutschen Kapitals. Die 1648 deutschen Kreditgenossenschaften haben allein einen Einlagenbestand von über 4,2 Mrd. Kč. Die Bedeutung dieser Genossenschaften ist besonders daraus ersichtlich, daß jeder zehnte Deutsche einer Kreditgenossenschaft angehört [95]). Nicht weniger bedeutend sind 157 deutsche Sparkassen, von denen 117 in Böhmen und 40 in Mähren-Schlesien ihren Sitz haben. Sie hatten im Jahre 1934 [96]) an Einlagen in 1000 Kč auf:

Sparbüchern	5 114 175
laufender Rechnung (Scheckkonto)	212 822
und von Geldanstalten . . .	183 614
	5 510 611

Dazu kommt noch ein Reservefonds von 78 251 000 Kč. Der Betrag der anvertrauten Gelder erhöht sich auf 5 552 148 000 Kč, wenn die 41 537 000 Kč Einlagen von 3 gemischten Anstalten [97]) hinzugerechnet werden. In diesem Falle erhöht sich der Reservefonds um 285 000 Kč auf 78 536 000 Kč.

Gegen die in diesen Anstalten und anderen Geldanstalten angesammelten Gelder wendet sich ein Gesetzesvorschlag, der auf Grund des Staatsverteidigungsgesetzes die Geldanstalten zwingen soll, den größten Teil der ihnen anvertrauten Gelder in Staatspapieren anzulegen. Der Druck, der schon durch ein Gesetz über die Staatsverteidigungsanleihe die Sudetendeutschen zwang, wenn sie nicht als staatsfeindlich betrachtet werden wollten, erhebliche Geldsummen für eine Verteidigungsanleihe zu zeichnen, verwandelt sich in eine Forderung, wenn dieser Gesetzesvorschlag Gesetzeskraft erhält, und diese Forderung bedeutet weiter nichts, als eine Enteignung des sudetendeutschen Kapitals zur Durchführung einer volksfeindlich eingestellten Wehrpolitik.

Soziale Verhältnisse.

Die Maßnahmen der Tschechen seit der Errichtung „ihres" Staates sind auch auf die soziale Schichtung der Sudetendeutschen

95) Die deutsche Volkswirtschaft, 1937, Nr. 33, S. 1085.
96) Mitteilungen des Stat. St.-A., Jg. XVI (1935), Nr. 128.
97) Diese Anstalten benutzen im Geschäftsverkehr teils die deutsche, teils die tschechische Sprache.

nicht ohne Einfluß geblieben, und die vielseitigen wirtschaftlichen und völkischen Bestimmungen des sogen. Gesetzes zur Verteidigung des Staates werden in ihrer Anwendung auf die sudetendeutsche Volksgruppe dazu beitragen, die soziale Schichtung dieses wirtschaftlich und politisch mächtigen nationalen Bevölkerungsteiles weiterhin ungünstig zu beeinflussen.

Nach dem Ergebnis der Volkszählung von 1930 sind die sozialen Gruppen der staatsangehörigen sudetendeutschen Bevölkerung im Vergleich zu denen der Tschechen und Slowaken verschieden stark. So betrug der Anteil der Selbständigen [98]) bei den Sudetendeutschen [99]) 39,79% oder 1 286 206 Personen. Die Tschechen wiesen mit 2 917 451 Personen einen Prozentsatz von 39,91 v. H. auf, und 53,14 % oder 1 264 815 Selbständige entfielen auf die Slowaken. Von diesen drei Nationalitäten haben die Deutschen mit 0,54 % oder 17 496 Personen den größten Anteil an Pächtern. Es folgen die Tschechen mit einem um 0,12 % geringeren Anteil, denn von diesem Staatsvolk sind nur 0,42 % oder 30 756 Personen Pächter. Bei den Slowaken, dem anderen Staatsvolk, sind nur 3378 Personen oder 0,14 v. H. aller Slowaken Pächter. Trotz starken Rückganges der Staatsbeamten bei den Deutschen seit Bestehen des tschechischen Staates haben sie um 0,06 % mehr Beamte als die Tschechen. Dieser geringe Unterschied zwischen den beiden Nationalitäten ist heute im Jahre 1938 zu Ungunsten der Deutschen bei weitem überholt. Im Jahre 1930 waren von den Deutschen 241 764 Personen oder 7,47 % Beamte, von den Tschechen 541 513 Personen oder 7,41 % und von den Slowaken 114 897 oder 4,82 %. An Angestellten wurden bei den Deutschen 235 987 Personen oder 7,30 %, dagegen bei den Tschechen 720 057 Personen oder 9,85 % gezählt. Mit 173 023 Angestellten oder 7,27 % kamen die Slowaken fast an den Anteil der Deutschen heran.

Arbeiter waren von den Deutschen 1 176 199 Personen oder 36,39 %. Mit 36,58 % oder 2 672 405 Personen überstiegen die Arbeiter bei den Tschechen nur um ein Geringes den prozentualen Anteil der deutschen Arbeiter. Bei den Slowaken waren 500 484 Personen, d. s. 21,03 %, Arbeiter.

Der Anteil an Lehrlingen betrug bei der deutschen Bevölkerung 52 261 Personen oder 1,61 %. Der tschechische Anteil belief sich dagegen auf 2,05 % oder 149 951 Lehrlinge und der slowakische auf 17 788 Lehrlinge oder 0,74 %

Verhältnismäßig groß ist der Anteil der Tagelöhner bei den Deutschen und Slowaken, der 188 521 Personen oder 5,83 % und

98) Bei den Selbständigen sind hierbei mithelfende Familienmitglieder, Familienangehörige ohne eigenen Beruf und Hausdienerschaft inbegriffen.

99) Eine Berechnung, wieviel Prozent von den einzelnen Schichten der verschiedenen Nationalitäten im Grenzzonenbereich wohnen, ließ sich nach dem zur Verfügung stehenden Quellenmaterial nicht durchführen.

303 188 Personen oder 12,74 % ausmacht, gegenüber nur 228 396 Personen oder 3,13 % bei den Tschechen.

Die meisten Heimarbeiter haben die Deutschen aufzuweisen. Allein 33 254 Personen oder 1,0 % aller erwerbstätigen Sudetendeutschen sind mit Heimarbeit beschäftigt gegenüber nur 48 271 Heimarbeitern oder 0,66 % bei den Tschechen und 2287 oder 0,09 % bei den Slowaken. Von allen deutschen Heimarbeitern wohnen in den Randgebieten Böhmens allein 28 018 und in Mähren-Schlesien 5201 Heimarbeiter. Nur 35 deutsche Heimarbeiter wohnen dagegen in der Slowakei [100]).

In dem Zeitraum von 1921 — 1930 nahmen die Sudetendeutschen in einigen sozialen Schichten stark ab, in anderen hingegen hatten sie eine erhebliche Zunahme aufzuweisen. Die folgenden Vergleichszahlen lassen den Abstieg der deutschen Volksgruppe auf der sozialen Stufenleiter gegenüber dem Staatsvolk der Tschechen und Slowaken im ersten Jahrzehnt nach Gründung der Republik erkennen.

Die sozialen Schichten, in denen die Deutschen einen starken Rückgang zu verzeichnen haben, sind die Selbständigen und die Lehrlinge. So gingen bei den Sudetendeutschen die Selbständigen in diesem Zeitraum um 37 376 Personen oder 2,8 % zurück; bei den Tschechen dagegen nur um 20 990 Personen oder 0,7 %. Die Slowaken hatten eine Zunahme ihrer Selbständigen um 79 871 Personen oder 6,7 % zu verzeichnen.

Die Lehrlinge bei den Deutschen gingen um 11 084 Personen oder 17,5 % zurück. Bei den Tschechen nahmen sie um 1752 Personen oder 1,2 % ab. Dagegen hatten die Lehrlinge bei den Slowaken sich um 2974 Personen oder 20,1 % vermehrt.

Die prozentual stärkste Zunahme haben die Deutschen mit 14,9 % oder 2269 Personen bei den Pächtern aufzuweisen. Dagegen nahmen die Pächter bei den Slowaken um 7,4 % oder 270 Personen ab und bei den Tschechen um 5,9 % oder 1944 Personen.

Die Arbeiter, Angestellte und Heimarbeiter mit eingeschlossen, nahmen bei den Deutschen um 128 490 Personen oder 9,8 % zu. Bei dem Staatsvolk ist die Zunahme dieser sozialen Schicht erheblich größer. So sind bei den Tschechen die Arbeiter um 749 320 Personen oder 27,8 % gestiegen. Die Slowaken weisen eine Zunahme von 210 137 Arbeiter, d. s. 45,1 %, auf.

Einer Vermehrung der Beamten um 96 978 Personen oder 21,8 % bei den Tschechen und 41 274 Personen oder 56,1 % bei den Slowaken steht eine Zunahme von nur 2366 Beamten oder 1,0 % bei den Deutschen gegenüber.

---

100) Tschechoslowakische Statistik, Bd. 116, S. 4—7, 17—21, 33—39, 51—57, 72—75.
Winkler, a. a. O., S. 32.

Soziale Schichtung der Sudetendeutschen, Tschechen und Slowaken 1921 bis 1930

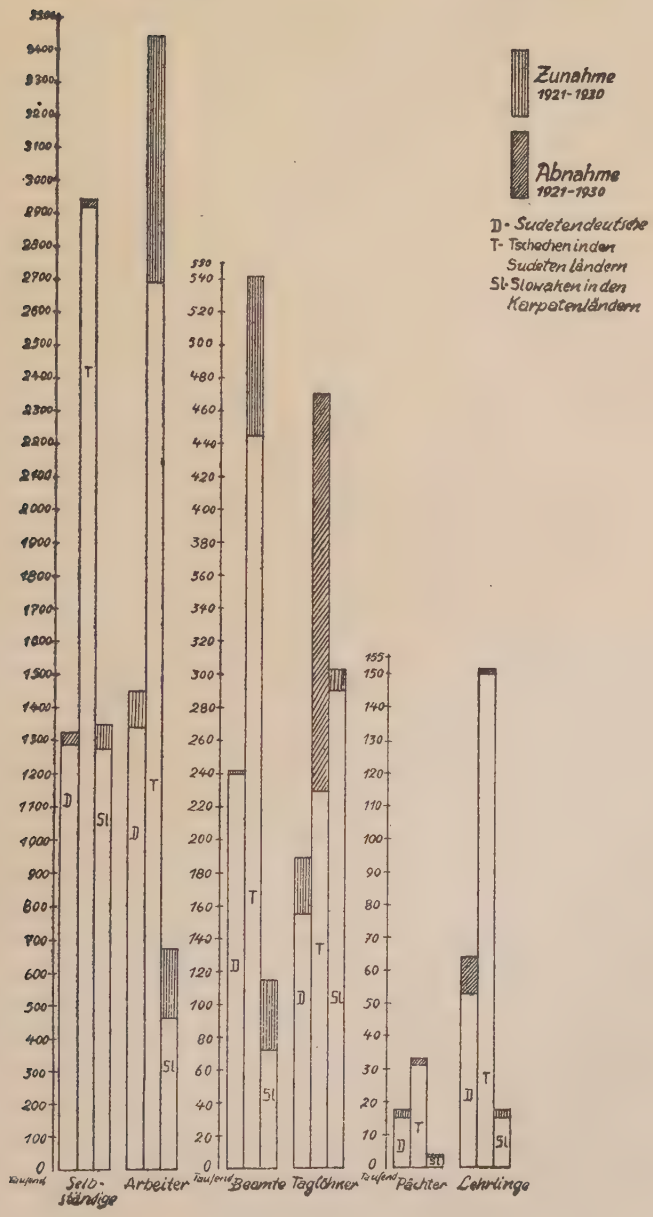

Die Tagelöhner stiegen bei den Deutschen um 23 455 Personen oder 14,2 %. Dagegen gingen sie bei den Tschechen um 240 120 Personen oder 51,3 % zurück. Die Slowaken haben ebenfalls eine Zunahme dieser Schicht um 4,2 % oder 12 355 Personen aufzuweisen [101]).

Unter den berufszugehörigen Sudetendeutschen sind es vor allem zwei soziale Gruppen, die besondere Beachtung verdienen: die Selbständigen und die Tagelöhner. In dem starken Rückgang der Selbständigen zeigt sich die Zurückdrängung des Sudetendeutschtums aus seiner führenden, leitenden und besitzenden Stellung in der Wirtschaft und anderen Lebensbereichen durch die Tschechen. Andererseits wird diese Entrechtung und Besitzlosmachung der Sudetendeutschen gekennzeichnet durch die erhebliche Zunahme der Tagelöhner. Mit der Zeit muß dieser Vorgang, der auch heute noch nicht zum Stillstand gekommen ist, zu einer allgemeinen Verproletarisierung des Sudetendeutschtums führen. Nach 1930 ist es vor allem das Staatsverteidigungsgesetz, mit dem — gleichzeitig unter einer zeitgemäßen Begründung — eine beschleunigte Durchführung dieses Vorganges bezweckt wird.

So fordert ein Blatt der tschechischen Nationalen Vereinigung, die „Narodni Politika“ [102]), daß in der „Aussiger Chemischen“ [103]) und in der gesamten sudetendeutschen Industrie raschestens „Ordnung“ geschaffen werde. Diese Ordnung soll nach diesem Blatt dadurch erreicht werden, daß alle deutschen Angestellten und Arbeiter aus den Betrieben hinausgeworfen werden. An ihre Stelle sollen Elemente treten, die nicht nur in der heutigen Zeit, sondern unter allen Umständen die vollste Gewähr für die Verläßlichkeit bieten. So soll nach der Ansicht der „Narodni Politika“ nur der tschechische Ingenieur und Arbeiter mit moralischem Eifer und Uneigennützigkeit für das einzig große Ziel, den mächtigen Aufschwung der tschechoslowakischen Industrie arbeiten. In diesem Zusammenhang wird von diesem Blatt die schärfste Anwendung des Staatsverteidigungsgesetzes verlangt.

Ein anderes Beispiel: Noch vor Inkrafttreten des Staatsverteidigungsgesetzes wurden im nordböhmischen Braunkohlenrevier im „Elisabeth-Schacht“ in Türmitz deutsche Bergarbeiter entlassen und tschechische Arbeiter eingestellt. Im „Nordböhmischen Elektrizitätswerk“ in Türmitz wurden an Stelle entlassener deutscher Arbeiter tschechische Legionäre eingestellt. Bei der „Mühlig-Union“

101) Winkler, a. a. O., S. 71
Tschechoslowakische Statistik, Bd. 23, S. 23, 49; Bd. 116, S. 68–87.
102) Nach „Sudetendeutsche Tages-Zeitung“ vom 14. 11. 1936.
103) Der Chemische Verein Aussig war bis vor 6 Jahren ein deutsches Unternehmen. Heute herrscht für deutsche Arbeiter, Angestellte und Beamte Aufnahmesperre. Obgleich die Aussiger Betriebe in einem Gebiet mit 80 % deutscher Mehrheit liegen, sind die Beschäftigten zu 50 % Tschechen (Schmied, a. a. O., S. 109).

wurden 39 Beamte vorwiegend deutscher Reichsangehörigkeit entlassen [104]). Alle diese Entlassungen wurden unter Berufung auf das Staatsverteidigungsgesetz vorgenommen.

Dementsprechend ungünstig ist auch das Beschäftigungsverhältnis im deutschen und tschechischen Sprachgebiet.

So waren nach den Mitteilungen des Deutschen Hauptverbandes der Industrie [105]) Ende Juni 1937 von 1000 Einwohnern in der Tschechoslowakei 20,7, davon in den deutschen Gebieten allein 13,8 arbeitslos. Anders sieht das Verhältnis bei Berücksichtigung der Berufstätigen allein aus. In diesem Falle kamen in der gesamten Republik auf 1000 Berufstätige 46,5 Erwerbslose. Auf 92,9 Arbeitslose in den deutschen Gebieten kamen nur 32,2 Arbeitslose auf 1000 Berufstätige in den tschechischen Gebieten. Trotz Rückganges der Arbeitslosigkeit gegenüber früheren Jahren lassen im besonderen die Erwerbslosenziffern einzelner deutscher und tschechischer Bezirke erkennen, daß die Arbeitslosigkeit bei den Deutschen immer noch bedeutend größer ist als bei den Tschechen. So kamen auf 1000 Berufstätige (a) und auf 1000 Einwohner (b) Erwerbslose Ende Juni 1937 in den deutschen Mehrheitsbezirken [106]):

Bezirke	a	b
Rumburg	128.8	79.8
Jägerndorf	133.9	66.4
Friedland	140.3	81.5
Preßnitz	142.8	73.4
Dux	146.1	71.0
Karlsbad	151.3	82.7
Freudenthal	163.3	81.1
Neudek	176.1	95.1
Falkenau	178.2	80.5
Tachau	188.3	79.6
Elbogen	207.5	89.9
Graslitz	229.1	121.1

Für die tschechischen Mehrheitsgebiete [107]) ergibt sich folgendes Bild:

Bezirke	a	b
Kralup	2.6	1.3
Kralowitz	3.0	1.3
Jičin	3.6	1.7
Datschitz	4.9	2.1
Pilgram	5.4	2.2
Brandeis a. d. Eger	6.1	2.9

104) Der Wirtschaftsring, 9. Jg. (1936), Nr. 28, S. 805.
105) „Reichenberger Zeitung" vom 29. 7. 1937.
106) Ebenda.
107) Ebenda.

Senftenberg	6.8	3.0
Neustadt a. d. Mettau	7.0	3.5
Eule	7.5	3.4
Ledeč	9.4	3.7
Kladno	9.9	4.3

Die angeführten 12 deutschen Bezirke, die die größte Arbeitslosigkeit aufweisen, liegen ausnahmslos im Grenzzonengebiet. Dagegen ist unter den Bezirken mit der geringsten Arbeitslosigkeit kein deutscher Gerichtsbezirk. Außerdem gehören noch 3 von diesen tschechischen Bezirken mit der geringsten Erwerbslosenzahl in den Bereich der Grenzzone.

Die Arbeitslosenmeldung [108]) für die Monate November und Dezember 1937 zeigt einen Anstieg der Erwerbslosen von 333 455 auf 459 152 Personen in der gesamten Republik. Die deutschen Mehrheitsgebiete haben auch weiterhin erheblich stärker unter der Erwerbslosigkeit zu leiden als die tschechischen Mehrheitsbezirke. So kommen im deutschen Sprachgebiet im November 1937 auf 1000 Einwohner 48,7 Erwerbslose gegen nur 15,8 im tschechischen Sprachgebiet. Nach wie vor weist hierbei im deutschen Gebiet der Bezirk Graslitz die größte Arbeitslosigkeit auf. In diesem Bezirk waren Ende November 1937 von 1000 Einwohnern 113,5 arbeitslos. Ende Dezember 1937 kamen in der Tschechoslowakei auf 1000 Einwohner 30,7 Arbeitslose. Von 1000 Einwohnern waren in diesem Monat in den deutschen Gebieten 57,2 und in den tschechischen Gebieten 23,7 arbeitslos. Auf 1000 Berufstätige entfielen im gesamten Sprachgebiet zu diesem Zeitpunkt 69,1 Erwerbslose. Gegen 112,9 Arbeitslose auf 1000 berufstätige Personen in den deutschen Mehrheitsgebieten zeigt die Berechnung nur 55,5 Erwerbslose auf 1000 Berufstätige in den tschechischen Mehrheitsgebieten. 100 Arbeitslosen in den tschechischen Gebieten stehen 241 Arbeitslose in den deutschen Gebieten, die fast sämtlich zum Grenzzonengebiet gehören, gegenüber. Im Monat Januar 1938 stieg die Arbeitslosenziffer im gesamten Staatsgebiet auf 518 871 Personen. Gegenüber Ende Dezember 1937 bedeutet dies eine Zunahme um 59 719 Erwerbslose oder 13 %. Eine weitere Vermehrung der Arbeitslosenzahlen in den deutschen Grenzzonenbezirken ist die Folge. So ergeben die Zählungen [109]) im Bezirk Marienbad eine Zunahme der Arbeitslosenzahl von 3657 Ende Dezember 1937 auf 3790 Personen Ende Januar 1938. Im politischen Bezirk Jägerndorf stieg die Zahl der erwerbslosen Personen von 5092 im Dezember 1937 auf 5285 im Januar 1938. Allein 1618 Personen, die arbeitslos gemeldet waren, erhielten in diesem Bezirk keine Unterstützung. Außerdem wurden im Bezirk Jägerndorf 115 Lebensmittelkarten weniger ausgegeben als im Monat Dezember 1937.

108) „Sudetendeutschland", 1938, Folge 2/3.
109) Ebenda.

Im einzelnen werden die verschiedenen Industriezweige, die die meisten erwerbslosen Berufstätigen aufzuweisen haben, aus einer Kundmachung des Fürsorgeministers ersichtlich. Darnach wird die Arbeitslosigkeit für das erste Halbjahr 1938 als „außerordentlich" erklärt in den verschiedenen Zweigen der Textil-, Glas-, Keramik-, Holzbearbeitungs- und Metallindustrie und für die Handsetzer im Buchdruckergewerbe. Es sind also gerade die Industriezweige, die

1. auch heute noch zum überwiegenden Teil von Sudetendeutschen beherrscht werden und Sudetendeutsche beschäftigen und

2. nicht mit der Rüstung unmittelbar zusammenhängen.

Damit wird von seiten der Regierung zugegeben, daß eine wirtschaftliche Belebung für diese Industriezweige in nächster Zeit nicht zu erwarten ist. Dies bedeutet, daß die Sudetendeutschen auch weiterhin den größten Hundertsatz des Arbeitslosenheeres der Tschechoslowakischen Republik stellen werden. Diese schwierige Lage der Sudetendeutschen, die mitbedingt wird durch die erschwerten Exportmöglichkeiten infolge der Schutzmaßnahmen der einzelnen nationalen Volkswirtschaften, erfährt noch eine wesentliche Verschärfung durch die Bestimmungen des Staatsverteidigungsgesetzes.

Anhang.

1. Verzeichnis der wichtigsten sudetendeutschen Städte in der Grenzzone und deren Bevölkerungszahlen [1]).

Ort	15. 2. 1921		1. 12. 1930			
	a	b	a	c	d	e
Asch	19525	17812	22930	20885	22596	1711
Aussig	39830	30544	43793	32878	34602	2875
Bilin	9669	.	10688	6115	6273	718
Bodenbach	19544	12117	22658	17404	18654	2380
Böhmisch - Leipa	11737	10083	14338	10851	11137	766
Brüx	27239	17014	28212	17549	18123	1235
Dux	12619	6324	13040	6504	6672	1610
Eger	27524	23125	31546	25120	27858	2146
Falkenau	10151	.	11381	9825	10020	1524
Fischern	9977	.	11769	10348	10640	4708
Gablonz a. d. Neisse	26929	21982	33958	27017	28002	4957
Graslitz	12526	12249	13936	13404	13664	1129
Jägerndorf	21129	18635	23464	20400	21406	687
Karlsbad	22099	17173	23901	20856	21802	1467
Komotau	28010	18245	33279	27609	28416	1455
Leitmeritz	16988	11015	18498	10878	11192	1270
Mährisch-Schönberg	13117	10571	15718	11585	12003	1126
Neu-Titschein	13226	8635	13796	9159	9451	2068
Oberleutensdorf	9428	7287	.	.	.	.
Reichenberg	34985	27929	38568	30023	31649	6261
Rumburg	9093	8458	10466	9286	9559	1057
Saaz	16211	13979	18100	14422	14698	726
Teplitz-Schönau	28892	22489	30799	23127	24378	4053
Tetschen	11244	9289	12855	9944	10606	2561
Trautenau	14584	11412	15923	11619	11901	863
Troppau	33457	22008	36030	21987	23033	3302
Turn	15485	10578	16551	11349	11951	2929
Warnsdorf	20328	18237	22621	19963	20861	1326
Weipert	10256	9996	11751	11103	11493	2176

1) Die Zahlen geben den Bevölkerungsstand der Städte an, wie er durch die Volkszählungen am 15. 2. 1921 und 1. 12. 1930 festgestellt wurde. Quelle: Tschechoslowakische Statistik, Bd. 98, S. 26ff.

a) Unter a wird die Gesamtzahl aller Einwohner der Städte im Zeitpunkt der beiden Volkszählungen angegeben.

b) Unter b werden die Bewohner der Städte angegeben, die sich als Deutsche bekannten (Quelle: Winkler, Wilhelm: Statistisches Handbuch für das gesamte Deutschtum, S. 186).

c) Unter c werden die Einwohner angegeben, die von der Gesamtzahl der Einwohner tschechoslowakische Staatsbürger deutscher Nationalität waren.

d) Unter d werden die tschechoslowakischen Staatsbürger deutscher Abstammung einschließlich Staatsfremde (Ausländer), die deutsche Reichsangehörige waren oder sich als Deutsche bekannten, angegeben.

e) Unter e wird die Bevölkerungsdichte aller anwesenden Einwohner auf 1 qkm angegeben.

2. Bevölkerungsstand der Gerichtsbezirke mit mehr als 10 % Deutschen in der Grenzzone bei der Volkszählung vom 1. Dezember 1930 [1]).

Böhmen

Gerichtsbezirk	Fläche (qkm)	Anwesende Bevölkerung insgesamt	Davon Deutsche	Darunter deutsche Reichsangeh.
Asch +	142	44998	44403	2918
Arnau +	149	18940	17303	187
Auscha +	210	18267	17593	84
Aussig +	193	98512	79186	2864
Bad Königswarth +	199	15814	15444	158
Bensen +	141	22145	21743	163
Bergreichenstein +	231	15495	8776	108
Bilin +	230	39998	24600	426
Bischofteinitz —	278	21407	9089	76
Böhm. Budweis ⊢	296	79571	11348	367
Böhm. Kamnitz +	182	27749	25370	365
Böhm. Krumau +	387	33343	18846	435
Böhm. Leipa +	223	31782	27435	429
Braunau +	190	27486	24889	528
Brüx +	182	66295	33902	733
Deutsch-Gabel +	168	15658	14939	142
Dobrzan —	94	13608	5603	27
Duppau +	145	7119	7028	25
Dux +	140	50272	28855	404
Eger +	278	53303	48363	3511
Elbogen +	208	40795	39355	805
Falkenau a. d. Eger +	292	61629	57732	874
Friedland +	312	30910	29263	961
Gablonz a. d. Neisse +	113	73444	62926	1457
Görkau +	204	31504	26095	388
Graslitz +	172	38881	38432	531
Gratzen +	259	14332	12300	397
Grulich +	127	12168	10819	128
Haida +	106	22346	19784	349
Hainspach +	104	25039	23772	797
Hartmanitz +	308	8653	8197	81
Hohenelbe +	205	23443	21190	215
Hohenfurth +	324	18435	17453	605
Hostau +	211	15500	14998	100
Kaaden +	322	35752	33590	323
Kalsching +	297	12967	10984	35
Kaplitz +	350	17517	14528	431

1) Tschechoslowakische Statistik, Bd. 98, S. 14—24, 59—69.

Gerichtsbezirk	Fläche (qkm)	Anwesende Bevölkerung insgesamt	Davon Deutsche	Darunter deutsche Reichsangeh.
Karbitz +	163	34465	27170	532
Karlsbad +	242	90655	85925	2107
Königinhof a. d. Elbe ⁓	211	36535	12683	140
Komotau +	224	53000	46384	947
Kratzau +	148	27206	24466	985
Landskron +	280	28467	17952	141
Leitmeritz +	236	54274	31172	502
Lobositz +	182	25234	12737	213
Marienbad +	123	17600	16674	338
Marschendorf +	137	9551	9177	90
Mies +	378	24668	22389	388
Neu-Bistritz +	207	11110	9780	332
Neudek +	167	26378	25983	311
Neuern +	244	18584	17251	284
Neugedein ⊢	249	20930	2755	56
Neuhaus ⁓	504	35708	7536	89
Neustadt a. d. Mettau ⊢	207	21512	3928	67
Neustadt a. d. Tafelfichte +	66	9047	8713	292
Niemes +	311	22396	20010	249
Oberleutensdorf +	98	35340	22346	369
Oberplan +	372	15560	15164	221
Petschau +	210	15313	14996	95
Pfraumberg +	302	24265	23624	189
Plan +	288	20348	19751	150
Platten +	75	11304	11081	228
Postelberg +	128	12228	6980	38
Prachatitz —	289	20665	9431	90
Preßnitz +	94	11364	11163	130
Reichenberg +	196	108239	88271	2745
Rochlitz a. d. Iser +	106	8067	6634	50
Rokitnitz i. Adlergeb. +	205	12499	11773	224
Ronsperg +	140	11427	10954	65
Rumburg +	85	28090	26755	500
Saaz +	276	38701	30728	356
St. Joachimsthal +	202	17997	17322	18
St. Katharinaberg +	56	6544	6437	288
Schatzlar +	50	9780	8649	127
Schluckenau +	87	28217	27386	687
Schüttenhofen ⊢	278	24846	2837	44
Sebastiansberg +	76	5724	5590	50
Staab +	200	27204	16209	138
Tachau +	320	16894	16644	119
Tannwald +	97	28438	20623	292

Gerichtsbezirk	Fläche (qkm)	Anwesende Bevölkerung insgesamt	Davon Deutsche	Darunter deutsche Reichsangeh.
Taus ⊢	243	25227	4464	78
Tepl +	178	9444	9305	33
Teplitz-Schönau +	197	111162	83946	3498
Tetschen +	280	76034	68462	3113
Trautenau +	269	44378	38563	460
Tuschkau +	206	13623	10355	103
Wallern +	140	7998	7743	149
Warnsdorf +	79	38386	35546	1114
Weipert +	57	17345	16984	463
Wekelsdorf +	128	11130	10506	87
Weseritz +	273	13857	13522	80
Wildenschwert ⊢	177	36952	5226	42
Wildstein +	177	23676	23218	524
Winterberg +	450	27371	15418	223
Zwickau +	93	12999	11959	150
Mähren-Schlesien				
Auspitz z	231	25810	8439	180
Benisch +	197	15412	14962	162
Frain +	218	10365	6915	294
Freiberg ≈	141	25582	5698	190
Freiwaldau +	264	32605	30629	723
Freudenthal +	282	23784	23128	411
Fulnek +	122	14885	12543	234
Hennersdorf +	92	7567	7374	274
Hohenstadt z	253	31862	7730	137
Hotzenplotz +	127	9867	9683	244
Königsberg ⊢	126	24965	3375	47
Jägerndorf +	181	33526	31001	1208
Jamnitz ⊢	262	14168	2471	89
Jaslowitz +	272	26314	23780	531
Jauernig +	162	12315	12013	378
Mähr. Altstadt +	275	16741	15796	135
Mähr. Kromau ≈	361	28671	8257	184
Mähr. Ostrau ⊢	99	136949	24125	2211
Mähr. Schönberg +	299	51039	33905	625
Müglitz +	213	22394	11806	225
Neu-Titschein —	238	45775	20302	411
Nikolsburg +	373	36948	30442	1116
Oderberg ⊢	93	51011	8212	675
Odrau +	111	9763	8958	219
Olbersdorf +	132	11035	10690	278
Pohrlitz +	190	16615	11665	118

Gerichtsbezirk	Fläche (qkm)	Anwesende Bevölkerung insgesamt	Davon Deutsche	Darunter deutsche Reichsangeh.
Römerstadt +	382	27584	27088	337
Schildberg —	144	14548	6921	78
Tschechisch-Teschen ⊢	247	53976	5945	474
Troppau ≈	340	80527	27959	1209
Wagstadt ≈	200	22710	8924	143
Weidenau +	180	16993	16536	330
Wiesenberg +	233	13403	12990	192
Wigstadtl +	202	14252	11325	92
Würbenthal +	113	9938	9819	154
Zlabings +	195	9275	6753	279
Znaim —	530	66446	31461	1101
Zuckmantel +	129	9804	9593	353

Erläuterungen: + = Bezirke mit über 50 % Deutsche
— = Bezirke mit über 40 % Deutsche
≈ = Bezirke mit über 30 % Deutsche
≈ = Bezirke mit über 20 % Deutsche
⊢ = Bezirke mit über 10 % Deutsche

3. Bevölkerungszahlen der politischen Bezirke der Grenzzone mit mehr als 10 % deutschen Einwohnern nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1930 [1]).

Böhmen

Politischer Bezirk	Anwesende Bevölkerung insgesamt	Staatsangehörige deutscher Nationalität	Deutsche insgesamt
Asch +	44998	41485	44403
Aussig +	132977	102960	106356
Bilin +	39998	24174	24600
Bischofteinitz +	48334	34800	35041
Böhmisch-Budweis ⊢	122868	12155	12546
Böhmisch-Krumau +	61870	44303	44994
Böhmisch-Leipa +	76524	66202	67229
Braunau +	50240	35009	35625
Brüx +	108179	61295	62685
Deutsch-Gabel +	28657	26606	26898
Dux +	50272	28451	28855
Eger +	76979	67546	71581
Elbogen +	40795	38550	39355

1) Tschechoslowakische Statistik, Bd. 98, S. 26 ff., S. 70 ff.

Politischer Bezirk	Anwesende Bevölkerung insgesamt	Staatsangehörige deutscher Nationalität	Deutsche insgesamt
Falkenau a. d. Eger +	61629	56858	57732
Friedland +	39957	36723	37976
Gablonz a. d. Neisse +	101882	81800	83549
Graslitz +	38881	37901	38432
Hohenelbe +	42383	38091	38493
Kaaden +	42871	40270	40618
Kaplitz +	50284	42848	44281
Karlsbad +	90655	83818	85925
Klattau ≈	75777	18087	18389
Königinhof a. d. Elbe ≈	73301	15024	15186
Komotau +	90228	76684	78069
Landskron z	65419	22995	23178
Leitmeritz +	97775	60703	61502
Marienbad +	33414	31622	32118
Mies +	79103	53900	54556
Neudek +	37682	36525	37064
Neuhaus z	46818	16895	17316
Plan +	34205	33043	33273
Prachatitz —	69788	32575	33039
Preßnitz +	28709	27554	28147
Reichenberg +	135445	109007	112737
Rumburg +	28090	26255	26755
Saaz +	50929	37314	37708
St. Joachimsthal +	17997	17190	17322
Senftenberg —	52921	22702	23077
Schluckenau +	53256	49674	51158
Schüttenhofen —	48994	19577	19810
Starkenbach ⊢	41693	8304	8372
Tachau +	41159	39960	40268
Taus ⊢	46157	7085	7219
Tepl +	24757	24173	24301
Teplitz-Schönau +	111162	80448	83946
Tetschen +	125928	111934	115575
Trautenau +	80439	56233	56921
Warnsdorf +	38386	34432	35546
Mähren-Schlesien			
Auspitz ⊢	76226	9120	9341
Datschitz ⊢	46634	6759	7068
Freiwaldau +	71717	66987	68771
Freudenthal +	49134	47182	47909
Hohenstadt z	68804	26017	26457
Jägerndorf +	61995	56744	58748

Politischer Bezirk	Anwesende Bevölkerung insgesamt	Staatsangehörige deutscher Nationalität	Deutsche insgesamt
Mährisch-Kromau ⊢	45010	8131	8324
Mährisch-Ostrau ⊢	136949	21914	24125
Mährisch-Schönberg +	81183	61739	62691
Neu-Titschein —	86242	37708	38345
Nikolsburg +	53563	40873	42107
Römerstadt +	27584	26751	27088
Troppau —	115616	48624	50267
Wagstadt ≈	47675	12109	12299
Znaim +	103125	60230	62156
Slowakei			
Altlublau (Stará Lubovňa) ⊢	23205	2575	2621
Deutschendorf (Poprad) ⊢	27857	5259	5500
Göllnitz (Gelnica) z	28663	8545	8728
Kesmark (Kežmarok) z	31880	11761	12006
Moldava nad Bodvou ⊢	31368	3574	3623
Preßburg (Bratislava) ≈	123844	32801	35815
Preßburg - (Bratislava-) Land ⊢	61149	7962	8792

— — — — — —

4. Bevölkerungszahlen der politischen deutschen Mehrheitsbezirke, die nicht in die Grenzzone fallen (nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1930).

Politischer Bezirk	Anwesende Bevölkerung insgesamt	Deutsche insgesamt
Böhmen		
Dauba +	26345	21804
Luditz +	27499	26139
Podersam +	44925	36507
Mähren-Schlesien		
Bärn +	27499	26968
Mährisch-Trübau +	76716	51952
Sternberg +	59060	40784

Erläuterungen: + = Bezirke mit über 50 % Deutsche
— = Bezirke mit über 40 % Deutsche
z = Bezirke mit über 30 % Deutsche
≈ = Bezirke mit über 20 % Deutsche
⊢ = Bezirke mit über 10 % Deutsche

Schrifttum.

Mitteilungen des Statistischen Staatsamtes Prag. Jg. XV (1934), XVI (1935).

Statistisches Handbuch der Tschechoslowakischen Republik. Prag 1932.

Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich. 54. Jg. (1935), 55. Jg. (1936), 56. Jg. (1937).

Statistisches Jahrbuch der Tschechoslowakischen Republik. Prag 1937.

Statistische Uebersicht der Tschechoslowakischen Republik. Zusammengestellt vom Statistischen Staatsamt. Prag 1930.

Tschechoslowakische Statistik. Bd. 23, 98, 116. Prag.

— — — — —

Andrees Handatlas. Bielefeld 1937.

Denkschrift deutscher Abgeordneter der Tschechoslowakischen Republik (Veröffentlichung Band 17). Prag 1925.

Eingabe der tschechoslowakischen Minderheiten an den Rat des Völkerbundes betreffend die Bodenreform. Pilsen 1924.

Handbuch der neuzeitlichen Wehrwissenschaften. 1. Bd.: Wehrpolitik und Kriegführung. Berlin 1936. Herausgeber: Hermann Franke, Generalmajor a. D.

Handbuch der neuzeitlichen Wehrwissenschaften. 2. Bd.: Das Heer. Berlin 1937. Herausgeber: Hermann Franke, Generalmajor a. D.

Jahrbuch für Wehrpolitik und Wehrwissenschaften 1937/38. Hamburg 1938.

Kriegswirtschaftliche Jahresberichte 1936. Hamburg 1936. Herausgeber: Kurt Hesse.

Schriften des Instituts der Statistik für Minderheitsvölker an der Universität Wien. Hrsg. von Wilhelm Winkler. 3. „Statistische Minderheitenrundschau" I.

Sudetendeutsche Beschwerde an den Völkerbund über den Erlaß des Ministeriums für nationale Verteidigung der Tschechoslowakischen Republik, betreffend die Vergabe staatlicher Lieferungen. Hrsg. vom Amt der Sudetendeutschen Partei (SdP.) für Nationalitäten- und Völkerbundsfragen. Karlsbad 1936.

Sudetendeutsches Jahrbuch. 3. Folge, 3. Bd. (1933, 1936).

Sudetendeutschtum. Ein Land, ein Volk und seine Arbeit. Herausgegeben von Deutscher Kulturverband. Leipzig 1936.

Zehn Jahre Tschechoslowakische Nationalbank. Festschrift. Hrsg. von der Tschechoslowakischen Nationalbank in Prag. Prag 1937.

— — — — —

Bahr, Richard: Volk jenseits der Grenzen. Geschichte und Problematik der deutschen Minderheiten. Hamburg 1933.

Beneš, Edvard: Der Aufstand der Nationen. Der Weltkrieg und die tschechoslowakische Revolution. Berlin 1928.

Berger, Werner: Die politisch - militärischen Pakte der Nachkriegszeit im Wortlaut. (In Uebersetzung herausgegeben.) Erlangen 1936.

Berger, Werner: Wirtschaftliche Klauseln in politischen Pakten. In: Die deutsche Volkswirtschaft. 1936, Nr. 19.

Blau, Josef: Landes- und Volkskunde der Tschechoslowakischen Republik. Reichenberg 1927.

Böhm, Max Hildebert: Die deutschen Grenzlande. Berlin 1930.

Bordihn, Franz: Das positive Recht der nationalen Minderheiten. Sammlung der wichtigsten Gesetze und Entwürfe (Selbstbestimmungsrecht 1/8). Berlin 1921.

Bordihn, Franz: Das Selbstbestimmungsrecht der Deutschen (Heft 2 der Sammlung). Berlin 1921.

Braun, Franz / Ziegfeld, A. Hillen: Deutschlands Schicksalswende 1913—1933 dargestellt in geopolitischen Karten. 1. Kartenwerk. Dresden 1934.

Braun, Franz / Ziegfeld, A. Hillen: Deutschlands Schicksalswende 1913—1933 in geopolitischer Darstellung. 2. Teil. Dresden 1934.

Burgdörfer, Friedrich: Volk ohne Jugend. Berlin 1932.

von der Decken, Burghard: Die Wirtschaft der Tschechoslowakei. München 1928.

Dittrich, Erich: Die Tschechoslowakei in der Weltwirtschaft. Struktur des Außenhandels und Außenhandelsbeziehungen der Tschechoslowakei. In: Weltwirtschaftliches Archiv. (40. Bd.) 1934 II.

Deutsch, Paul: Die tschechoslowakische Bodenreform eine mitteleuropäische Gefahr. v. Detektor. Wien 1925.

Fochler-Hauke, Gustav: Deutscher Volksboden und deutsches Volkstum in der Tschechoslowakei. Heidelberg—Berlin 1937. Bücher der Grenzlande Bd. 2. Eine geographisch-geopolitische Zusammenschau.

Günther, Hans F. K.: Rassenkunde des deutschen Volkes. München 1934.

Günther, Hans F. K.: Rassenkunde Europas. München 1929.

Haider, Rudolf: Die Zukunft der sudetendeutschen Wirtschaft. Teplitz - Schönau 1931.

Hassinger, Hugo: Die Tschechoslowakei. Ein geographisches, politisches und wirtschaftliches Handbuch. Wien 1925.

Helander, Sven: Nationale Verkehrsplanung. Verkehrswissenschaftliche Abhandlungen. Schriftenreihe des verkehrswissenschaftlichen Forschungsrates beim Reichsverkehrsministerium. Heft 3. Jena 1937.

Hoch, Ernst: Die Wehrkraft der Wirtschaft. Hamburg 1937.

Hofmannsthal, Emil: Der deutsche und österreichische Friedensvertrag. Wien 1920.

Hold - Ferneck, Alexander: Lehrbuch des Völkerrechts. 1. Teil Leipzig 1930. 2. Teil Leipzig 1932.

Hölscher: Das Verhältnis zu den Deutschen, die ernsteste Frage für die Tschechoslowakei. In: Deutschlands Erneuerung. 20. Jg. (1936), Heft 6.

Hörl, August K.: Der Kampf der Deutschen in der Tschechen-Slowakei und die Bedrohung der Ostgrenze Bayerns durch die Tschechen. München 1925.

Hüfner, Adam: Die Bevölkerungsstruktur der Karpato - Ukraine. In: Archiv für Bevölkerungswissenschaft und Bevölkerungspolitik. VII. Jg. (1937), Heft 1.

Hüfner, Adam: Die Entvölkerung des Böhmer-Waldes und das Deutschtum. In: Archiv für Bevölkerungswissenschaft und Bevölkerungspolitik. VI. Jg. (1936), Heft 6.

Hüfner, Adam: Siedlungsdichte und räumliche Verteilung der deutschen Bevölkerung in den Sudetenländern. In: Archiv für Bevölkerungswissenschaft und Bevölkerungspolitik. VI. Jg. (1936), Heft 4.

Institut für ausländisches Recht und Völkerrecht in Berlin: Die tschechoslowakischen Denkschriften für die Friedenskonferenz von Paris 1919/20. Berlin 1937.

Janovsky, Karl: Das industrielle Antlitz des Sudetendeutschtums. In: Deutsche Zeitschrift für Wirtschaftskunde. 1. Jg. (1936).

Jung, Rudolf: Die Tschechen. Berlin 1937.

Jung, Rudolf: Deutsche und Tschechen. In: Hochschulblatt Grenzland Sachsen. 12. Jg., Nr. 5.

Kasper, Rudolf: Sudetendeutscher Wirtschaftsverfall und seine sozialen Auswirkungen. In: Volk und Führung. (Prag) 1936, 2. (7.) Jg. (Märzheft).

Klein, Arnold: Raumordnung als wehrwirtschaftliche Aufgabe. In: Militärwissenschaftliche Rundschau. Jg. 1 (1936), Heft 5.

Kniesche, Herbert: Das Volk in der Wirtschaft. Ein Versuch vom Standpunkt volkstheoretischer Wirtschaftsbetrachtung an Beispielen aus dem wirtschaftlichen Nationalitätenkampf. Jena 1937.

Kohn, Erich: Dichte und Beschäftigung der Bevölkerung Nordwestböhmens. Wien 1935 (Diss. Hochschule für Wirtschaftswissenschaften Wien).

Krebs, Hans: Kampf in Böhmen. Berlin 1936.

Krebs, Hans: Kampf in Böhmen. In: Hochschulblatt Grenzland Sachsen. 12. Jg., Nr. 5.

Krofta, Kamil und Bruno Kafka: Die Deutschen in der Tschechoslowakei. Zwei Abhandlungen. Prag 1928.

Lang, Herbert: Autarkie und Kriegswirtschaft in der Tschechoslowakei. Wien 1934.

Levit, Walter: Die wirtschaftliche Lage der Tschechoslowakei seit dem Umsturz. Wien 1936.

zu der Luth, Rudolf: Wehrwissenschaftlicher Atlas. Berlin 1933.

Machatschek, Fritz: Die Tschechoslowakei. (Weltpolitische Bücherei Bd. 8.) Berlin 1928.

Markomanus: Brennpunkt Böhmen. Die Tschechoslowakei in beschleunigter Aufrüstung. Potsdam 1935.

Maschke, Wilhelm: Die sudetendeutsche Wirtschaft. Die sudetendeutsche Not. Wien 1938.

Matthias, Werner: Die staatliche Organisation der Kriegswirtschaft in Frankreich, Großbritannien, Italien, Tschechoslowakei und den Vereinigten Staaten von Amerika. Berlin 1937.

Meißner-Hohenmeiß, F.: Die Volkspolitik der Tschechen im Kartenbild. In: Zeitschrift für Geopolitik. XIV. Jg. (1937), Heft 6.

Muntendorf, Otto: Volkstod droht. Teplitz-Schönau 1937.

Oberschall, Albin: Berufliche Gliederung und soziale Schichtung der Deutschen in der Tschechoslowakei. Teplitz - Schönau 1936.

Oberschall, Albin: Die soziale Struktur der Deutschen in der Tschechoslowakei. In: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. Bd. 144.

Oberschall, Albin: Die Nationalitätenfrage in der Tschechoslowakei. Prag 1927.

Oberschall, Albin: Das Sprachgebiet der Tschechoslowakei. Teplitz - Schönau 1932.

Oberschall, Albin: Die Sudetendeutschen nach Beruf und sozialer Schichtung. Reichenberg 1925.

Richter, Hans: Die Sudetendeutschen in der Tschechoslowakei nicht unterdrückt? Wien 1937.

Schäfer, Otto: Politik gegen Geopolitik. Zur geopolitischen Lage der Tschechoslowakei. In: Zeitschrift für Geopolitik. XIV. Jg. (1937), Heft 6.

Scherbening, Eberhard: Wirtschaftsorganisation im Kriege. Jena 1938.

Schmied, August: Wirtschaftliche Demokratie. In: Volk und Führung. Prag 3. (8.) Jg., März 1937.

Schultze, Joachim H.: Deutsche Siedlung. Raumordnung und Siedlungswesen im Reich und in den Kolonien. Stuttgart 1937.

v. Schumacher, Rupert: Der Raum als Waffe. Versuch einer raumpolitischen Strategie. Berlin 1935.

Simon, Walter: 1. Die Volkswirtschaft in der Tschechoslowakischen Republik. 2. Die Finanzwirtschaft in der Tschechoslowakischen Republik. Reichenberg 1930.

R. St.: Das Nationalitätenproblem im tschechischen Heere. In: Deutschlands Erneuerung, 20. Jg. (1936), Heft 6.

Tinzmann, Ernst Ehrenfried: Die Lage der sudetendeutschen Wirtschaft im tschechoslowakischen Staatsverband. Bielefeld 1936. (Diss. Berlin.)

Toynbee, Arnold J.: Czechoslovakia's German problem. In: The Economist (London). Vol. CXXVIII, Nr. 4898 (10. 7. 1937), Nr. 4900 (24. 7. 1937).

Trampler, Kurt: Bayern im deutschen Grenzkampf. München 1933.

Trampler, Kurt: Die bayerische Ostmark bedroht! Berlin-Tempelhof 1934.

Trampler, Kurt: Not und Aufbau der bayerischen Ostmark. Schicksal eines deutschen Grenzlandes. München 1934.

Viererbl, Karl: Tschechoslowakische Grenzpolitik. In: Reichsplanung. 1936, Heft 1.

Viererbl, Karl: Humane Demokratie. In: Hochschulblatt Grenzland Sachsen. 12. Jg., Nr. 5.

Vorbach, Kurt: 200 000 Sudetendeutsche zuviel! Der tschechische Vernichtungskampf gegen 3½ Millionen Deutsche. München 1936.

Wagenführ, Horst: Kartelle in Europa (ohne Deutschland). Nürnberg 1929.

Wagenführ, Rolf: Zur Wirtschaftsentwicklung in den sudetendeutschen Grenzgebieten der Tschechoslowakei. In: Die deutsche Volkswirtschaft. 1937, Nr. 25.

Wagenführ, Rolf: Die Wirtschaftsnot der Sudetendeutschen in der Tschechoslowakei. In: Nationalsozialistische Monatshefte. 1937, Heft 92.

Weil, Friedrich: Tschechoslowakei. Streiflichter auf Kultur und Wirtschaft. (Schriften Bd. 17.) 1925.

Winkler, Erwin: Nationalitätenkarte der Sudetenländer (Böhmen, Mähren-Schlesien). Karlsbad 1936.

Winkler, Erwin: Nationalitätenkarte der Tschechoslowakei. Karlsbad 1936.

Winkler, Erwin: Die Tschechoslowakei im Spiegel der Statistik. Karlsbad 1937.

Winkler, Wilhelm: Die Bedeutung der Statistik für den Schutz der nationalen Minderheiten (Schriften des Instituts für Statistik der Minderheitsvölker an der Universität Wien). Wien 1923.

Winkler, Wilhelm: Statistisches Handbuch der europäischen Nationalitäten. Wien 1931.

Winkler, Wilhelm: Statistisches Handbuch für das gesamte Deutschtum. Berlin 1927.

Wirsing, Giselher: Zwischeneuropa und die deutsche Zukunft. Jena 1932.

Wolgast, Ernst: Völkerrecht. Berlin 1937.

Ziegler, Heinz Otto: Die berufliche und soziale Gliederung der Bevölkerung in der Tschechoslowakei. Brünn 1936.

— — — — —

Glahn: Staatsverteidigungsgesetz der Tschechoslowakischen Republik vom 13. 5. 1936. In: Zeitschrift für Wehrrecht. München. I. Jg. 1936/37.

Grazian: Tschechoslowakei unter Ausnahmerecht. In: Volk und Reich. 12. Jg., Heft 6.

Grewe, W.: Wehrbereitschaft und Verfassungsrecht. In: Zeitschrift der Akademie für Deutsches Recht. 4. Jg., Heft 4.

Hoch, Ernst: Das Staatsverteidigungsgesetz der Tschechoslowakei. In: Der deutsche Volkswirt. 10. Jg., Nr. 40.

Hoch, Ernst: Das tschechoslowakische Staatsverteidigungsgesetz. In: Wissen und Wehr. Jg. 1937, Heft 4.

Kier, H.: Das tschechoslowakische Staatsverteidigungsgesetz. In: Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht. Bd. VI., Nr. 4 (Nov. 1936).

Poetschke, Oswin: Das Staatsverteidigungs-Gesetz im Volkstumskampf der Tschecho-Slowakei. Dresden 1937.

Richter, Robert: Das tschechische Gesetz zur Verteidigung des Staates. In: Deutschlands Erneuerung. 20. Jg., Heft 6 (Juni 1936).

Sander, Fritz: Das Staatsverteidigungsgesetz und die Verfassungsurkunde der Tschechoslowakischen Republik. Brünn 1937.

Sander, Fritz: Staatsverteidigungsgesetz und Verfassungsurkunde. In: Volk und Führung. Prag 2. (7.) Jg., November 1936.

Schäfer, Hugo: Das tschechoslowakische Staatsverteidigungsgesetz. In: Militärwissenschaftliche Mitteilungen. (Wien) 67. Jg., 6. Heft (Juni 1936).

Wagenführ, Horst: Wehrwirtschaft in der Tschechoslowakei. Das neue Staatsverteidigungsgesetz vom 13. Mai 1936. In: Die deutsche Volkswirtschaft. 1936, Nr. 34.

„Das Staatsverteidigungsgesetz der Tschechoslowakei". In: Militärwochenblatt. 120. Jg., S. 1961.

„Das tschechoslowakische Staatsverteidigungsgesetz". In: „Deutsche Allgemeine Zeitung" vom 7. 5. 1936.

„Das tschechoslowakische Staatsverteidigungsgesetz — ein neuer sudetendeutscher Kreuzweg" —. In: Der Wirtschaftsring. 9. Jg., Heft 28, S. 804/805.

Drucksachen des Abgeordnetenhauses des Parlaments in Prag zum Staatsverteidigungsgesetz. 1936.

„Gesetz über die Staatsverteidigung. Arbeitsdienst von 17 bis 60 im Ernstfall, auch für Frauen". In: Prager Tagblatt. 1936, Nr. 74.

Das Gesetz über die Staatsverteidigungsanleihe vom 29. Mai 1936. Slg. Nr. 142. (Mit Bemerkungen von Dr. Paul Gans.) In: Prager Archiv für Gesetzgebung und Rechtsprechung.

Das Gesetz über die Verteidigung des Staates. Slg. Nr. 131. (Mit den wichtigsten parlamentarischen Materialien.) In: Prager Archiv für Gesetzgebung und Rechtsprechung.

Gesetz über die Verteidigung des Staates vom 13. Mai 1936. Sammlung Nr. 131. (Mit Erläuterungen auf Grund der Materialien, den bisher erschienenen Durchführungsverordnungen und einem Anhang, enthaltend einige verwandte Gesetze). Von Emil Ehrlich. In: Stiepels Gesetz-Sammlung des tschechoslowakischen Staates. Folge 78. Reichenberg 1936

Motivenbericht des verfassungsrechtlichen Ausschusses des Abgeordnetenhauses in Prag zum Staatsverteidigungsgesetz. 1936.

„Rechtlich und tatsächlich". Die Gefährdung der Minderheiten durch das tschechoslowakische Verteidigungsgesetz. In: Frankfurter Zeitung vom 11. 4. 1936 (Morgenblatt). (Diese Ausgabe wurde in der Tschechoslowakei beschlagnahmt!)

„Totale Mobilmachung in der Tschechoslowakei". In: Der deutsche Volkswirt. 10. Jg., Nr. 27.

— — — — —

Archiv für Bevölkerungswissenschaft (Volkskunde) und Bevölkerungspolitik. Jg. 1936/37.

Der deutsche Volkswirt. 10. Jg. (1936), 11. Jg. (1937).

Der Südosten. Ostdeutsche Wirtschaftszeitung. 15. Jg. (1937).

Der Wirtschaftsring. Jg. 1936. Berlin.

Die deutsche Volkswirtschaft. Jg. 1936, 1937.

Deutsche Zeitschrift für Wirtschaftskunde. 1. Jg. (1936), 2. Jg. (1937).

Deutsches Volkstum. Monatszeitschrift für das deutsche Geistesleben. Jg. 1936, 1937.

Deutschlands Erneuerung. Monatsschrift für das deutsche Volk. 20. Jg. (1936), 21. Jg. (1937).

Hochschulblatt Grenzland Sachsen. 12. Jg. (1936).

Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. Bd. 144, Heft 1 (Juli 1936).

Reichsplanung. Jg. 1 (1935), Jg. 2 (1936).

Ruhr und Rhein. Wirtschaftszeitung. 18. Jg. (1937).

Sudetendeutschland. Zeitschrift der sudetendeutschen Freiheitsbewegung. Jg. 1930 bis 1937, Januar bis März 1938.

Völkerbund. Die Abrüstungskonferenz. Zeitschrift der deutschen Gesellschaft für Völkerbundsfragen. Nr. 138/140, 176—185.

Volk und Führung. Prag 2. (7.) Jg. (1936), 3. (8.) Jg. (1937).

Volk und Reich. Berlin 1936, 1937.

Wehrtechnische Monatshefte. Jg. 1936 (40. Jg.).

Weltwirtschaftliches Archiv. 40. Bd. (1934).

Wissen und Wehr. Jg. 1935, 1936, 1937.

Wochenbericht des Instituts für Konjunkturforschung. 10. Jg. (1937): Nr. 25, Nr. 41.

Zeitschrift für Geopolitik. Jg. 1936, 1937.

Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft. 95. Bd., 4. Heft 1935.

Zeitschrift für Politik. XXVII. Band.

Zeitschrift für Völkerrecht. XIX. Bd., Heft 3.

— — — — —

Berliner Börsenzeitung. Jg. 1936.

Braune Wirtschafts-Post. Wirtschaftsblatt des Westens. Jg. 5 (1936/1937).

Der Angriff. Jg. 1937, Januar bis Mai 1938.

Die Zeit. Sudetendeutsches Tagblatt. 2. Jg. (1936), 3. Jg. (1937).

Egerer Zeitung. Jg. 1936, 1937.

Frankfurter Zeitung. Jg. 1936, 1937, Januar bis Mai 1938.

Linzer Volksblatt. Jg. 1936.

Prager Tagblatt. Jüdisches Tageblatt. 1936, Nr. 74.

Reichenberger Zeitung. 77. Jg. (1936), 78. Jg. (1937).

Rumburger Zeitung, Jg. 1936, 1937.

Rundschau. Sudetendeutsche Wochenzeitung. Jg. 1936, 1937.

Saarbrücker Landes-Zeitung. Jg. 18 (1936), Nr. 319.

Severočensky List. 1. Jg. Nr. 30, 33.

Sudetendeutsche Tages-Zeitung. 14. Jg. (1936), 15. Jg. (1937).

Völkischer Beobachter: Münchner Ausgabe. Jg. 1936, 1937, Januar bis Mai 1938.
Süddeutsche Ausgabe. Jg. 1936, 1937, Januar bis Mai 1938.

Lebenslauf.

Am 15. Dezember 1909 wurde ich als Sohn des Rohproduktenhändlers Thomas Stirnweiss und seiner Ehefrau Sophie geb. Böhm in Sonneberg geboren.

Nach vierjährigem Besuch der Herzog Georg-Schule in Sonneberg kam ich in die dortige Oberrealschule, an der ich am 9. März 1929 die Reifeprüfung bestand. Darauf studierte ich an den Universitäten Kiel, München, Leipzig, Jena und Erlangen Wirschaftswissenschaften und Rechtswissenschaft. Mein Studium schloß ich am 2. November 1936 an der Universität Erlangen mit der Diplomprüfung für Volkswirte ab.